

# Haushaltsplan 2019/2020

Band VIII Einzelplan 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort zum Einzelplan 07	Seite 4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2019 - Förderperiode 2014 bis 2020	9
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist 2020 - Förderperiode 2014 bis 2020	10
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2019	12
Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans - HHJ 2020	14
Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	16
Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen	41
Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt	51
Kapitel 07 040 Gesundheit	77
Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung	97
Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe	105
Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur	117
Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie	138
Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung	150
Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	158
Kapitel 07 135 Maßregelvollzug	181
Kapitel 07 150 Sozialversicherung	185
Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung	190
Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin	204
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2019	212
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans - HHJ 2020	215
Zusammenfassung der Stellenübersicht	218
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2019	219
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans - HHJ 2020	222
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	225

# **VORWORT**

#### VERZEICHNIS

Verzeichnis der Behörden

#### Behörden

- 1. Landesamt für Soziales und Versorgung
- 2. Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

## Einrichtungen

Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

#### Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 07 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

Kapitel 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kapitel 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 07 030 Arbeitsmarkt

Kapitel 07 040 Gesundheit

Kapitel 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Kapitel 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Kapitel 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Kapitel 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Kapitel 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Kapitel 07 130 Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Kapitel 07 135 Maßregelvollzug

Kapitel 07 150 Sozialversicherung

Kapitel 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Kapitel 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

#### Kapitel 07 010: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

#### Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Ministerium ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und setzt sich aus 4 Abteilungen zusammen. Das Ministerium ist zuständig für die Angelegenheiten

- der Frauenpolitik und der Gleichstellungsfragen
- der Arbeitsmarktpolitik einschließlich der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik, des Arbeitsrechts, des Lohn- und Tarifwesens, der beruflichen Weiterbildung, der außerbetrieblichen und betrieblichen beruflichen Bildung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, des Europäischen Sozialfonds, der Arbeitsmarkt- und besonderen Zielgruppenförderung, der Förderung von Existenzgründerinnen und -gründern, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sowie Produktsicherheit
- der Sozialpolitik, der Sozialhilfe, der Behindertenpolitik, der Alterssicherung, des Sozialen Entschädigungsrechts, des Schwerbehindertenrechts, der Unfallversicherung einschließlich der Aufsichts- und Kontrollaufgaben, der Sozialwahlen, der sozialen Belange und der Integration von ausländischen, aussiedelnden und sich um Asyl bewerbende Personen, der Förderung der Familie, der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie der Seniorenpolitik und -hilfe, des bürgerschaftlichen Engagements sowie der sozialen Berufe
- der Gesundheitspolitik und Prävention, Gesundheitsrecht einschließlich des Rechts der Gesundheits- und Heilberufe, öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz und umweltbezogener Gesundheitsschutz, Zivil- und Katastrophenschutz im Gesundheitswesen, reproduktive Gesundheit, Gesundheitsvorsorge, Sucht- und Drogenpolitik, Krankenhauswesen, stationäre Rehabilitation und Kur- und Bäderwesen, psychiatrische Versorgung und Maßregelvollzug, Apothekenwesen, Medizinproduktewesen und Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungen einschließlich Aufsichts- und Kontrollaufgaben.

Für die unter den nachstehenden Kapiteln aufgeführten Behörden und sonstigen Einrichtungen ist das Ministerium die oberste Dienstbehörde.

#### Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

Dieses Kapitel enthält insbesondere die für den gesamten Einzelplan zentral veranschlagten Mittel.

#### Kapitel 07 030: Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel sind die Mittel für die Arbeitsmarktförderung des Landes Brandenburg insbesondere im Rahmen des "Arbeitspolitischen Programms Brandenburg" veranschlagt. Mit diesen Mitteln wird vor allem die berufliche Erstausbildung junger Menschen, die Fachkräftesicherung, die Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen, die qualifizierende Beratung von Existenzgründenden, die Stärkung der regionalen Beschäftigungspolitik sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung von benachteiligten Personen unterstützt.

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020 sollen Arbeitsförderungsmaßnahmen in folgenden Politikbereichen gefördert werden:

- Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung,
- Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen,
- Soziale Innovation

Die Mittel für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind – jeweils getrennt nach ESF- und Landesmitteln – in den Titelgruppen 78 bis 81 veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Mittel zur Finanzierung der LASA Brandenburg GmbH i. L., die als Dienstleistende im Bereich der Arbeitsmarktpolitik tätig ist, sowie Mittel zur Finanzierung der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die das MASGF ab der Förderperiode 2014-2020 als Förderinstitut des Landes Brandenburg bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Förderprogramme unterstützt.

#### Kapitel 07 040: Gesundheit

Im Kapitel 07 040 sind die Ausgaben für die Überwachungsausgaben nach dem Arzneimittelgesetz und dem Medizinproduktegesetz, für die Prävention, die Gesundheitsförderung, die Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker und den Gesundheitsschutz veranschlagt.

Darüber hinaus sind Mittel zur Förderung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Berufe im Gesundheitswesen, der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe, der psychiatrischen Versorgung, des Gemeinsamen Krebsregisters, des Kinderkrebsregisters sowie des Klinischen Krebsregisters in diesem Kapitel enthalten.

#### Kapitel 07 050: Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Das Kapitel enthält Ausgaben zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) in Verbindung mit dem Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG). Veranschlagt sind hier auch die Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. KHG i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung.

#### Kapitel 07 060: Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

In dem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts nach den folgenden Gesetzen, soweit sie dem Land zufließen oder vom Land zu tragen sind, veranschlagt:

- Bundesversorgungsgesetz (BVG) Leistungen der Kriegsopferfürsorge (20 % Land)
- Infektionsschutzgesetz (IfSG) Entschädigungsleistungen für Personen, die einen Impfschaden erlitten haben (100 % Land).
- Opferentschädigungsgesetz (OEG) Entschädigung für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind und einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (78 % Land),
- Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (35 % Land),
- Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) Entschädigung für Personen, die aufgrund von rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidungen einen gesundheitlichen Schaden erlitten haben (43 % Land),
- Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG) finanzielle Hilfen an mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Betroffene (37,6 % Land)
- Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) Ausgleichszahlungen und Leistungen für besondere berufliche Förderung (40 % Land)

Das Kapitel enthält auch die Haushaltsansätze für die Durchführung der Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung der Ausgleichsabgabe für nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzte Pflichtarbeitsplätze ein (Titelgruppe 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem SGB IX verwendet werden darf.

#### Kapitel 07 070: Förderung der Sozialstruktur

In diesem Kapitel sind die Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) trägt.

Veranschlagt sind hier auch die Mittel für die Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz.

Darüber hinaus sind Mittel für die Ausfinanzierung von Krediten für geförderte soziale Einrichtungen im Rahmen des gemeinsam mit dem Bund finanzierten Investitionsprogramms Pflege, Mittel für sozialpolitische Maßnahmen wie die Integration von behinderten Menschen sowie für Ausbildungs- und Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel für die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und weiterer Landesverbände im sozialen Bereich und für landesweit wirkende Projekte im sozialen Bereich, insbesondere für die Zielgruppen pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie Seniorinnen und Senioren veranschlagt.

Für jeweils ein gesondertes seniorenpolitisches und behindertenpolitisches Maßnahmenpaket und die Durchführung einer Pflegeoffensive sowie die Armutsbekämpfung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, sind eigene Mittel vorgesehen.

Weiterhin sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten vorgesehen.

Zudem sind in diesem Kapitel Mittel vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen.

## Kapitel 07 080: Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Im Kapitel 07 080 sind die Mittel für Maßnahmen der Frauenpolitik und Gleichstellungsangelegenheiten, des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, des Aktionsplans Queeres Brandenburg, für Mädchenprojekte, für Frauenhäuser und Prävention von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder sowie insbesondere für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz, nach der Insolvenzordnung und die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung veranschlagt.

Weiterhin sind Mittel veranschlagt, die der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie zur Finanzierung des Landesprogramms zur Kinderwunschbehandlung dienen.

Darüber hinaus sind die Mittel für Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung und der Bekämpfung und Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung insbesondere von Kindern und Jugendlichen in diesem Kapitel enthalten.

#### Kapitel 07 090: Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

In diesem Kapitel sind die Mittel der neuen generalistischen Pflegeausbildungen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes veranschlagt. Dies bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben um den Ausbildungsfonds und der Fondsverwaltung, der Schiedsstelle und der Ombudsstelle. Eine Sonderstellung nimmt die Verwaltung des Ausbildungsfonds für Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen ein (Titelgruppe 60 und 70). Die dort veranschlagten Mittel stellen ein Sondervermögen dar, das ausschließlich für Zwecke nach dem Pflegeberufereformgesetz verwendet werden darf. Zudem sind Mittel des Landes zur Errichtung der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorgesehen.

Veranschlagt sind hier auch Mittel des Landes für die fundierte Begleitung der Lehrkräfte und Pflegeschulen im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes.

Darüber hinaus enthält das Kapitel Ausgaben des Landes für Investitionen von Pflegeschulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) fallen.

## Kapitel 07 130: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

#### Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) ist eine Landesoberbehörde mit den Abteilungen Zentrale Dienste, Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Über den Bereich Verbraucherschutz übt das MdJEV die Fachaufsicht aus. Im Übrigen nehmen für diesen Bereich das MdJEV und das MASGF mit Ausnahme der personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung der Abteilung Verbraucherschutz, für die das MdJEV allein zuständig ist, eine geteilte Dienstaufsicht wahr. Angegliedert an das LAVG ist das Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG) als landesinterner Dienstleister zur Sicherstellung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen der Landesverwaltung. Dieses unterliegt der Fachaufsicht des MASGF.

In der Abteilung Arbeitsschutz wird an den Dienstsitzen in Potsdam, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Neuruppin staatliches Arbeitsschutzrecht vollzogen. Das Aufgabenfeld umfasst die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit sowie Aufgaben auf den Gebieten des Drittschutzes und der Produktsicherheit. In diesem Rahmen erfüllt die Abteilung Arbeitsschutz auf der Grundlage der durch Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften begründeten Zuständigkeiten in den Betrieben und an Arbeitsplätzen außerhalb von Betrieben unter anderem folgende Aufgaben:

#### Die Überprüfung

- der Wirksamkeit der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation,
- der sicheren und ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsstätten,
- der Sicherheit von Anlagen, Maschinen, technischen Geräten und Produktionsverfahren,
- · des Umgangs mit gefährlichen Arbeitsstoffen,
- der Einhaltung der Vorschriften für besonders schutzbedürftige Personen, wie Jugendliche und Mütter,
- der Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einschließlich der Anwendung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr,
- des Umgangs mit radioaktiven Stoffen und zum Schutz vor der Wirkung von ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- der Errichtung und den Betrieb von überwachungsbedürftigen Anlagen, wie Druckbehälter, Dampfkessel, Aufzüge, Tanklager u.a.,
- · des Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen,
- des sicheren Betreibens medizinisch-technischer Geräte.
- der Einhaltung der Vorschriften zum Bereitstellen von Produkten auf dem Markt,
- · des Gefahrguttransports.

Darüber hinaus ist die Abteilung Arbeitsschutz des LAVG mit der Umsetzung von Durchführungsverordnungen zum Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) befasst.

#### Das LAVG nimmt ferner folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung in der Gesundheitsaufklärung und –vorsorge im Bereich öffentliche Gesundheit sowie für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung (insbesondere Infektionsschutz, Infektionsepidemiologie und medizinischer Katastrophenschutz)
- Umsetzung des Berufsrechtes der akademischen und nichtakademischen Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe,
- Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Apotheken-, Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung,
- Unterstützung der Gesundheitsberichterstattung.

# Kapitel 07 135: Maßregelvollzug

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung aller im Rahmen des Vollzugs der Maßregeln der Besserung und Sicherung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter entstehenden Kosten, einschließlich der Kosten von Nachsorgeeinrichtungen ("Institutsambulanzen"). Die Versorgung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt vorrangig in Einrichtungen des Maßregelvollzugs im Land Brandenburg - im Bedarfsfalle auch in anderen Bundesländern. Nach Ausgliederung der Landeskrankenhäuser aus der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 wurde die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe des Maßregelvollzugs per Beleihungsakt an private Träger übertragen.

#### Kapitel 07 150: Sozialversicherung

Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherung entstehenden Aufwendungen für Personalund Sachausstattung des Prüfdienstes der Krankenkassen werden von den Kranken- und Pflegeversicherungen erstattet. Entsprechende Einnahmen und Ausgaben werden in diesem Kapitel nachgewiesen.

#### Kapitel 07 160: Landesamt für Soziales und Versorgung

#### Aufgaben und Struktur der Behörde

Das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) ist eine Landesoberbehörde mit Sitz in Cottbus und weiteren Standorten in Frankfurt (Oder) und in Potsdam.

Das Landesamt für Soziales und Versorgung erfüllt insbesondere die Aufgaben

- des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe eines Trägers der Eingliederungshilfe und der überörtlichen Betreuungsbehörde.
- des sozialen Entschädigungsrechts inclusive Kriegsopferfürsorge,
- des Feststellungsverfahrens nach § 69 SGB IX sowie der Fahrgeldrückerstattung nach §§ 148 ff. SGB IX,
- des Integrationsamtes mit seinen Schwerpunktaufgaben der Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, des Kündigungsschutzes und der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben,
- als Aufsicht für unterstützende Wohnformen zur Umsetzung des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes sowie der Strukturqualitätsverordnung,
- als Aufsicht über die Einrichtungen des Maßregelvollzugs und den Bereich der öffentlich-rechtlichen Unterbringung im Land Brandenburg,
- des Prüfungsamtes und der Schulaufsicht für die Berufe der Altenpflege sowie der staatlichen Anerkennung im Bereich der Altenpflege- und sozialen Berufe,
- · der Sozialberichterstattung,
- der Kostenerstattungen und Zuwendungen zur Integration von spätaussiedelnden Personen, j\u00fcdischen Zuwandernden, Entscheidungen nach dem Bundesvertriebenen- und Fl\u00fcchtlingshilfegesetz sowie Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz.
- zur Förderung der sozialen Infrastruktur sowie von Ausbildungsplätzen für Jugendliche im Land Brandenburg,
- zur Förderung und Anerkennung von Verbraucherinsolvenzberatungsstellen,
- zur investiven Förderung von Berufsbildungsstätten sowie Umsatzsteuerbefreiung für Bildungseinrichtungen im Bereich
  der gewerblichen Wirtschaft, für Ausbildungs- und für Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen sowie der Zuerkennung der fachlichen Eignung zur beruflichen Ausbildung von Lehrlingen und Auszubildenden.

## Kapitel 07 190: Brandenburgisches Landesinstitut für Rechtsmedizin

Das Brandenburgische Landesinstitut für Rechtsmedizin (BLR) ist eine sonstige Einrichtung des Landes Brandenburg nach § 9 Landesorganisationsgesetz (LOG). Am Standort Potsdam wird mit den drei Fachbereichen Forensische Medizin, Forensische Toxikologie und Forensische Molekularbiologie das gesamte Spektrum der rechtsmedizinischen Versorgung des Landes Brandenburg abgedeckt. Am Standort Frankfurt (Oder) befindet sich eine Prosektur als Teil des Fachbereiches Forensische Medizin. Alle Fachbereiche und deren Aufgaben sind nach DIN ISO 17025 akkreditiert.

Das BLR erfüllt nachfolgende z. T. hoheitliche Aufgaben:

- Obduktion gemäß § 87 Abs.4 S.1 StPO (Klärung von Todesart, -ursache und -zeitpunkt, Identität im Zusammenwirken der o. g. Fachbereiche mit Gesamtgutachtenerstellung) inclusive Laboruntersuchungen, die gemäß Urteil des BGH III ZR 320/12 vom 06.03.2014 zum Kernbereich hoheitlicher Aufgaben gehören. Auf der Basis eines Indikationskataloges kommen neue Bildgebungsverfahren (Virtopsie) zur effizienten Leistungserbringung zum Einsatz.
- Erstellung von Gutachten nach §§ 73, 75, 77, 81 und 81a StPO (körperliche Untersuchung von Opfern sowie Täterinnen und Tätern, Untersuchung der Verhandlungsfähigkeit, osteologische Gutachten, Begutachtung von Arztrechtsfällen, Identitätsfeststellung, Begleitstoffanalytik, Fahreignungsbegutachtungen, weitere theoretische Gutachten nach Aktenlage)
- Blutalkohol- und Drogenanalysen gemäß "Richtlinie zur Feststellung von Alkohol, Medikamenten- und Drogeneinfluss bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten; Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen" vom 23. Juli 2000 (JMBI. S.87)
- Genetische Untersuchungen zur Klärung der Abstammung gemäß Gendiagnostikgesetz (GenDG)

# Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, der IST-Ausgaben 2017 und der Haushaltsansätze 2018 – 2022

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Vorjahr gesamt	71	77	97	108	115	122
Zugänge:						
- Ruhestand	5	19	10	6	6	7
- Hinterbliebene	1	1	1	1	1	1
Gesamt	77	97	108	115	122	130

IST-/Sollausgaben in EUR 2.606.265 3.469.400 3.804.000 4.075.800 4.327.200 4.636.000

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 07 020 Titel 432 10 veranschlagt.

# Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes Förderperiode 2014 bis 2020

	Bereitstellung	Ausgabe		Finanzierung aus	
Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	der Landesmittel bei	insgesamt 2019	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

# Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 78)

07 030 / 684 78 und 07 030 / 684 79	41.567,8	36.610,0	0	3.957,7
A Förderung von Beschäfti-				_
gung und Unterstützung der	40.570.0	0.400.4		0.404.0
Mobilität der Arbeitskräfte	10.573,0	8.138,4	0	2.434,6
B Soziale Inklusion und Be-				
kämpfung von Armut und Diskriminierung	12.514.4	11.400.3	0	1.114,1
C Investitionen in Bildung,	12.514,4	11.400,3	U	1.114,1
Ausbildung und Berufsbil-				
dung für Kompetenzen und				
lebenslanges Lernen	15.480,3	15.480,3	0	0
E Soziale Innovation	2.000,0	1.591,0	0	409,0
E				
Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in	n Kapitel 07 030 / TG	<u>ir. 80)</u>		
D Technische Hilfe	2.780,0	2.224,0	0	556,0
Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel veranschlagt	in Kapitel 08 050 / 1	「 <u>Gr. 74)</u>		
Begleitung von Existenzgrün-	0.000.5	0.000 5	•	0
dungen	3.266,5	3.266,5	0	0

# Einsatz von Mitteln der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für Zwecke des Einzelplanes Förderperiode 2014 bis 2020

	Bereitstellung	Ausgabe		Finanzierung aus	
Fördermaßnahme (Kurzbezeichnung)	der Landesmittel bei	insgesamt 2020	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle	Angaben in 1.000 EUR			

# Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 07 030 / TGr. 78)

07 030 / 684 78 und 07 030 /	/ 684 79 43.772,8	39.815,1	0	3.957,7
A Förderung von Beschäfti-				
gung und Unterstützung der			_	
Mobilität der Arbeitskräfte	10.659,7	8.207,2	0	2.452,5
B Soziale Inklusion und Be- kämpfung von Armut und				
Diskriminierung	13.107.9	12.011,7	0	1.096,2
C Investitionen in Bildung,	10.107,0	12.011,7	Ü	1.000,2
Ausbildung und Berufsbil-				
dung für Kompetenzen und				
lebenslanges Lernen	18.005,2	18.005,2	0	0
E Soziale Innovation	2.000,0	1.591,0	0	409,0
Financial and done FCF (FULMittal vacan	and and in Kamital 07 000 /	TC= 00\		
Finanziert aus dem ESF (EU-Mittel verar	ischiagt in Kapitei 07 0307	1Gr. 80)		
D Technische Hilfe	2.780,0	2.224,0	0	556.0
D reclinische fille	2.760,0	2.224,0	U	556,0
Finanziart aug dam FEDE /FIL Mittal var	anachlast in Kanital 00 050	/TC= 74)		
Finanziert aus dem EFRE (EU-Mittel vera	anschlagt in Napitel 06 050	<u>/ IGI. /4)</u>		
Dogloitung von Evistonzarün				
Begleitung von Existenzgrün- dungen	4.005,0	4.005,0	0	0
441.19411				

# Einzelplan

			Einnahmen			Ausgaben
	0	1	2	3		4
Kapitel	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
07010		13.400	3.213.900		3.227.300	18.298.900
07020		8.000		1.500.000	1.508.000	3.821.800
07030		9.900	80.196.300		80.206.200	1.500.000
07040		157.900		230.000	387.900	
07050				6.000.000	6.000.000	
07060		15.977.000	3.740.000	27.871.800	47.588.800	
07070		152.000	1.000		153.000	
07080		77.200			77.200	
07090			3.129.000		3.129.000	
07130		1.425.200			1.425.200	20.739.900
07135						850.000
07150			721.100		721.100	631.000
07160		82.000			82.000	25.120.900
07190		1.600.000			1.600.000	1.800.800
Summe 2019		19.502.600	91.001.300	35.601.800	146.105.700	72.763.300
Summe 2018		19.109.500	68.594.900	26.149.800	113.854.200	62.022.500
Vgl. zu 2018		+393.100	+22.406.400	+9.452.000	+32.251.500	+10.740.800

# Einzelplan

		Ausgaben				
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.612.100	4.240.100		24.000		26.175.100	-22.947.800
265.000	41.200				4.128.000	-2.620.000
1.201.500	78.139.500		318.000		81.159.000	-952.800
462.000	12.220.100		2.797.500		15.479.600	-15.091.700
			122.000.000		122.000.000	-116.000.000
	44.730.200		2.191.000	25.596.000	72.517.200	-24.928.400
690.000	573.950.500				574.640.500	-574.487.500
414.700	11.618.700				12.033.400	-11.956.200
	2.343.600		1.066.500	3.129.000	6.539.100	-3.410.100
4.531.600			215.800		25.487.300	-24.062.100
35.000	37.069.500		450.000		38.404.500	-38.404.500
83.100			7.000		721.100	0
4.873.700			360.000		30.354.600	-30.272.600
968.700			48.900		2.818.400	-1.218.400
17.137.400	764.353.400		129.478.700	28.725.000	1.012.457.800	-866.352.100
14.772.400	738.927.000		117.382.800	17.608.500	950.713.200	-836.859.000
+2.365.000	+25.426.400		+12.095.900	+11.116.500	+61.744.600	-29.493.100

# Einzelplan

			Einnahmen	Einnahmen					
Kapitel	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben			
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -			
1	2	3	4	5	6	7			
07010		13.400	3.213.900		3.227.300	18.300.600			
07020		8.000			8.000	4.093.600			
07030		9.000	69.000.000		69.009.000	1.500.000			
07040		157.900		230.000	387.900				
07050				2.158.800	2.158.800				
07060		15.972.000	2.310.000	25.601.800	43.883.800				
07070		152.000	1.000		153.000				
07080		77.200			77.200				
07090			28.072.500	3.129.000	31.201.500	332.500			
07130		1.425.200			1.425.200	20.616.600			
07135						870.000			
07150			721.900		721.900	631.000			
07160		82.000			82.000	25.185.900			
07190		1.600.000			1.600.000	1.800.800			
Summe 2020		19.496.700	103.319.300	31.119.600	153.935.600	73.331.000			
Summe 2019		19.502.600	91.001.300	35.601.800	146.105.700	72.763.300			
Vgl. zu 2019		-5.900	+12.318.000	-4.482.200	+7.829.900	+567.700			

# Einzelplan

		Ausgaben				
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	+ Überschuss - Zuschuss
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
3.880.100	4.240.100		24.000		26.444.800	-23.217.500
294.500	41.300				4.429.400	-4.421.400
1.141.500	80.061.000		270.000		82.972.500	-13.963.500
762.000	13.327.600		2.377.500		16.467.100	-16.079.200
			124.317.700		124.317.700	-122.158.900
	45.081.400		2.191.000	21.925.000	69.197.400	-25.313.600
885.000	598.960.100				599.845.100	-599.692.100
414.700	11.810.100				12.224.800	-12.147.600
59.000	29.084.700		540.300	6.258.100	36.274.600	-5.073.100
4.602.300			265.800		25.484.700	-24.059.500
35.000	38.017.400		260.000		39.182.400	-39.182.400
83.900			7.000		721.900	0
4.970.100			520.000		30.676.000	-30.594.000
1.059.000			28.900		2.888.700	-1.288.700
18.187.100	820.623.700		130.802.200	28.183.100	1.071.127.100	-917.191.500
17.137.400	764.353.400		129.478.700	28.725.000	1.012.457.800	-866.352.100
+1.049.700	+56.270.300		+1.323.500	-541.900	+58.669.300	-50.839.400

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Einnahmen			
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul	Idendienst und d	dgl.	
111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gesundheit und Familie vom 19.04.2017 (GVBI. II Nr. 23).	Gebührenordnung	des Ministeriums für	Arbeit, Soziales,
119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.000	2.000
			1.798		
		aus Titelgruppen:	10.400	11.400	11.400
		Summe HGr. 1:	12.400	13.400	13.400
		HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsser	n mit Ausnahme	für Investitionen	
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	<b>0</b> 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Vergleiche Erläuterungen zu Titel 427 49.			
		aus Titelgruppen:	3.213.900	3.213.900	3.213.900
		Summe HGr. 2:	3.213.900	3.213.900	3.213.900
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuw besondere Finanzierungseinnahmen	veisungen und Z	uschüssen für Ir	vestitionen,
382 18	891	Durchlaufende Posten	0	0	0
			0		
		Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von	on Ausgaben bei Tite	el 982 18.	
		Summe HGr. 3:	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# **Titelgruppen**

Einnahmen

TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

119 70 011 Sonstige Einnahmen

10.000

10.000

10.000

264.964

#### Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

10.000

10.000

10.000

TGr. 71 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei TGr. 71.

Einnahmen oder Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben oder Mehrausgaben bei TGr. 71 herangezogen werden.

119 71 011 Sonstige Einnahmen

**0** 56.872

0

0

#### Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

231 71 011 Zuweisungen des Bundes

3.213.900

3.213.900

3.213.900

2.881.253

#### Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse des Bundes vereinnahmt, die zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen des Bundes bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen des Bundes werden in den Ausgabetiteln der Titelgruppe 71 verausgabt.

272 71 011 Zuweisungen der Europäischen Kommission

0

0

0

#### Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuschüsse der Europäischen Kommission vereinnahmt, die zur Durchführung von Projekten im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen der Europäischen Kommission bereitgestellt werden.

Die Zuweisungen der Europäischen Kommission werden in den Ausgabetiteln der Titelgruppe 71 verausgabt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71

3.213.900

3.213.900

3.213.900

TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(359 78) 851 Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 020/359 78 (Ist 2017: 42.090 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

TGr. 80 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen (BLMB)

119 80 011 Sonstige Einnahmen

400

400

400

2.563

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 400 400 400

TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

**119 90** 011 **Sonstige Einnahmen** 0 **1.000** 1.000

0

Erläuterungen:

Einnahmen insbesondere aus der Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen und von Zinsansprüchen.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90	0	1.000	1.000
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.224.300	3.225.300	3.225.300

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

#### 421 10 011 Bezüge der Ministerin, des Ministers

157.600

166.500 166.300

167.388

#### Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG und einer Ausgleichszulage gem. § 66 Abs. 2 und 3 Besoldungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgBesG).

Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

**422 10** 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 4.996.700 6.117.300 6.117.300 Richterinnen und Richter 4.684.285

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	6.117.300	6.117.300
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	6.117.300	6.117.300

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Planstellen und Besoldungsanpassung.

## Stellenplan:

Amtsbezeichnung		BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Staatssekretärin, Staatssekretär		B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent		B5	hD	4,00	4,00	4,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	1)	B2	hD	15,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat		A16	hD	13,00	13,00	13,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwaltungsdirektorin, Wirtschaftsverwaltungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	2)	A15	hD	14,00	18,00	18,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsverwaltungsrätin, Oberwirtschaftsverwaltungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat		A14	hD	21,00	25,00	25,00
davon ku: 3,00 nach A13 hD mit Au haber	ssch	eiden der S	Stellenin-			
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Wirt- schaftsverwaltungsrätin, Wirtschafts- verwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat		A13	hD	1,00	4,00	4,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat		A13	gD	28,00	30,00	30,00
Amtsrätin, Amtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat		A12	gD	11,00	16,00	16,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt- mann		A11	gD	11,00	11,00	11,00

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
				•		Angaben in EUR	
noch zı	ı 422 10						
		Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:			121,00	140,00	140,00
		Leerstellen:					
		Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	1,00	1,00
		Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	3,00	3,00
		Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	0,00	0,00
		Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	1,00	1,00
		Zusammen:			3,00	5,00	5,00

# sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.
- 2) Auf diesen Planstellen können auch Richterinnen und Richter der Bes.-Gr. R1 und R2 geführt werden.

# Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020		
Zugänge:			
Neue Stellen			
2,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirek- tor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwal- tungsdirektorin, Wirtschaftsverwal- tungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor
3,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obermedizinalrätin, Obermedi- zinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsver- waltungsrätin, Oberwirtschaftsverwal- tungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat
3,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Ge- werberätin, Gewerberat / Wirtschafts- verwaltungsrätin, Wirtschaftsverwaltungsrat / Sozialrätin, Sozialrat
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbe- oberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat
3,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat
13,00	0,00	Zugänge ne	ue Stellen
Zugänge im Ha	ushaltsvollzug de	es abgelaufen	en Haushaltsjahres
1,00	0,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirek- tor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwal- tungsdirektorin, Wirtschaftsverwal- tungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obermedizinalrätin, Obermedi- zinalrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Oberwirtschaftsver- waltungsrätin, Oberwirtschaftsverwal- tungsrat / Obersozialrätin, Obersozialrat
1,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat
4,00	0,00	Zugänge Ha	ushaltsvollzug
17,00	0,00	Stellen Zug	änge insgesamt
17,00	0,00	Stellen Zuga	änge / Abgänge (-)

07 07 010	)				, Gesundheit, Frauen und Familio , Gesundheit, Frauen und Familio			
Titel	FZ		2	Zweckbes	timmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
							Angaben in EUR	
noch zu	u 422 10	)						
		Umwandlung / Um	setzung					
		Zugänge:						
		Umwandlungen und	d Umsetzung	gen				
		1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirek- tor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Wirtschaftsverwal- tungsdirektorin, Wirtschaftsverwal- tungsdirektor / Sozialdirektorin, Sozialdirektor	Umsetzung von 07 13	0 / 422 80	
		1,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	Umsetzung von 07 13	0 / 422 80	
		2,00	0,00	- Umwandlun	gen / Umsetzungen			
		2,00	0,00	Stellen Zug	änge insgesamt			
		2,00	0,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)			
		Leerstellen:						
		Zugänge:						
		Zugänge im Hausha	altsvollzug d	les abgelaufen	en Haushaltsjahres			
		1,00	0,00	A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	vorübergehende Tätig	keit außerhalb der Landesv	verwaltung
		2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	§ 14 Abs. 3 HG 2017/	2018	
		1,00	0,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	§ 14 Abs. 3 HG 2017/	2018	

bg		

4,00

4,00

Sonstige Abgänge (a	uch im Hau	ıshaltsvollzuç	des abgelaufenen Haushaltsjahres)
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek tor
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Gewerbe oberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat
2,00	0,00	Sonstige Ab	gänge
2,00	0,00	Stellen Abo	jänge insgesamt
2,00	0,00	Stellen Zug	änge / Abgänge (-)

011 Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)

0,00 Zugänge Haushaltsvollzug

0,00 Stellen Zugänge insgesamt

		0		
427 20	011 Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	31.600	0	0
		1.161.169		

0

0

0

## Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der bisher an dieser Stelle veranschlagten befristeten Maßnahmen.

427 49	011 Entgelte für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer im Rahmen	0	0	0
	von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung	0		

#### Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.832.600	11.527.500	11.390.000
			8.775.879		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 428 10

# Erläuterungen:

			2019 EUR	2020 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sow	vie Arbeitgeberan-		
	teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Al	tersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		439.200	439.200
1.2	tariflichen Entgelte		10.994.100	10.856.600
1.3	Entgelte für Auszubildende		94.200	94.200
2.	Aufwandsentschädigung			
3.	Sonstige Leistungen			
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich dungsverhältnis	-rechtlichen Ausbil-		
	Summe		11.527.500	11.390.000
Stelle	enübersicht:			
Entge	eltGr.	2018	2019	2020
AT2 (	B2)	4,00	4,00	4,00
E 15		9,00	9,00	9,00
E 14		4,00	7,00	7,00
davor	n ku: 1,00 nach E 13 mit Ausscheiden des Stellenin- habers			
E 13		2,00	7,00	7,00
E 12		21,00	22,00	22,00
E 11		9,00	14,00	14,00

# Auszubildende:

Zusammen:

E 10

E 9

E 8

E 6

E 4

AZUBIS	6,00	6,00	6,00
Zusammen:	6,00	6,00	6,00
Leerstellen:			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	1,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 10	4,00	3,00	3,00
E 9	1,00	1,00	1,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00

2,00

3,00

5,00

4,00

2,00

65,00

2,00

3,00

7,00

4,00

3,00

82,00

2,00

3,00

7,00

4,00

3,00

82,00

# Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019	2020	
Zugänge:		
Neue Stellen		
2,00	0,00	E 14
1,00	0,00	E 13
3,00	0,00	E 13
1,00	0,00	E 12
4,00	0,00	E 11
1,00	0,00	E 8
1,00	0,00	E 4
13,00	0,00	Zugänge neue Stellen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

07 010		Ministerium fü	ir Arbeit	, Soziales, Gesundheit, Frauen und Fami	lie		
Titel	FZ		;	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
						Angaben in EUR	
noch zu	428 10						
				les abgelaufenen Haushaltsjahres			
		1,00		E 8 			
		1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug -			
		14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
		14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
		Umwandlung / Ums	setzung				
		Zugänge:					
		Umwandlungen und					
		1,00	0,00	E 14	Umwandlung von E 14	reits aus	ung wegen Streichung be- gebrachter kw-Vermerke el 428 10
		1,00	0,00	E 13	Umwandlung von E 13	reits aus	ung wegen Streichung be- gebrachter kw-Vermerke el 428 10
		1,00	0,00	E 11	Umwandlung von E 11	Umsetzi reits aus	ung wegen Streichung be- gebrachter kw-Vermerke el 428 10
		3,00	0,00	- Umwandlungen / Umsetzungen			
		3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
		3,00	0,00	= Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
		Leerstellen:	ŕ				
		Zugänge:					
		Zugänge im Hausha	ltsvollzug d	les abgelaufenen Haushaltsjahres			
		1,00	0,00	E 13	§ 14 Abs. 3 HG 2017/2	018	
		1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
		1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
		Abgänge:					
		Sonstige Abgänge (a	auch im Ha	ushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
		1,00	0,00	E 10			
		1,00	0,00	Sonstige Abgänge			
		1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
		0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
428 25	011	Entgelte aus v	veggefal	llenen Stellen (Personalüberhang)	0		0 (
					0		
453 10	011	Trannungsgal	d oder -	entschädigung, Umzugskostenvergü-	9.700	9.70	9.700
433 10	011	tungen	u ouer -	enischaulgung, omzugskostenvergu-		9.70	9.700
		3.			7.148		
		Erläuterungen	ı				
						201	9 2020
						EUI	
		1. Trennu	ngsgeld	oder -entschädigung		2.70	0 2.700
				vergütungen		7.00	
				äftigungsvergütungen			0 0
		Summ	е		:	9.70	9.700
		aus Titelgrupp	en:		477.200	477.90	0 617.300
		Summe HG	r. 4:		14.505.400	18.298.90	0 18.300.600
		HGr. 5: Säcl	nliche \	/erwaltungsausgaben, Ausgaben fü	ir den Schulden	dienst	
511 10	<b>011</b>	Gaschäftshad	arf und l	Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	134.900	134.90	0 134.900
311 10	UII			gsgegenstände, sonstige Gebrauchsge-	121.083	134.90	. 134.300

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	511 10				
		Erläuterungen:		2019	2020
				EUR	EUR
		1. Geschäftsbedarf		30.800	30.800
		2. Bücher, Zeitschriften	otica Cabrayahaga	84.800	84.800
		<ol> <li>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sons genstände</li> </ol>	stige Gebrauchsge-	13.300	13.300
		4. Sonstiges		6.000	6.000
		Summe		134.900	134.900
511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	37.000	37.000	37.000
			36.060		
		Erläuterungen:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		1. Postgebühren		15.000	15.000
		<ol> <li>Mobilfunkanschlüsse</li> <li>Fernmeldegebühren</li> </ol>		11.900 8.500	11.900 8.500
		4. Sonstiges		1.600	1.600
		Summe		37.000	37.000
		Anzahl der mobilen Funktelefone (einschließlich Autotelefone): 17	Stück		
514 10	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	500	500	500
314 10	011	verbrauchsmitter, naitung von Famzeugen und ugr.	777	300	300
			.,,		
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Haltung von Dienstfahrzeugen		0	0
		2. Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgege	enstände	250	250
		3. Verbrauchsmittel		0	0
		4. Sonstiges		250	250
		Summe		500	500
514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	55.000	53.000	53.000
			49.259		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind für:			
		voransoniagi sina rar.		2019	2020
				EUR	EUR
		personengebundenen Fahrdienst		18.000	18.000
		2. allgemeinen Fahrdienst		35.000	35.000
		Summe		53.000	53.000
		Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdie	ensten des BLB beim	Fahrzeugpool in Pot	sdam.
517 10	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000
			0		
517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-	637.000	861.200	930.800
		Modells	592.203		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 517 25

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	MASGF Potsdam, Henning-von-Treschow-Str. 2 - 13, Haus S	774.500	842.300
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus D	17.700	18.300
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2- 13, Haus K	1.700	1.700
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	25.800	26.400
5.	Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116	24.300	24.900
6.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	17.200	17.200
	Summe	861.200	930.800

Mehr in 2019 wegen Anpassung der ENV zu Ziffer 1, 2, 3 bei den BNK-Vorauszahlungen.

#### 518 25 011 Mietzahlungen an den BLB

1.254.700 1.385.700

1.576.400

1.137.730

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	MASGF Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus S	1.284.000	1.474.700
2.	Stiftung "Hilfe für Familien in Not", Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus D	10.700	10.700
3.	Potsdam, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 13, Haus K	5.000	5.000
4.	Röntgencontainer Eisenhüttenstadt, Poststr. 72	6.200	6.200
5.	Röntgencontainer Wünsdorf, Hauptallee 116	79.000	79.000
6.	Röntgencontainer Doberlug-Kirchhain, Torgauer Str. 90	800	800
7.	Röntgencontainer Strausberg	0	0
	Summe	1.385.700	1.576.400

Mehr in 2019 und 2020 wegen Anpassung der ENV zu Ziffer 1, 2, 3 bei der Nettokaltmiete.

# 525 10 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

46.600

46.600 46.600

49.410

Erläuterungen:

	Summe	46.600	46.600
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
1.	Aus- und Fortbildung	46.600	46.600
		2019 EUR	EUR

#### 526 10 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

**38.000** 42.719

45.000

45.000

Einnahmen aus der Erstattung von Rechtsanwaltskosten und Gerichtsgebühren fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Mehr wegen Anstieg der anhängigen Gerichtsverfahren im MASGF und daraus folgender Ausgabensteigerung für Anwalts- und Gerichtskosten.

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	75.000	75.000	75.000
			79.378		
527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs-	600	2.600	2.600
		und Schwerbehindertenangelegenheiten	2.246		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 527 20

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Personal- und der Hauptpersonalvertretung.

# 529 10 011 Verfügungsmittel

5.200 5.200 5.200

3.103

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Absatz 1 Satz 2 LHO verbindlich.

#### Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Ministerin, Minister	3.500	3.500
2.	Staatssekretärin, Staatssekretär	900	900
3.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung Cottbus	350	350
4.	Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	450	450
	Summe	5.200	5.200

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung zumindest aus den Angaben der Funktion der Teilnehmenden erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

533 10 011 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen, Sitzungen und Veranstaltungen

10.000 10.000

10.000

4.610

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Sitzungen, Tagungen, Amtseinführungen und -verabschiedungen, Konferenzen und Veranstaltungen des MASGF einschließlich Geschäftsbereich.

# 533 20 011 Aufwendungen für die Gremien nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (BbgVergG)

**5.000** 

5.000

0

5.000

Erläuterungen:

Nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Satz 6 - 8 sowie § 4 Abs. 2 BbgVergG vom 21.09.2011 i. V. m. § 1 der BbgVergGZÜV vom 29.03.2012 (GVBI. II Nr. 22) wurden der ÖPNV-Beirat und die Mindestlohnkommission aufgrund von Rechtsverordnungen eingerichtet.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Durchführung der turnusmäßigen Sitzungen und für die Erstattung von Aufwendungen der Mitglieder dieser Gemien für Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz sowie für nachgewiesenen Verdienstausfall.

#### 539 10 011 Sonstige Verwaltungsausgaben

**0** 

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht zur Finanzierung der Rahmengestaltung von Ordensverleihungen (Feierstunde, Blumengebinde, Urkunden etc.) sowie für die Erstattung von Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.

# **546 10** 011 **Sonstiges**

**8.000** 2.732

8.000

8.000

0

546 15 012 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB

548.800

591.300

592.800

425.836

07 Mir 07 010 Mir

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Tite	el FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 546 15

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	130.200	130.200
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	7.800	7.800
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	192.000	193.200
4.	Weitere Servicevereinbarungen	261.300	261.600
	Summe	591.300	592.800

	PC Leistungs		asse 1 Thin-Client			ook klasse 1
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3	4		
Frontend-Pauschale     Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
Anzahl dauerhafter     Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0
Anzahl zeitweiliger     Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

	PC Leistungs		Notel Leistungs		Notebook Leistungsklasse 3		
	HH-Jahr 2019				HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	
1	2		3		4		
Frontend-Pauschale     Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00	
Anzahl dauerhafter     Arbeitsplätze	86	86	184	184	7	7	
Anzahl zeitweiliger     Arbeitsplätze	7	7	4	4	0	0	

546 30	011	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	<b>0</b> 890	0	0
<b>546 55</b> neu	011	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		15.000	15.000
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	<b>0</b> 0	0	0
		aus Titelgruppen:	202.600	335.100	341.300
		Summe HGr. 5:	3.059.900	3.612.100	3.880.100
		HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse r	nit Ausnahme für	Investitionen	
632 10	011	Sonstige Zuweisungen an Länder	12.100	12.100	12.100

# Erläuterungen:

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung der Aufgaben werden die Finanzierungsanteile der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel an die oberste Arbeitsschutzbehörde des Landes bereitgestellt, bei dem die Vorsitzführung des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) liegt. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

11.736

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
011	Zusc	chuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstech-	44.500	49.300	49.300
	nik (	ZLS)	19.715		
	Erläi	uterungen:			
		· ·		2019	2020
					EUR
	1.	Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, An zierung, Benennung und Überwachung von Stellen	erkennung, Notifi-	6.300	6.300
	2.		rktüberwachung im	43.000	43.000
	-	Summe	_	49.300	49.300
		011 Zusc nik ( Erläd	<ul> <li>Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS)</li> <li>Erläuterungen:         <ol> <li>Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anzierung, Benennung und Überwachung von Stellen</li> <li>Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der MaRahmen des Produktsicherheitsgesetzes</li> </ol> </li> </ul>	PZ Zweckbestimmung Ist 2017  O11 Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) 44.500 nik (ZLS) 19.715  Erläuterungen:  1. Vollzug von Aufgaben im Bereich der Befugniserteilung, Anerkennung, Notifizierung, Benennung und Überwachung von Stellen 2. Vollzug von Aufgaben im Bereich der Koordinierung der Marktüberwachung im Rahmen des Produktsicherheitsgesetzes	St 2017   Angaben in EUR

zugerechnet werden können. Die Verteilung dieser Ausgaben auf alle Länder erfolgt gemäß Artikel 3 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik" vom 16./17. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Abkommen vom 15.

Dezember 2011. Die Haushaltsstelle ist ausgebracht für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

		aus	Titelgruppen:	4.089.900	4.178.700	4.178.700
		Sun	nme HGr. 6:	4.146.500	4.240.100	4.240.100
		HG	r. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderung	smaßnahmen		
812 10	011	Erwe stän	erb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- den	<b>19.000</b> 0	19.000	19.000
		Erlä	uterungen:			
					2019 EUR	2020 EUR
		1.	Erstbeschaffung			
		1.1	Erstbeschaffung		0	0
			Summe zu 1.		0	0
		2.	Ersatzbeschaffung			
		2.1	Ersatzbeschaffung von Mobiliar		19.000	19.000
			Summe zu 2.		19.000	19.000
			Summe	=	19.000	19.000
		aus	Titelgruppen:	2.000	5.000	5.000
		Sun	nme HGr. 8:	21.000	24.000	24.000
		HGi	r. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
982 18	891	Durc	chlaufende Posten	0	0	0
				0		
		Ausg	gaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen b	ei Titel 382 18 geleist	et werden.	
		Sun	nme HGr. 9:	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# **Titelgruppen**

# Ausgaben

### TGr. 60 Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK)

#### Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) im Jahr 2017, in der das MASGF für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

0

**427 60** 011 **Personalkosten ASMK 51.400 0** 29.648

#### Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

 547 60
 011
 Sachkosten ASMK
 10.000
 0

 118.347

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die anfallenden laufenden Sachausgaben, Durchführung der ASMK sowie deren Vorkonferenz (z. B. Konferenztechnik, Rahmenprogramm, Tagungspauschalen, Bewirtung).

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahme.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 61.400 0

# TGr. 61 Integrationsministerkonferenz (IntMK)

# Erläuterungen:

Diese Titelgruppe ist eingerichtet für die Ausgaben zur Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK) im Jahr 2020, in der das MASGF für das Land Brandenburg den Vorsitz übernimmt.

**427 61** 011 **Personalkosten IntMK 27.900** 167.300

neu

# Erläuterungen:

Der Titel stellt die zur Durchführung der Integrationsministerkonferenz erforderlichen Personalkosten dar.

547 61 011 Sachkosten IntMK 0 80.000

neu

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die anfallenden laufenden Sachausgaben zur Durchführung der IntMK (z.B. Konferenztechnik, Rahmenprogramm, Tagungspauschalen, Bewirtung).

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 27.900 247.300

# TGr. 70 Integrationsbeauftragte, Integrationsbeauftragter des Landes Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## Erläuterungen:

#### **EU-Mittel**

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende EU-Mittel kofinanzieren zu können.

#### **Bundesmittel**

Aus den veranschlagten Mitteln der Titelgruppe werden Landesmittel bereitgestellt, um zufließende Bundesmittel kofinanzieren zu können.

511 70 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-600 600 600 tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge-543 genstände

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	600	600

3.500 19.200 19.200 526 70 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 3.379

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Sachverständige und gutachterliche Tätigkeiten im Rahmen der Befassung mit Härtefällen und von Opfern rassistischer Überfälle, um Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sowie für erforderliche Tätigkeiten von Dolmetschenden und Übersetzenden.

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf für gutachterliche Tätigkeiten auf Grundlage von Honorarverträ-

5.900 531 70 011 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation 5.900

14.667

5.900

#### Erläuterungen:

Öffentlichkeitsarbeit des/der Integrationsbeauftragten zur Information ausländischer Zuwandernder und der deutschen Öffentlichkeit, insbesondere Druckkosten für Broschüren.

6.000 6.000 6.000 539 70 011 Integrationspreis des Landes Brandenburg 7.000

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verleihung eines jährlichen Integrationspreises für beispielhaftes Engagement im Bereich der Zuwanderungsintegration.

541 70 011 Aufwendungen für Veranstaltungen 4.400 4.400 4.400 5.016

#### Erläuterungen:

Landesweit wirksame Veranstaltungen und Fachkonferenzen.

0 633 70 011 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 70

#### Erläuterungen:

Dieser Titel wird vorsorglich ausgebracht für Anträge von Kommunen zur Förderung von lokalen Initiativen zum Aufbau einer Willkommenskultur in kommunaler Trägerschaft.

 681 70
 011
 Humanitäre Soforthilfe für natürliche Personen
 3.400
 3.400

 2.345

## Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Linderung akuter Notlagen in humanitär begründeten Einzelfällen.

 684 70
 011
 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger
 1.182.500
 1.325.500

 1.163.126
 1.163.126

Die Verpflichtungsermächtigung dieses Titels gilt auch für Titel 633 70.

Aus diesem Titel können auch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten bestritten werden.

#### Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.159.000	170.000
davon fällig:		
2020 bis zu	833.000	
2021 bis zu	663.000	170.000
2022 bis zu	663.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	462.500	66.700			529.200
2020			833.000		833.000
2021			663.000	170.000	833.000
2022			663.000		663.000
2023 ff.					
Summen	462.500	66.700	2.159.000	170.000	2.858.200

#### Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Zuwendungen für Projekte und laufende Zwecke an freie Träger im Bereich der Integration und Antidiskriminierung	272.400	272.400
2.	Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung	693.100	693.100
3.	Zuwendungen für spezifische Angebote zur Integration von Frauen und Mäd- chen mit Migrationshintergrund	80.000	80.000
4.	Zuwendungen für Fortbildungen für Ehrenamtliche	80.000	80.000
5.	Zuwendungen zur Unterstützung ehrenamtlicher Willkommensinitiativen	200.000	200.000
	Summe	1.325.500	1.325.500

Mehr in 2019 wegen Anpassung der förderfähigen Personalausgaben an Tarifsteigerungen.

Ab dem Jahr 2019 wird die bisher im Wege der Projektförderung unterstützte Arbeit der RAA Brandenburg auf eine institutionelle Förderung umgestellt.

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 70

Zu Ziffer 2.: Zuwendungen an die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA Brandenburg) im Wege der institutionellen Förderung

Wirtschafts- und Stellenplan:

Die RAA Brandenburg, in Trägerschaft des Demokratie und Integration Brandenburg e. V. ist tätig im Bereich der Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Zugewanderten und Flüchtlingen im Land Brandenburg.

#### Übersicht über die Institutionelle Förderung der RAA Brandenburg, Demokratie und Integration Brandenburg e. V.

Ausg	aben:	Ist 2017 EUR	Soll 2018 EUR	Soll 2019 EUR	Soll 2020 EUR
I.	Niederlassungen				
1.	Personalaufwand			512.200	512.200
2.	sächliche Verwaltungsausgaben			43.500	43.500
3.	Investitionen			3.700	3.700
II.	Koordinierungsstelle				
1.	Personalaufwand			117.700	117.700
2.	sächliche Verwaltungsausgaben			15.000	15.000
3.	Investitionen			1.000	1.000
	Zusammen:	0	0	693.100	693.100
	Abzüglich Einnahmen:	0	0	0	0
	Mithin Zuwendungsbedarf:	0	0	693.100	693.100
Stelle	nplan:		Soll 2018 Stellenanzahl	Soll 2019 Stellenanzahl	Soll 2020 Stellenanzahl
	Arbeitnehmerinnen und Arbeit- nehmer				
I.	Niederlassungen				
	E 11			7,00	7,00
II.	Koordinierungsstelle				
	E 14			0,50	0,50
	E 13			0,50	0,50
	E 9			0,50	0,50
	Zusammen:		0,00	8,50	8,50
-	Insgesamt:		0,00	8,50	8,50

Zusätzlich zu den Aktivitäten im Rahmen der institutionellen Förderung führt die RAA Brandenburg Projekte durch, die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln des Landes gefördert werden sollen (Projektförderungen). Dazu gehören:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Projekte MBJS Kapitel 05 300 Titel 684 65		
1.1	Sach- und Fahrkosten für zugewiesene Lehrkräfte (Stellen 0,00)	30.000	30.000
1.2	Muttersprachlicher Unterricht (Stellen 2,00)	450.000	450.000
	Summe zu 1.	480.000	480.000
2.	Projekte StK Kapitel 02 010 Titel 684 66		
2.1	Tolerantes Brandenburg - Förderung der RAA-Koordinierungsstelle (Stellen	143.200	147.100
	_2,00)		
	Summe zu 2.	143.200	147.100
	Summe	623.200	627.100

Nachrichtlich:	Summe TGr. 70	1.206.300	1.365.000	1.365.000
Naci III Ci Itilici I.	Odiffillo TOI. 10	112001000	110001000	110001000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# TGr. 71 Durchführung von Projekten aus EU- oder Bundesförderprogrammen im Bereich der Integration

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 geleistet werden. Ausgaben oder Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen oder Mehreinnahmen bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen auch vor Eingang der bei den Titeln 119 71, 231 71 und 272 71 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu den Titeln 231 71 und 272 71.

427 71	011 Entgelte für befristet Beschäftigte	425.800	450.000	450.000
		383.948		

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

#### Erläuterungen:

Mehr wegen Erhöhung des Zuwendungsvolumens des Bundes aufgrund des geänderten Zuwendungsbescheides für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vom 14.01.2016.

511 71	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<b>3.000</b> 551	3.000	3.000
525 71	011	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	<b>1.000</b> 863	1.000	1.000
526 71	011	Sachverständige, Gutachten und ähnliche Kosten	<b>0</b> 5.826	14.000	14.000
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
527 71	011	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	<b>10.000</b> 4.248	10.000	10.000
531 71	011	Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit	<b>35.000</b> 67.104	50.000	50.000
		Erläuterungen:			
		Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
541 71	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	<b>22.400</b> 10.200	22.400	22.400
546 71	011	Übrige sächliche Verwaltungsausgaben	<b>41.000</b> 24.125	41.000	41.000

## Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für die Nutzung der Infrastruktur des MASGF, beispielsweise für anteilige Raumnutzung, Kopier-, Porto- und Telekommunikationskosten.

631 71	011	Erstattungen an den Bund	0	0	0

Zusammen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

				Λ	2017 2010	Anestz 2010	Anestz 2020
Titel	FZ	Zweckbestimmung			satz 2018 st 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					1	Angaben in EUR	
84 71	011	Zuwendungen für laufende Zwecke an fre	eie Träger		<b>2.675.700</b> 2.092.191	2.622.500	2.622.500
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71			3.213.900	3.213.900	3.213.900
		TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführur	ig von Lang	zeitkonten			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel					
28 78)	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitkonto	eitnehmer im	Lang-			
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 020/4	28 78 (Ist 2017	7: 0 Euro, Ansat	z 2018: 0 Euro	).	
19 78)	851	Zuführung zu der Rücklage Langzeitkont	0				
		Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 020/9	19 78 (Ist 2017	7: 44.718 Euro, <i>i</i>	Ansatz 2018: (	Euro).	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 78					
		TGr. 79 Planstellen und Stellen m	nit kw-Verme	2rk			
			iit ikw voiiiie	21K			
		Erläuterungen:  Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.					
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.	s sonstigen Grü				
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.	s sonstigen Grü		sollen. Die Aus	gaben werden im R	ahmen des Perso-
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.	s sonstigen Grü		sollen. Die Āus <b>0</b>	gaben werden im R	ahmen des Perso-
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen,	s sonstigen Grü		sollen. Die Āus <b>0</b>	gaben werden im R	ahmen des Perso-
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan: Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamts-	s sonstigen Grü	ünden entfallen s	sollen. Die Äus <b>0</b> 0	gaben werden im R	ahmen des Perso-
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan: Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat	Beamte)  BesGr. A13	ünden entfallen s Lfb. hD	ollen. Die Äus  0 0 2018 2,00	2019 0,00	2020 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan: Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamts- rat	Beamte)  BesGr. A13 A12	ünden entfallen s Lfb. hD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan: Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat Zusammen:	Beamte)  BesGr. A13 A12	ünden entfallen s Lfb. hD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen,  Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:	Beamte)  BesGr. A13 A12	ünden entfallen s Lfb. hD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen,  Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	Beamte)  BesGr.  A13  A12	unden entfallen s Lfb. hD gD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierun 1,00 0,00 A12 gD Regierungsen aus nach 200 Regierung 2019 Regierung 2	Beamte)  BesGr. A13 A12	Lfb. hD gD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen,  Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamts- rat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierung	BesGr.  A13 A12  Jan:	Lfb. hD gD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierungstellenp 20,00 0,00 A12 gD Regierungstellen 20,00	BesGr. A13 A12  Jan:	Lfb. hD gD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
22 79	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierun 1,00 0,00 A12 gD Regierun rat  3,00 0,00 Abgänge infolge kw-Vermerk	BesGr. A13 A12  Jan:  Angsrätin, Regierungs ngsamtsrätin, Regierungs	Lfb. hD gD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
	011	Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung  Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierungs A12 gD Regierungs A12 gD Regierungs A13,00 0,00 A12 gD Regierungs A13,00 0,00 Stellen Abgänge insges	BesGr. A13 A12  Jan:  Angsrätin, Regierungs ngsamtsrätin, Regiererk amt	Lfb. hD gD	onlen. Die Äus on 0 0 2018 2,00 1,00	2019 0,00	2020 0,00 0,00
		Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen: Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge: Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierungs 2,00 0,00 A12 gD Regierungs 3,00 0,00 Stellen Abgänge insges 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge insges 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge / Abgäng	BesGr. A13 A12  Jan:  Angsrätin, Regierungs ngsamtsrätin, Regiererk amt	Lfb. hD gD	2018 2,00 1,00	2019 0,00 0,00	2020 0,00 0,00 0,00
		Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen: Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge: Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierungs 2,00 0,00 A12 gD Regierungs 3,00 0,00 Stellen Abgänge insges 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge insges 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge / Abgäng	BesGr. A13 A12  Jan:  Angsrätin, Regierungs ngsamtsrätin, Regiererk amt	Lfb. hD gD	2018 2,00 1,00 3,00	2019 0,00 0,00	2020 0,00 0,00 0,00
		Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen:  Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge:  Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierungstellen 2,00 0,00 A12 gD Regierungstellen 2,00 0,00 Abgänge infolge kw-Vermerk 3,00 0,00 Stellen Abgänge insges 3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgäng Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinn Stellenübersicht:  EntgeltGr.	BesGr. A13 A12  Jan:  Angsrätin, Regierungs ngsamtsrätin, Regiererk amt	Lfb. hD gD	0 0 0 2018 2,00 1,00 3,00	2019 0,00 0,00 0,00	2020 0,00 0,00 0,00
22 79		Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planst Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus nalbudgets finanziert.  Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen, Stellenplan:  Amtsbezeichnung Regierungsrätin, Regierungsrat Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat  Zusammen: Begründung der Änderungen im Stellenp 2019 2020  Abgänge: Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk 2,00 0,00 A13 hD Regierun 1,00 0,00 A12 gD Regierun rat  3,00 0,00 Abgänge infolge kw-Verm 3,00 0,00 Stellen Abgänge insges -3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgän Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinn Stellenübersicht:	BesGr. A13 A12  Jan:  Angsrätin, Regierungs ngsamtsrätin, Regiererk amt	Lfb. hD gD	0 0 0 2018 2,00 1,00 3,00	2019 0,00 0,00 0,00	2020 0,00 0,00 0,00

4,00

0,00

0,00

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 428 79

#### Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019

#### Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
1,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk
1,00	0,00	E 14

#### Umwandlung / Umsetzung

#### Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen 1,00 0,00 E 14 1.00 0,00 E 13 1,00 0.00 E 11 3,00 Umwandlungen / Umsetzungen 3.00 0.00 Stellen Abgänge insgesamt -3,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung nach E 14 Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke

nach Titel 428 10

Umsetzung wegen Streichung be-

reits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

Umsetzung wegen Streichung bereits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10

0 Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0

#### Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinde-TGr. 80 rungen (BLMB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

genstände

Erläuterungen:

511 80

011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge300 0

Umwandlung nach E 13

Umwandlung nach E 11

300

300

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	0	0
2.	Bücher, Zeitschriften	300	300
3.	Geräte, Ausstattungsgegenstände	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	300	300

#### 526 80 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

500 0 500

600

500

#### Erläuterungen:

Ausgaben für die Landesarbeitsgemeinschaften für Heimbeiräte und kommunale Behindertenbeiräte.

531 80 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation 600

600

0

# Erläuterungen:

Pflege der Internetpräsenz des Landesbeauftragten.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
533 80	011	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen	1.600	1.600	1.600
			89		
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		Teilnahme an bundesweiten Tagungen		400	400
		2. Tagungen der kommunalen Behindertenbeauftragten		800	800
		3. Tagungen des Behindertenbeauftragten zu Sachfragen		400	400
		Summe		1.600	1.600
539 80	011	Sonderpreis für die Ausbildung von Menschen mit Behinderungen	<b>0</b> 1.000	1.000	1.000
		•	1.000		
681 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an natürliche Personen	0	0	0
			0		
684 80	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	93.300	92.300	92.300
			34.145		

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	60.000	60.000
davon fällig:		
2020 bis zu	60.000	
2021 bis zu		60.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			60.000		60.000
2021				60.000	60.000
2022					
2023 ff.					
Summen			60.000	60.000	120.000

#### Erläuterungen:

685 80

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Maßnahmen in der Behindertenarbeit mit folgenden Schwerpunkten:

- von und für Menschen mit Behinderungen
- Darstellung über das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen
- Erfahrungsaustausch von Menschen mit Behinderungen
- eigene Initiierungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
- Inklusion und Empowerment

Unterstützungsleistungen für die Integration von Flüchtlingen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 010 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

96.300 96.300 Nachrichtlich: Summe TGr. 80 96.300

#### TGr. 90 Landesbeauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern (LGBA)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

0 526 90 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 0 0 0 Kosten für Veröffentlichungen, Dokumentation, Öffentlich-5.000 5.000 531 90 5.000 keitsarbeit

## Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen insbesondere für die Veröffentlichung statistischer gleichstellungspolitischer Berichte und Dokumentationen, von Flyern, Handreichungen u. ä. zu den Schwerpunktthemen der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

3.035

539 90	011	Preise der Landesgleichstellungsbeauftragten	<b>0</b> 0	0	0
541 90	011	Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen	<b>5.000</b> 5.119	5.000	5.000

## Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung der Landeskonferenzen der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten einschließlich fachlicher/expertisischer Untersetzung und die Durchführung weiterer Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen im Zuständigkeitsbereich der Landesgleichstellungsbeauftragten (LGBA).

135.000 135.000 135.000 684 90 011 Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger 131.709

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2020 bis zu	50.000	
2021 bis zu		50.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 90

5

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		135.000			135.000
2020			50.000		50.000
2021				50.000	50.000
2022					
2023 ff.					
Summen		135.000	50.000	50.000	235.000

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der gleichstellungspolitischen und frauenpolitischen Arbeit, der Mädchenarbeit, der Prävention von Gewalt gegen Frauen, sofern sie die spezifischen Arbeitsbereiche der LGBA betreffen oder landesweit Wirkung entfalten und über das in den Fachbereichen Verortete hinausgehen. Unter anderem sind Mittel für eine Koordinierungsstelle für Zufluchts- und Beratungsangebote für von Gewalt betroffene (Flüchtlings-) Frauen und ihre Kinder i. H. v. 50.000 EUR vorgesehen.

Außerdem sind weitere 50.000 EUR für die Förderung der Brandenburgischen Frauenwoche vorgesehen.

		Nachrich	tlich: Summe TGr. 90	145.000	145.000	145.000
		TGr. 99	Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	011	,	sstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie	5.000	32.800	28.000
		Entgelte fü	ir Kommunikation	26 390		

Einnahmen aus dem Verkauf von wiederverwendbarem Verbrauchsmaterial fließen den Ausgaben zu.

## Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware	1.000	1.000
2.	Software	31.800	27.000
3.	Unterhaltung	0	0
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
	Summe	32.800	28.000

Mehr in 2019 wegen Umsetzung von Ausgaben für Drucktechnik (Fullservice) i.H.v. 23.000 EUR sowie für einmaliges Softwareupdate Zeiterfassung i.H.v. 4.800 EUR von Kapitel 07 010 Titel 546 15.

525 99	011	Aus-	und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	34.000	103.000	34.000
				70.926		
		Erläu	uterungen:			
					2019	2020
					EUR	EUR
		1.	Aus- und Fortbildung		103.000	34.000
		2.	Lehr- und Lernmittel		0	0
			Summe		103.000	34.000

Mehr in 2019 wegen Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einführung von ELDOK 2.0.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 538 99

## Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes des MASGF sowie externe Unterstützung zur Pflege von Fachverfahren der Abteilung Gesundheit.

4.771.700

4.996.700

5.142.300

011		rb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- den, sonstigen Gebrauchsgegenständen	<b>2.000</b> 2.000	5.000	5.000
	Erläu	terungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
	1.	Erstbeschaffungen			
	1.1	Software (Fachverfahren)		5.000	5.000
		Summe zu 1.		5.000	5.000
	2.	Ersatzbeschaffungen			
	2.1	Hardware (PC-, Server-, Netztechnik)		0	0
	2.2	Software (Updates-Standardsoftware)		0	0
		Summe zu 2.		0	0
		Summe		5.000	5.000
	Nac	hrichtlich: Summe TGr. 99	48.800	148.600	74.800

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	12.400	13.400	13.400
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.213.900	3.213.900	3.213.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	3.226.300	3.227.300	3.227.300
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	14.505.400	18.298.900	18.300.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.059.900	3.612.100	3.880.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.146.500	4.240.100	4.240.100
HGr. 8	HGr. 8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		24.000	24.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesar	ntausgabe	21.732.800	26.175.100	26.444.800
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-18.506.500	-22.947.800	-23.217.500

Ansatz 2018

2.972.307

0

1.500.000

0

Ansatz 2019

Ansatz 2020

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Allgemeine Bewilligungen

851 Entnahme aus der Rücklage Personalbudget

Summe HGr. 3:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2017	Alisatz 2019	Alisatz 2020
				Angaben in EUR	
		Einnahmen	]		
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schu	uldendienst und	dgl.	
19 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	
			0		
		Erläuterungen:			
		Rückzahlungen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerech rungsgesetzes Aufbau Ost (IfG).	iter Verwendung von	Fördermitteln des li	nvestitionsförde-
119 20	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0	0	•
			0		
132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	8.000	8.000	8.00
			0		
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUF
		Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen		0	(
		2. Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sache	n	8.000	8.00
		Summe		8.000	8.000
		Summe HGr. 1:	8.000	8.000	8.000
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zubesondere Finanzierungseinnahmen	weisungen und 2	Zuschüssen für I	nvestitionen,
359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0	1.500.000	(
			3.592.967		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 020 Allgemeine Bewilligungen Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Zweckbestimmung Ist 2017 Angaben in EUR Titelgruppen Einnahmen TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 64 herangezogen werden. 011 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit 0 0 235 64 0 0 Erläuterungen: Im Rahmen der Altersteilzeitregelung erstattet die Bundesagentur für Arbeit Ausgaben für ATZ-Fälle bis zu einer Höhe von 20 v. H., sofern eine Nachbesetzung der freiwerdenden Stelle nachgewiesen wurde, die in direktem Bezug zum ATZ-Fall steht. Nachrichtlich: Summe TGr. 64 0 0 0

0

0

0

0

0

**0** 42.090

0

0

Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 010/359 78 (Ist 2017: 42.090 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

TGr. 78

Erläuterungen:

359 78

neu

011 Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto

Nachrichtlich: Summe TGr. 78

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## Ausgaben

## HGr. 4: Personalausgaben

#### 422 50 861 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)

0 0

neu

#### Erläuterungen:

Im Titel sind die Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts zusätzlichen stellen- und personalwirtschaftlichen Spielraum zu verschaffen, werden die Nachwuchsstellen ab dem Haushalt 2019/2020 dauerhaft in den Ressorteinzelplänen veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Die hier ausgewiesenen Nachwuchskräfte ergänzen die im EP 20, Kapitel 20 020 bei Titel 422 10 bis 2018 veranschlagten 402 Nachwuchsstellen. Diese sind sukzessive nach Ablauf der jeweiligen Bewirtschaftungsfrist an den Einzelplan 20 zurück zu übertragen und entfallen dann dort.

## Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	3,00	5,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	0,00	1,00	2,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	0,00	5,00	5,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	0,00	1,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	0,00	1,00	2,00
Zusammen:			0.00	13.00	18.00

#### Begründung der Änderungen im Stellenplan:

13,00	5,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
13,00	5,00	Stellen Zugänge insgesamt			
13,00	5,00	Zugänge ne	ue Stellen		
1,00	1,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungssekretär		
1,00	1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann		
5,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat		
1,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat		
3,00	2,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat		
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		
Neue Stellen					
Zugänge:					
2019	2020				

#### 432 10 018 Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebene

3.469.400 3.804.000 4.075.800

2.606.265

Erläuterungen:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ist im Vorwort des Einzelplanes in einer Übersicht nachgewiesen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Zentrale Bezügestelle des Landes Brandenburg.

#### 443 10 841 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

7.800 17.800

17.800

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 443 10

#### Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz erlassen worden.

Nach § 16 dieses Gesetzes ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitstechnischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	5.600	5.600
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	600	600
3.	Sonstiges	11.600	11.600
	Summe	17.800	17.800

Mehr wegen Veranschlagung der demografisch bedingten Ausgabe für "Soziale Beratung".

443 30 313 Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

**32.900** 2.419

0

#### Erläuterungen:

Weniger wegen Umsetzung der Mittel nach Kapitel 07 130 Titel 443 80.

Summe HGr. 4: 3.510.100 3.821.800 4.093.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 20 313 Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes

**40.000** 33.204

40.000

0

40.000

## Erläuterungen:

Kosten für ärztliche Untersuchungen nach § 44 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBI. I S. 965) für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	14.000 Erstuntersuchungen (§ 32 Jugendarbeitsschutzgesetz) und 1.300 Nach- und Ergänzungsuntersuchungen (§§ 33 - 35 und 38 Jugendarbeitsschutzgesetz)	35.000	35.000
2.	Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz (§ 55 Jugendarbeitsschutzgesetz)	5.000	5.000
	Summe	40.000	40.000

#### 531 10 011 Veröffentlichungen und Dokumentation

**100.000** 92.203

100.000

100.000

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes, über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Förderbedingungen, über ergänzende sozial-, gesundheits-, frauen- und familienpolitische Aufgaben im Land Brandenburg.

531 20	013 Öffentlichkeitsarbeit	<b>3.500</b> 2.819	3.500	3.500
531 30	029 Zusammenarbeit mit Osteuropa	<b>5.000</b> 3.207	6.000	6.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 531 30

## Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Maßnahmen des technischen Arbeitsschutzes	5.000	5.000
2.	Maßnahmen des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes	1.000	1.000
	Summe	6.000	6.000

Die Mittel stehen für die Fortführung und den weiteren Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammarbeit der Arbeitsschutzbehörde des Landes Brandenburg und der Staatlichen Arbeitsinspektion Polens auf den Gebieten des technischen sowie des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes zur Verfügung. Dazu werden Arbeitsschutzkonferenzen, Erfahrungsaustausche, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen finanziert sowie Kosten für Dolmetscherleistungen, Öffentlichkeitsarbeit u. ä. erstattet.

**539 10** 011 **Preisgelder 0 0 0 0** 

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben.

542 10 299 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch 0 0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden. Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 77 Abs. 2, 4 SGB IX). Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 20 014 Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen 74.148

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Umsetzung fachlich-inhaltlicher Aufgaben des MASGF.

Mehr in 2019/2020 wegen Abschluss von weiteren Servicevereinbarungen in den Fachbereichen Gesundheit und Migration sowie Entgeltanpassungen durch das Amt für Statistik.

Summe HGr. 5: 254.500 265.000 294.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 20 011 Mitgliedsbeiträge an Vereine und Gesellschaften 34.700 41.200 41.300

## Erläuterungen:

Im Geschäftsbereich bestehen folgende Mitgliedschaften:

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 685 20

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Deutscher Verein zur Bekämpfung von Viruskrankheiten	1.600	1,600
2.	Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose	1.000	1.000
3.	Landesvereinigung Gesundheit Berlin-Brandenburg e. V. (Gründung Mai 2009)	2.600	2.600
4.	Geschäftsstelle Nationaler Impfplan	10.000	10.000
5.	DIN und Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BASI)	1.100	1.100
6.	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	10.900	10.900
7.	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger	8.700	8.700
8.	Arbeitsgruppe der deutschen Integrationsämter	1.700	1.800
9.	Netzwerk Zukunft	3.000	3.000
10.	Gesellschaft für sozialen Fortschritt	500	500
11.	Verein des Sicherheitsbeauftragten im Maßregelvollzug e. V.	100	100
	Summe	41.200	41.300

Mehr in 2019 wegen Erhöhung der Beitragszahlung zu Ziffer 6 sowie erstmaliger Veranschlagung Ziffer 11.

		Summe HGr. 6:	34.700	41.200	41.300
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	<b>0</b> 4.023.611	0	0
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	<b>0</b> 4.266.032	0	0
919 35	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	<b>0</b> 0	0	0

## Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgt die Kalkulation eines Zuschlags zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen bewirtschaftet. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Weniger wegen Aussetzen der Zuführungen an den Versorgungsfonds (Moratorium).

972 10	881 Globale Minderausgaben	0	0	0
		0		
	Summe HGr. 9:	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## **Titelgruppen**

## Ausgaben

## TGr. 64 Umsetzung der Altersteilzeitarbeit

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 235 64 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) und die Vereinbarung zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (Umsetzungsvereinbarung) vom 05. Mai 1998 sollen zu einer Belebung des Arbeitsmarktes durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze führen und gleichzeitig einen gleitenden Übergang in den Ruhestand ermöglichen. Seit dem Haushaltsjahr 2000 werden die Altersteilzeitfälle aus dem gesamten Einzelplan in der ausgebrachten Titelgruppe 64 aufgeführt.

Übersicht der Inanspruchnahme der Altersteilzeit im Einzelplan 07

Stand: 31.12.2017

Kapitel	Bezeichnung	Anzahl der ATZ- Fälle seit 2000	davon Blockzeit	davon kontinu- ierlich Teilzeit
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	73	67	6
07 130	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	87	82	5
07 160	Landesamt für Soziales und Versorgung	208	200	8
	Summe	368	349	19

Nachbesetzungen: 90

422 64 012 Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in der Altersteilzeitarbeit

**0 0 0** 783.043

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen bzw. als Nachbesetzungen eingestellt worden sind.

## Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Leerstellen:					
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	0,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	1,00	1,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	2,00	1,00	0,00
Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	0,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	3,00	2,00	1,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	1,00	0,00	0,00
Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	gD	1,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	A9	mD	1,00	0,00	0,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			14,00	7,00	2,00

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 64

## Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

## Leerstellen:

#### Abgänge:

Sonstige Abgänge (auc	Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
0,00	1,00	B2 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende Freistellungsphase ATZ	
0,00	1,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	1,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	0,00	A15 hD	Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor	Ende Freistellungsphase ATZ	
0,00	1,00	A13 gD	Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	1,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	0,00	A12 gD	Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	0,00	A9 mD	Gewerbeamtsinspektorin, Gewerbeamtsinspektor	Ende Freistellungsphase ATZ	
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Ende Freistellungsphase ATZ	
7,00	5,00	Sonstige Abgär	nge		
7,00	5,00	Stellen Abgäng	ge insgesamt		
-7,00	-5,00	Stellen Zugäng	ge / Abgänge (-)		

## 428 64 012 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Altersteilzeitarbeit

2.232.056

0

0

0

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Regelungen der Altersteilzeit in Anspruch nehmen, bzw. im Rahmen der Altersteilzeitregelung als Nachbesetzung eingestellt worden sind.

## Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
Leerstellen:			
E 15	2,00	2,00	0,00
E 14	7,00	1,00	0,00
E 12	3,00	1,00	0,00
E 11	8,00	8,00	1,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 9	15,00	7,00	0,00
E 8	1,00	0,00	0,00
E 6	5,00	3,00	0,00
E 5	3,00	1,00	0,00
Zusammen:	45,00	23,00	1,00

## Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

## Leerstellen:

## Abgänge:

Sonstige Abgänge (	Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)						
0,00	2,00	E 15	Ende Freistellungsphase ATZ				
6,00	1,00	E 14	Ende Freistellungsphase ATZ				
2,00	1,00	E 12	Ende Freistellungsphase ATZ				
0,00	7,00	E 11	Ende Freistellungsphase ATZ				
1,00	0,00	E 10	Ende Freistellungsphase ATZ				
8,00	7,00	E 9	Ende Freistellungsphase ATZ				
1,00	0,00	E 8	Ende Freistellungsphase ATZ				
2,00	3,00	E 6	Ende Freistellungsphase ATZ				
2,00	1,00	E 5	Ende Freistellungsphase ATZ				
22,00	22,00	Sonstige Abgänge					
22,00	22,00	Stellen Abgänge insgesamt					
-22,00	-22,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)					

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
			Angaben in EUR			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 64	0	0	0	

## TGr. 78 Pilotprojekt zur Einführung von Langzeitkonten

## Erläuterungen:

Ab dem 1. Januar 2015 kann mit den Beschäftigten des Landes Brandenburg im Geltungsbereich TV-L und TV-L-Forst ein Langzeitkonto nach § 116 SGB IV in Verbindung mit § 10 Abs. 6 TV-L bzw. § 44 Nr. 2 TV-L vereinbart werden.

Übersicht der Inanspruchnahme des Langzeitkontos ab Vertragsbeginn im Einzelplan

Stand: 31.12.2017

428 78

neu

011

Kapitel	Anzahl der Fälle Langzeitkonto	davon: Vollfreistellung	davon: Teilfreistellung
07160	1	0	0
Summe	1	0	0
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Langzeitkonto	<b>0</b>	0	0
Erläuterungen:			

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 010/428 78 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

919 78	011 Zuführung zu der Rücklage Langzeitkonto	0	0	0
neu		44 718		

## Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 010/919 78 (Ist 2017: 44.718 Euro, Ansatz 2018: 0 Euro).

Nachrichtlich:	Summe TGr. 78	0	0	0
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Absolituss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	8.000	8.000	8.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	1.500.000	0
Gesar	nteinnahme	8.000	1.508.000	8.000
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	3.510.100	3.821.800	4.093.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	254.500	265.000	294.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.700	41.200	41.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesar	ntausgabe	3.799.300	4.128.000	4.429.400
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-3.791.300	-2.620.000	-4.421.400

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 030 Arbeitsmarkt

Tite	el FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

## 111 10 253 Gebühren, sonstige Entgelte

6.000

7.000

7.000

8.735

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Einnahmen aus Gebühren für die Erteilung von Umsatzsteuerbefreiungen nach § 4 Nr. 21a (bb) Umsatzsteuergesetz sowie Gebühren für die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22 b Abs. 5 Handwerksordnung und gem. § 30 Abs. 6 Berufsbildungsgesetz.

Mehr wegen Anpassung an das Ist der Vorjahre.

112 10 253 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungsko-

0

0

0

#### Erläuterungen:

sten)

Vorsorglich vorgesehen für die Erhebung von Geldbußen gem. § 121 Betriebsverfassungsgesetz.

119 10 253 Sonstige Verwaltungseinnahmen

0

0

0

O

0

0

Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L.

79.174

428.647

,

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 546 10 und 671 10 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Dieser Titel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der LASA Brandenburg GmbH (LASA) und aus der Auflösung von Rücklagen der LASA im Zusammenhang mit deren Liquidation.

## 119 12 253 Rückflüsse aus Kostenerstattungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg

0

0

neu

119 11

Die Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 671 20 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Dieser Titel ist vorgesehen für Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel aus dem Rahmenvertrag mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

## 119 15 253 Rückflüsse aus Zuwendungen

0

106.187

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 70 und 546 71 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel einschließlich Europäischer Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006.

## 119 25 253 Rückflüsse aus Zinseinnahmen

2.000

2.000

2.000

22.408

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 74 und 546 75 herangezogen werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 119 25

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013.

0

0

119 35 253 Rückflüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006 578

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 35 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006.

119 45 253 Rückflüsse aus Mitteln des Bundes 0 0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 45 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel des Bundes.

 119 55
 253
 Rückflüsse aus Zinseinnahmen
 0
 0
 0

 740

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 546 78 und 546 79 herangezogen werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020.

162 10 253 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland 0 0 0

## Erläuterungen:

Zinszahlungen für Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden.

 182 10
 253
 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland
 22.500
 900
 0

 15.000
 15.000

## Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen, die aus Mitteln dieses Kapitels ausgereicht wurden. Weniger wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Summe HGr. 1: 30.500 9.900 9.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10 252 Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise 0 0 0 0 und kreisfreien Städte im Rahmen der Grundsicherung für 195.147.205 Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 10. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

## Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 633 10.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

271 10 253 Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014 - 2020

**59.520.000** 28.073.670

76.988.500 66.320.000

#### Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020 vereinnahmt. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 78, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 79 nachgewiesen.

Mehr in 2019 wegen anteiliger Nachveranschlagung von Mindereinnahmen aus 2017.

Weniger in 2020 wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	347.921.785 EUR
Vereinnahmt in 2014 bis 2017	44.425.994 EUR
Veranschlagt in 2018	59.520.000 EUR
Veranschlagt 2019	76.988.500 EUR
Veranschlagt 2020	66.320.000 EUR
Vorbehalten 2021 ff.	100.667.291 EUR

271 15 253 Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2014 - 2020

**2.480.000** 1.169.736 3.207.800

2.680.000

#### Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2014 - 2020 vereinnahmt. Die EU-Mittel werden ausgabeseitig bei Titelgruppe 80, entsprechende Komplementärmittel des Landes bei Titelgruppe 81 nachgewiesen.

Mehr in 2019 wegen anteiliger Nachveranschlagung von Mindereinnahmen aus 2017.

Weniger in 2020 wegen Anpassung an zu erwartende Einnahmen.

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	14.496.741 EUR
Vereinnahmt in 2014 - 2017	1.851.083 EUR
Veranschlagt in 2018	2.480.000 EUR
Veranschlagt in 2019	3.207.800 EUR
Veranschlagt in 2020	2.680.000 EUR
Vorbehalten 2021 ff.	4.277.858 EUR

272 10 253 Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage der Operationellen Programme des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2000 bis 2006

0

0

## Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.

272 15 253 Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für die Förderperiode 2007 bis 2013

0

0

0

## Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt.

Voraussichtliche Gesamteinnahmen	565.667.649 EUR
Vereinnahmt in 2007 bis 2017	565.667.649 EUR
Veranschlagt in 2018	0 EUR
Veranschlagt in 2019	0 EUR
Veranschlagt in 2020	0 EUR
Veranschlagt in 2021 ff.	0 EUR

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt

07 030		Arbeitsmarkt			
Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
272 20	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die För- derperiode 2000 bis 2006	<b>0</b> 0	0	0
		Erläuterungen:			
		Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommis Sozialfonds für die Förderperiode 2000 bis 2006 vereinnahmt.	sion für Technische H	Hilfe im Rahmen des	Europäischen
272 25	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische	0	0	0
		Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013	0		
		Erläuterungen:			
		Bei diesem Titel werden Restzahlungen der Europäischen Kommiss für die Förderperiode 2007 bis 2013 vereinnahmt.	sion für Technische Hi	ilfe aus dem Europäi	schen Sozialfonds
		Voraussichtliche Gesamteinnahmen Vereinnahmt in 2007 bis 2017		23.569.485 EU 23.569.485 EU	R
		Veranschlagt in 2018 Veranschlagt in 2019		0 EU 0 EU	
		Veranschlagt in 2020		0 EU	
		Veranschlagt in 2021 ff.		0 EU	R
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(272 50)	253	•	0		
		päischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0		
(272 51)	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Technische	0		
` ′		Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des Operationellen Programms des Bundes für die Förderperiode 2000 bis 2006	0		
		Summe HGr. 2:	62.000.000	80.196.300	69.000.000

- 55 -07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Ist 2017 Zweckbestimmung Angaben in EUR **Titelgruppen** Einnahmen Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des gemeinsamen Förderkonzeptes für die Förderperiode 1994 bis 1999 119 62 253 Sonstige Einnahmen 0 0 0 10.109 Erläuterungen: Vorgesehen für Rückerstattungen aus Vorjahren, insbesondere aus gewährten Zuwendungen aus dem Operationellen Programm 1994 bis 1999. 271 62 253 Zuweisungen für laufende Zwecke 0 0 0 0 Erläuterungen: Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) vereinnahmt. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die Operationellen Programme des Landes 1994 bis 1999. 272 62 253 Zuschüsse der EU zu den aus ESF-Mitteln finanzierten 0 0 0 Gemeinschaftsinitiativen 0 Erläuterungen: Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der EU vereinnahmt, die zur Finanzierung von EU-Gemeinschaftsinitiativen (z. B.

Bei diesem Titel werden die Zuweisungen der EU vereinnahmt, die zur Finanzierung von EU-Gemeinschaftsinitiativen (z. B. Beschäftigung, ADAPT, RECHAR, RESIDER, KONVER, INTERREG) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bestimmt sind. Vorsorglich vorgesehen für eventuelle Restzahlungen von der Europäischen Kommission für die EU-Gemeinschaftsinitiativen 1994 bis 1999.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 62	0	0	0
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10 253 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

0 80.000

20.000

0

36.631

#### Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Durchführung einer Studie in Umsetzung des Präventionsgesetzes und weniger in 2020 wegen Beendigung der Studie.

## 531 10 253 Veröffentlichungen und Dokumentation

0

neu

546 10

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 40 geleistet werden.

50.000 40.000

0.000

O

0

40.000

Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 671 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

## Erläuterungen:

253 Sonstiges

Die Mittel sind vorgesehen für die Erstattungen an IT-Dienstleister im Zusammenhang mit der Auflösung des LASA-Standortes zur Gewährleistung der Auskunftsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Abschluss des OP 2007 - 2013 bis zum Jahr 2022. Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

546 35 253 Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des

0

0

0

0

Bundes 2000 - 2006

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 35 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes 2000 - 2006 an den Bund.

546 45 253 Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes

0

0

n

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 45 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes an den Bund.

1.081.500

1.081.500

Summe HGr. 5:

aus Titelgruppen:

1.051.500

1.001.500

1.201.500

0

1.141.500

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 252 Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des Bundes im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

194.442.219

0

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

## 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 10

#### Erläuterungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Die entsprechenden Zuweisungen des Bundes werden bei Titel 231 10 vereinnahmt und über Titel 633 10 an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet.

671 10 253 Erstattungen an die LASA Brandenburg GmbH i. L.

355.600

310.000

100.000

531.600

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 10.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Die LASA Brandenburg GmbH ist nach ihrem Gesellschaftszweck eine landesweit tätige Einrichtung der Arbeitsförderung auf den Gebieten der Qualifizierung und Ausbildung von Zielgruppen und Akteuren der Arbeitsmarktförderung sowie der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen einschließlich der Bescheiderteilung, Auszahlung der Mittel und - soweit von den Mittelgebern zugelassen - deren treuhänderischen Verwaltung; dies umfasst die Verpflichtung zur Prüfung auf antragsgemäße Verwendung der Mittel und erforderlichenfalls Rückforderung.

Als Dienstleister ist die LASA Brandenburg GmbH für die Umsetzung des "Arbeitspolitischen Programms Brandenburg für die EU-Förderperiode 2007 - 2013" verantwortlich. Sie nimmt ihre Aufgabe auf der Grundlage eines vom Land gem. § 44 Abs. 2 LHO erteilten besonderen Beleihungsaktes wahr. Die LASA Brandenburg GmbH ist seit dem Jahr 2014 eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Investitionsbank des Landes Brandenburg.

Weniger da die Durchführung der Arbeitsförderung, insbesondere des ESF-Fördermittelmanagements (EU-Förderperiode 2007 bis 2013) weitgehend beendet sein wird.

## 671 20 253 Erstattungen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg

11.473.200

12.231.100

12.842.600

10.415.254

Mehrausgaben dürfen bis zu Höhe der Einnahmen bei Titel 119 12 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Seit 2015 werden die Umsetzungskosten für das "Arbeitspolitische Programm des Landes Brandenburg" gemäß Rahmenvertrag für die Vorbereitung des neuen OP 2014 bis 2020 an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erstattet. Darin eingeschlossen sind die der ILB vertraglich zugesicherten Entgelte für die mit Mitteln aus dem ESF gegenfinanzierten Programme anderer Ressorts. Vorgesehen sind gegebenenfalls auch Ausgaben im Bereich der Verwaltungsprüfungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausgabeerklärungen, die aus Mitteln der technischen Hilfe gedeckt werden (vergleiche Titelgruppen 76 und 77).

Auf die einzelnen Ressorts entfallen:

Ein	zelplan		Ansatz 2019	Ansatz 2020
04	MdJEV		1.022.246 EUR	1.073.358 EUR
05	MBJS		964.453 EUR	1.012.676 EUR
06	MWFK		905.690 EUR	950.975 EUR
80	MWE		132.339 EUR	138.956 EUR
10	MLUL		66.650 EUR	69.983 EUR
		gesamt	3 091 378 FUR	3 245 948 FUR

Mehr wegen Anpassung des Stundenpreises der ILB und Umsetzung aller geplanten ESF-Richtlinien durch die ILB.

684 10 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger

330,000

330.000

330.000

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 10

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
_	LOIN	LOIN
Betrag:	990.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	330.000	
2021 bis zu	330.000	
2022 bis zu	330.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	330.000				330.000
2020			330.000		330.000
2021			330.000		330.000
2022			330.000		330.000
2023 ff.					
Summen	330.000		990.000		1.320.000

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten zur Ausbildungs- (einschließlich der Durchführung von Kompetenzfeststellungs-, ausbildungsvorbereitender Maßnahmen sowie der Begleitung während der Ausbildung) und Arbeitsmarktintegration (einschließlich vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme) junger Flüchtlinge.

#### 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger 684 20

300.000 300.000 300.000

299.953

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	100.000	600.000
davon fällig:		
2020 bis zu	100.000	
2021 bis zu		300.000
2022 bis zu		300.000
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	100.000	200.000			300.000
2020		200.000	100.000		300.000
2021				300.000	300.000
2022				300.000	300.000
2023 ff.					
Summen	100.000	400.000	100.000	600.000	1.200.000

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 20

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Arbeitsmarktintegration (einschließlich vorbereitender Qualifizierungsmaßnahmen und Begleitung nach Arbeitsaufnahme) erwachsener Flüchtlinge sowie von Beratungsangeboten, die Flüchtlinge im Hinblick auf rechtliche Fragen des Arbeitslebens in Deutschland informieren und unterstützen.

684 30 253 Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept) 1.280.000 0 312.948

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	444.800	480.000			924.800
2020	156.100	480.000			636.100
2021		160.000			160.000
2022					
2023 ff.					
Summen	600.900	1.120.000			1.720.900

#### Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Kapitel 07 030 Titelgruppe 60.

## 684 40 253 Ausbildungskampagne für Brandenburg

**40.000 170.000 90.000** 59.976

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 10.

## Verpflichtungsermächtigungen:

2019 2020 EUR EUR

Betrag: 90.000
davon fällig:
2020 bis zu 90.000
2021 bis zu
2022 bis zu
2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

i iaaci iaitoboit	Tradistration of the control of the					
Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)	
1	2	3	4	5	6	
2019						
2020			90.000		90.000	
2021						
2022						
2023 ff.						
Summen			90.000		90.000	

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 40

#### Erläuterungen:

Entsprechend der im Koalitionsvertrag verabredeten Werbung der Landesregierung für Ausbildung in Brandenburg soll eine Kampagne unter Nutzung der bereits entwickelten Wort-Bild-Marke "Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft" realisiert werden. Über landesweite Plakataktionen, die Nutzung neuer Medien (Facebook, Twitter etc.) sowie für das Fachkräfteportal aufbereitete Veranstaltungsankündigungen aus den Regionen werden sowohl Jugendliche als auch Eltern auf die Potenziale und Karrierechancen aufmerksam, die insbesondere die duale Ausbildung in Brandenburg bietet. Die Öffentlichkeitsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Partnern des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses im Rahmen der 2015 gestarteten Ausbildungsoffensive umgesetzt.

Mehr in 2019 wegen konzeptioneller Weiterentwicklung und weniger in 2020 wegen teilweiser Nachnutzung von im Vorjahr entwickelter Formate.

## Weggefallene oder umgesetzte Titel

		Summe HGr. 6:	78.682.200	78.139.500	80.061.000
		aus Titelgruppen:	64.903.400	64.798.400	66.398.400
(684 50)	253	Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)	<b>0</b> 0		
(671 30)	253	Erstattungen an einen Dienstleister	<b>0</b> 0		
(000 00)	200	Zanacoprogramm Arbeit für Branachbarg	9.219		
(633 30)	253	Landesprogramm Arbeit für Brandenburg	0		

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# **Titelgruppen** Ausgaben

#### TGr. 60 Assistierte Ausbildung Brandenburg (Landesfachkonzept)

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Förderung von Ausbildungsvorbereitung und Ausbildungsbegleitung nach § 130 SGB III einer erweiterten Zielgruppe, insbesondere von Flüchtlingen. Förderung der Rekrutierung von Ausbildungsinteressierten und der Rekrutierung von Ausbildungsbetrieben zur Ausbildungsvorbereitung in enger Zusammenarbeit mit Kammern, Oberstufenzentren, Trägern von Sprachunterricht, Berufsorientierungsmaßnahmen, Integrationskursen etc. unter Berücksichtigung von Transferkosten von und zur Unterkunft während der Ausbildungsvorbereitung und bedarfsbezogener sprachlicher Begleitung, auch in der Ausbildungsbegleitung.

#### 683 60 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

575.000 375.000

neu

### Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	712.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	57.000	
2021 bis zu	280.000	
2022 bis zu	375.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			57.000		57.000
2021			280.000		280.000
2022			375.000		375.000
2023 ff.					
Summen			712.000		712.000

## Erläuterungen:

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 030 Titel 684 30.

Weniger in 2020 wegen erwarteter Rückgänge bei den Zugangszahlen.

253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-684 60 richtungen

575.000

375.000

neu

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 60

## Verpflichtungsermächtigungen:

2019 2020
EUR EUR

Betrag: 712.000
davon fällig:
2020 bis zu 57.000
2021 bis zu 280.000
2022 bis zu 375.000
2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			57.000		57.000
2021			280.000		280.000
2022			375.000		375.000
2023 ff.					
Summen			712.000		712.000

#### Erläuterungen:

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 030 Titel 684 30.

Weniger in 2020 wegen erwarteter Rückgänge bei den Zugangszahlen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

1.150.000

750.000

## TGr. 63 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und der Berufsausbildung

Ausgaben bei Titel 685 63 und 686 63 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 63 geleistet werden. Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

## 526 63 153 Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung

**1.500** 900

0

1.500

1.500

Erläuterungen:

Nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005 (BGBI. I S. 931) besteht ein Landesausschuss für Berufsbildung, der entsprechend seiner Geschäftsordnung Unterausschüsse gebildet hat. Veranschlagt sind Entschädigungen für Aufwand, Fahrkosten und Verdienstausfall der Mitglieder sowie sonstige Sachausgaben, die den Ausschüssen bei der Durchführung ihrer Aufgaben entstehen.

#### 684 63 253 Prozessbegleitung Duale Ausbildung digital

125.000

125.000

neu

Verpflichtungsermächtigungen:

vorpinomangoomia	voi pinontangoormaontigungom						
	2019 EUR	2020 EUR					
Betrag:	125.000						
davon fällig:							
2020 bis zu	125.000						
2021 bis zu							
2022 bis zu							
2023 ff. bis zu							

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 63

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			125.000		125.000
2021					
2022					
2023 ff.					
Summen			125.000		125.000

## Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Qualifizierung von Bildungsdienstleistern für betriebliche Digitalisierungsanforderungen.

685 63	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
000 00	450	Constitue Zusch über für laufen de Zusche im Julen d	•	•	
686 63	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	<b>0</b>	0	0
			Ŭ		
893 63	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	595.000	318.000	270.000
			312.061		

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	50.000	50.000
davon fällig:		
2020 bis zu	50.000	
2021 bis zu		50.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	68.000	50.000			118.000
2020	11.300		50.000		61.300
2021				50.000	50.000
2022					
2023 ff.					
Summen	79.300	50.000	50.000	50.000	229.300

## Erläuterungen:

### **Bundesmittel**

Aus den veranschlagten Mitteln werden insbesondere Landesmittel bereitgestellt, um die vom Bund bereitgestellten Mittel kofinanzieren zu können. Die Mittel des Bundes fließen nicht über den Landeshaushalt.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 893 63

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur Förderung von Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetriebli- chen Berufsbildungsstätten im Bereich der Industrie- und Handelskammern	100.000	100.000
2.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetriebli- chen Berufsbildungsstätten im Bereich der Handwerkskammern	118.000	100.000
3.	Ergänzungs- und Ersatzausstattung sowie Modernisierung von überbetriebli- chen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren	100.000	70.000
	Summe	318.000	270.000

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 63 596.500 444.500 396.500

Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

546 70 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen

0

0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	<b>0</b> -23.869	0	0
685 70	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<b>0</b> 0	0	0
686 70	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>0</b> 0	0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	0	0

TGr. 71 Förderungen im Rahmen der Operationellen Programme des Landes Brandenburg, Teil Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

546 71 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen 0

0

0

0

0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-0 684 71 0 richtungen -1.801

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			-	Angaben in EUR	
685 71	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
		g	0	·	·
000 =4	0.50				
686 71	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>0</b>	0	0
			·		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 71	0	0	0
		TGr. 72 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Radie Förderperiode 2000 bis 2006 (nur ESF-I		oäischen Sozialfo	onds (ESF) für
		Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel flie	eßen den Ausgaben	zu.	
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(429 72)	253	Personalausgaben	0		
			0		
(547 72)	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0		
(047 12)	200	Custimons ver waitangsaasgasten	0		
(685 72)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0		
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 72	0	0	0
		TGr. 73 Technische Hilfe zur Ziel-1-Förderung im Radie Förderperiode 2000 bis 2006 (nur Lande		oäischen Sozialfo	onds (ESF) für
		Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel flie	eßen den Ausgaben	zu.	
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(429 73)	253	Personalausgaben	0		
			0		
(5/17 73)	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0		
(347 73)	200	Sacinicile verwaltungsausgaben	0		
(685 73)	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0		
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 73	0	0	0
(685 73)	253		0	0	

TGr. 74 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

## Erläuterungen:

Veranschlagt waren die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Entsprechende Einnahmen von der EU kamen bei Titel 272 15 auf. Das Land kofinanzierte die Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben aus der Titelgruppe 75. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

		insgesamt	Anteil ESF (TGr. 74)	Anteil Land (TGr. 75)	
	Voraussichtliche Gesamtkosten	553.246.622	524.621.837	28.624.785	
	Verausgabt in 2007 bis 2017	553.246.622	524.621.837	28.624.785	
	Veranschlagt in 2018	0	0	0	
	Veranschlagt in 2019	0	0	0	
	Veranschlagt in 2020 ff.	0	0	0	
6 74	253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen	0	0	0	
		0			

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 74	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	<b>0</b> -22.178	0	0
685 74	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<b>0</b>	0	0
686 74	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>0</b> 0	0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 74	0	0	0

TGr. 75 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

#### **EU-Mittel**

Veranschlagt waren die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Land kofinanzierte die bei Titelgruppe 74 veranschlagten Zuweisungen von der Europäischen Kommission mit bis zu 25 vH der Gesamtausgaben.

Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 74.

## 546 75 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen

0 0

O

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 546 75

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	<b>0</b> -7.664	0	0
685 75	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<b>0</b> 0	0	0
686 75	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>0</b> 0	0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 75	0	0	0

TGr. 76 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur ESF-Mittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Aus dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds 2007 bis 2013 durften bis zu 4 vH des Gesamtbetrages für Technische Hilfe im Rahmen der Programmumsetzung eingesetzt werden. Das Land kofinanzierte die EU-Mittel mit 25 vH aus Titelgruppe 77. Die Einnahmen kamen bei Titel 272 25 auf. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen. Ausgaben waren insbesondere vorgesehen für Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Programmumsetzung. Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden Mittel insbesondere eingesetzt für die Finanzierung von Zeitarbeitsverträgen, für die Anmietung von EDV-Technik zur Ausstattung von Arbeitsplätzen der in befristeten Arbeitsverhältnissen Beschäftigten, für Werk- und Dienstleistungsverträge sowie für Kommunikationsmaßnahmen, Veröffentlichungen, Studien und Tagungen. Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) sind aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 76 bzw. 547 76 nachgewiesen.

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

			insgesamt	Anteil ESF (TGr. 76)	Anteil Land (TGr. 77)	
		Voraussichtliche Gesamtkosten	32.889.797	24.751.183	8.138.614	
		Verausgabt in 2007 bis 2017	32.889.797	24.751.183	8.138.614	
		Veranschlagt in 2018	0	0	0	
		Veranschlagt in 2019 ff.	0	0	0	
429 76	253	Personalausgaben		0	0	0
				0		
		Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.				
547 76	253	Sächliche Verwaltungsausgaben		0	0	0
				0		
		Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.				
685 76	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun	gen	0	0	0
				0		

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# TGr. 77 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007 bis 2013 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

#### **EU-Mittel**

Veranschlagt waren anteilige Landesmittel in Höhe von 25 vH zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln wurden die bei Titelgruppe 76 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Die Mittel waren mit einem Anteil von 56,8 vH für das Fördergebiet Nord-Ost und mit einem Anteil von 43,2 vH für das Fördergebiet Süd-West einzusetzen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 76.

429 77	253	Personalausgaben	0	0	0
			0		
		Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.			
547 77	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		
		Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.			
685 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 77	0	0	0

# TGr. 78 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 80 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die EU-Mittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020. Entsprechende Einnahmen von der EU kommen bei Titel 271 10 auf.

Für das Gesamtprogramm ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF	Anteil Land
		(TGr. 78)	(TGr. 79)
Voraussichtliche Gesamtkosten	434.902.231	347.921.785	86.980.446
Verausgabt in 2014 bis 2017	104.200.842	99.526.249	4.674.593
Veranschlagt in 2018	64.323.400	59.365.700	4.957.700
Veranschlagt in 2019	63.323.400	59.365.700	3.957.700
Vorbehalten in 2020 ff.	203.054.589	129.664.136	73.390.453

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		2019 EUR	2020 EUR
Α	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung		
	Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MASGF)	7.320.980	7.380.050
	Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MWE)	360.777	369.441
	Fachkräftesicherung im Land Brandenburg (MASGF)	1.696.476	1.724.066
	Sozialpartner-Richtlinie (MASGF)	1.555.580	1.555.580
	Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft (MWE)	854.000	814.000
	Kompetenzentwicklung in Kultur- und Kreativwirtschaft (MWFK)	1.100.000	650.000
	Summe zu A	12.887.813	12.493.137
В	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher	Diskriminierung	
	Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen (MASGF)	7.237.500	7.237.500
	Haftvermeidung durch soziale Integration - HSI (MdJEV)	1.218.005	1.254.549
	Deutsch für Flüchtlinge (MASGF)	2.000.000	2.000.000
	Stadt-Umland-Wettbewerb-SUW (MASGF)	2.296.586	2.528.671
	Sozialbetriebe (MASGF)	980.400	1.341.600
	Summe zu B	13.732.491	14.362.320
С	Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und	l lebenslanges Lerne	n
	INISEK I (MBJS)	5.007.718	5.167.718
	Projekte Jugendhilfe Schule 2020 (MBJS)	3.166.000	3.166.000
	Berufspädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe (MBJS)	2.480.000	2.200.000
	Freiwilligenjahre (MLUL, MWFK, MBJS)	1.258.260	797.165
	Förderung von Wissenschaft und Forschung (MWFK)	2.530.000	2.500.000
	Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen (MBJS)	776.000	776.000
	Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen (MdJEV)	52.500	52.500
	Weiterbildungsrichtlinie (MASGF)	5.338.960	6.371.402
	Netzwerk "Türöffner: Zukunft Beruf" (MBJS)	2.600.000	2.600.000
	Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug (MdJEV)	657.358	657.358
	Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem-PAV (MASGF)	5.015.000	5.007.500
	Überbetriebliche Lehrlingsausbildung Landwirtschaft als Teil von PAV (MLUL)	545.000	396.000
	Programm zur Förderung von Innovationsfachkräften in Brandenburg - BIF (MASGF)	2.966.300	3.966.300
	Einstiegszeit (junge Leute bis 30) (MASGF)	2.160.000	2.660.000
	Kompetenzzentrum Landwirtschaft (MLUL)	150.000	150.000
	Summe zu C	34.703.096	36.467.943
E	Soziale Innovation		
	Richtlinie zur Förderung sozialer Innovationen (MASGF)	2.000.000	2.000.000
	Summe zu E	2.000.000	2.000.000
	Summe	63.323.400	65.323.400

## 546 78 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen

0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

## 684 78 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

59.365.700

0

59.365.700 61.

43.807.058

61.365.700

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	41.000.000	41.000.000
davon fällig:		
2020 bis zu	24.000.000	
2021 bis zu	12.000.000	32.000.000
2022 bis zu	5.000.000	9.000.000
2023 ff. bis zu		

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 78

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	18.528.800	20.000.000			38.528.800
2020	5.496.700	8.000.000	24.000.000		37.496.700
2021		2.000.000	12.000.000	32.000.000	46.000.000
2022			5.000.000	9.000.000	14.000.000
2023 ff.					
Summen	24.025.500	30.000.000	41.000.000	41.000.000	136.025.500

253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
		30.327		
253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
		0		
	Nachrichtlich: Summe TGr 78	59 365 700	59 365 700	61.365.700
		<ul> <li>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</li> <li>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</li> <li>Nachrichtlich: Summe TGr. 78</li> </ul>	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  0 0	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke  0 0 0

# TGr. 79 Förderungen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg, Europäischer Sozialfonds (ESF), für die Förderperiode 2014 bis 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 81 geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei Titel 684 79 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 684 75.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 79 ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 78.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

### Erläuterungen:

#### **EU-Mittel**

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020.

Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

#### 546 79 253 Erstattung zuviel erhobener Einnahmen

**0 0 0** 

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 55 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zuviel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

684 79 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 4.957

4.957.700 3.957.700

3.957.700

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 79

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.500.000	2.800.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.000.000	
2021 bis zu	1.000.000	1.800.000
2022 bis zu	500.000	1.000.000

2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	124.300	1.500.000			1.624.300
2020	114.200	1.000.000	1.000.000		2.114.200
2021		250.000	1.000.000	1.800.000	3.050.000
2022			500.000	1.000.000	1.500.000
2023 ff.					
Summen	238.500	2.750.000	2.500.000	2.800.000	8.288.500

685 79	253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
		0		
686 79	253 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
		0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

4.957.700 3.957.700

3.957.700

# TGr. 80 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 - 2020 (nur ESF-Mittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 80 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 78.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben bei Titel 429 80 und 547 80 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 15 veranschlagten Einnahmen geleistet werden.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Erläuterungen:

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 sind hier die ESF-Mittel für die Technische Hilfe zur Programmumsetzung veranschlagt. Die Einnahmen kommen bei Titel 271 15 auf

Im Rahmen der Technischen Hilfe geleistete Personalausgaben sowie Reisekosten und Trennungsgeld (im Rahmen der Fortbildung) werden aus buchungstechnischen Gründen einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes bei Titel 429 80 bzw. 547 80 nachgewiesen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Für die Technische Hilfe ist folgende Finanzierung vorgesehen (Angaben in EUR):

	insgesamt	Anteil ESF (TGr. 80)	Anteil Land (TGr. 81)
Voraussichtliche Gesamtkosten	18.120.926	14.496.741	3.624.185
Verausgabt in 2014 bis 2017	6.274.586	5.032.725	1.241.861
Veranschlagt in 2018	2.780.000	2.224.000	556.000
Veranschlagt in 2019	2.780.000	2.224.000	556.000
Veranschlagt in 2020	2.780.000	2.224.000	556.000
Vorbehalten in 2021 ff.	3.506.340	2.792.016	714.324

**422 80** 253 **Personalausgaben 0 0** 144.991

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

## Erläuterungen:

Die Planstellen sind für Aufgaben der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Akkreditierungsbehörde zum ESF ausgebracht und werden aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert. Die Ausgaben sind bei Titel 429 80 mitveranschlagt.

0

## Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	A11	gD	1,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			5,00	5,00	5,00

## Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020				
Stellenhebung:					
neue Hebungen					
1,00	0,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
2,00	0,00	Neue Hebunge	n insgesamt		
2,00	0,00	Stellenhebung	en insgesamt		

 429 80
 253
 Personalausgaben
 960.000
 1.200.000

 1.226.887

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

## Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben der Verwaltungs-, Bescheinigungs- und Akkreditierungsbehörde zum ESF ausgebracht und werden aus Mitteln der Technischenischen Hilfe finanziert.

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.

## Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	2,00	6,00	6,00
E 13	1,00	0,00	0,00
E 12	2,00	4,00	4,00

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	429 80				
		E 11	2,00	1,00	1,00
		E 10	5,00	1,00	1,00
		E 9	1,00	1,00	1,00
		E 8	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	15,00	15,00	15,00

# Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

### Stellenhöherstufung:

Stellerinoriersturun

6.00	0.00	Stellenhöherstufungen insgesamt	
6,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt	
2,00	0,00	von E 10	nach E 12
2,00	0,00	von E 10	nach E 14
1,00	0,00	von E 11	nach E 14
1,00	0,00	von E 13	nach E 14
neue Hebungen			

# 547 80 253 Sächliche Verwaltungsausgaben

800.000 864.000 864.000

1.908.800

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

# 685 80 253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

464.000 160.000

160.000

51.429

# Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	688.000	760.000
davon fällig:		
2020 bis zu	264.000	
2021 bis zu	212.000	360.000
2022 bis zu	212.000	200.000
2023 ff. bis zu		200.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	511.000	272.000			783.000
2020	278.300	276.000	264.000		818.300
2021		236.000	212.000	360.000	808.000
2022			212.000	200.000	412.000
2023 ff.				200.000	200.000
Summen	789.300	784.000	688.000	760.000	3.021.300

# Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# TGr. 81 Technische Hilfe im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2014 - 2020 (nur Landesmittel)

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einsparungen bei Titel 685 81 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 79.

Einsparungen bei Titelgruppe 81 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 80 und 547 80.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

### Erläuterungen:

### **EU-Mittel**

Veranschlagt sind anteilige Landesmittel zur Kofinanzierung der im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 von der EU zur Verfügung gestellten Mittel für die Technische Hilfe. Mit den veranschlagten Mitteln werden die bei Titelgruppe 80 veranschlagten EU-Mittel kofinanziert. Siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 80.

422 81	253	Personalausgaben	<b>0</b> 0	0	0
		Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.			
429 81	253	Personalausgaben	240.000	300.000	300.000
			0		
		Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.			
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.			
547 81	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	200.000	216.000	216.000
			476.886		
		Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.			

116.000

12.857

40.000

40.000

# Verpflichtungsermächtigungen:

685 81

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	172.000	190.000
davon fällig:		
2020 bis zu	66.000	
2021 bis zu	53.000	90.000
2022 bis zu	53.000	50.000
2023 ff. bis zu		50.000

253 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 685 81

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	127.800	68.000			195.800
2020	69.600	69.000	66.000		204.600
2021		59.000	53.000	90.000	202.000
2022			53.000	50.000	103.000
2023 ff.				50.000	50.000
Summen	197.400	196.000	172.000	190.000	755.400

# Erläuterungen:

Weniger in 2019 wegen Anpassung an den Bedarf.

Nachrichtlich: Summe TGr. 81	556.000	556.000	556.000
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	67.699.900	67.697.900	69.249.900

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 030 Arbeitsmarkt

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	30.500	9.900	9.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	62.000.000	80.196.300	69.000.000
Gesar	nteinnahme	62.030.500	80.206.200	69.009.000
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	1.200.000	1.500.000	1.500.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.051.500	1.201.500	1.141.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.682.200	78.139.500	80.061.000
HGr. 8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		595.000	318.000	270.000
Gesamtausgabe		81.528.700	81.159.000	82.972.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.498.200	-952.800	-13.963.500

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 O7 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Einnahmen

		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus S	chuldendienst und dgl.		
111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte	2.900	2.900	2.900
			3.074		
		Erläuterungen:			
		Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen.			
444.00	24.4	Oak ühasın ava Harlamavarfahasın	•	0	
111 30	314	Gebühren aus Umlageverfahren	<b>0</b> 77.084	0	0
		Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10	herangezogen werden		
		Elimalimen dunen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 412 10	nerangezogen werden.		
119 10	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	214	Rückflüsse aus Zuwendungen	72.000	72.000	72.000
119 13	314	Nuckiiusse aus Zuweiiuuligeli	12.000	12.000	12.000

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

43.629

119 25	314 Rückflüsse aus Mitteln des Bundes	0	0	0
		0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 25 herangezogen werden.

# 162 10 314 Zinseinnahmen aus Darlehen 3.300 2.500 1.700 4.073 4.073

# Erläuterungen:

Zinszahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind.

182 10	314 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	92.000	80.500	81.300
		103.687		

# Erläuterungen:

Rückzahlungen von Darlehen für Gesundheitszentren, die aus ehemaligen Polikliniken hervorgegangen sind. Weniger wegen der Neuberechnung der Zins- und Tilgungspläne für die Rückzahlung der in 1991/1992 ausgezahlten Darlehen an die Gesundheitszentren.

	Summe HGr. 1:	170.200	157.900	157.900
	HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse	en mit Ausnahme für In	vestitionen	
231 10	314 Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
		0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei der Titelgruppe 87 herangezogen werden.

## Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung von gemeinsamen Projektförderungen im Rahmen der Spielsuchtforschung und -prävention vereinnahmt.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Gesundheit

891 Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen Dritter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
		Summe HGr. 2:	0	0	0
		HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

382 18

Siehe Erläuterungen zu Titel 982 18.

aus Titelgruppen:	230.000	230.000	230.000
Summe HGr. 3:	230.000	230.000	230.000

0

0

0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

282 80 314 Sonstige Zuschüsse für das klinische Krebsregister

0

0

0

0

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 686 80 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Zuschuss der privaten Krankenversicherung (PKV) an den Betriebskosten der klinischen Krebsregister (KKR)

332 80 314 Beteiligung des Landes Berlin am Aufbau eines gemeinsamen klinischen Krebsregisters

0

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Einnahmen vom Land Berlin für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

342 80 314 Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg

0

38.171

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 894 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 894 80 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Einnahmen von der Deutschen Krebshilfe für den Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 0 0

### TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

342 81 314 Einnahme für die Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter

230.000

230.000

230.000

157.501

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 812 81. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Tiel 812 81 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind zweckgebundene Einnahmen der Krankenkassenverbände, die der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören sowie Einnahmen von Privat- und BKK-Versicherten, deren Krankenversicherungen nicht der "Brandenburger Impfvereinbarung" angehören, veranschlagt.

Siehe Erläuterungen zu Titel 812 81.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 81	230.000	230.000	230.000
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	230.000	230.000	230.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

# Ausgaben

# HGr. 4: Personalausgaben

# 412 10 314 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

0 0 0

35.513

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.

Der Titel gehört nicht zum Personalbudget.

### Erläuterungen:

Die ehrenamtlichen Pharmazierätinnen und Pharmazieräte erhalten Entschädigungen nach der Regelung über die Aufwendungen von pharmazeutischen Sachverständigen (ehrenamtliche Pharmazierätinnen oder Pharmazieräte) für die Inanspruchnahme bei Besichtigungen von Apotheken (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 52 vom 18. Dezember 2013).

Summe HGr. 4: 0 0 0

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10 314 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

75.900

75.900

75.900

2.975

### Erläuterungen:

Erstattung von Kosten für Untersuchungen nach den §§ 64-69 Arzneimittelgesetz und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes, die nicht in der Arzneimitteluntersuchungsstelle des Landes Brandenburg durchführbar sind (z. B. Blut, Insuline) sowie zur Durchführung der Befragung und Begleitung der Informationskampagne zur Pflegekammer gemäß LT-Beschluss 6/1268-B und Beauftragung eines Gutachtens über die Versorgungssituation freiberuflicher Hebammen im Land Brandenburg.

533 10	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr- gänge	<b>3.000</b> 6.435	3.000	3.000
546 10	314	Sonstiges	<b>0</b> 0	0	0
546 25	314	Erstattung von Rückflüssen aus Mitteln des Bundes	0	0	0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 25 geleistet werden.

aus Titelgruppen:	671.100	383.100	683.100
Summe HGr. 5:	750.000	462.000	762.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10 314 Erstattung von Ausgaben für den toxikologischen Auskunftsdienst und Untersuchungen nach § 26 Medizinproduktegesetz

128.300 128.300 128.300 128.300

# Erläuterungen:

- Die Einrichtung von Giftinformationszentralen ist nach § 16e Chemikaliengesetz Sache der Länder, die die Zentren benennen und vorhalten müssen. Die Aufgabe wird mittels einer Vereinbarung gemeinsam mit dem Land Berlin durchgeführt, das bestehende Berliner Zentrum gemeinsam genutzt.
- 2. Nach § 26 Medizinproduktegesetz ist die Überwachung von Medizinprodukten Aufgabe des Landes.

13.000

#### 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 631 20

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs am Zentralen Substitutionsregister gemäß der Vereinbarung über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nach § 13 Abs. 3 Betäubungsmittelgesetz i. V. m. § 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung.

Erstattung von Kosten der länderübergreifenden Gutachter-632 10 stelle für Gesundheitsberufe

55.000

55.000

0

55.000

7.348

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung der länderübergreifenden Gutachterstelle für akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe bei der Zentralstelle für ausländische Bildungswesen im Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

#### 633 10 314 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverhände

0

neu

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht und dient der Veranschlagung von Mehrausgaben, die sich aus der Novellierung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes gemäß LT-Beschluss 6/8576(ND)-B ergeben.

#### 634 10 314 Zuweisungen an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"

1.188.900

1.981.500

1.188.900

1.981.467

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.981.500				1.981.500
2020	1.188.900				1.188.900
2021	1.585.200				1.585.200
2022					
2023 ff.					
Summen	4.755.600				4.755.600

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß Art. 4 der Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung eines Hilfesystems für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, notwendigen Mittel zur Finanzierung des Länderanteils Brandenburgs an der Stiftung. Vorgesehen ist, den Anteil Brandenburgs in Höhe von insgesamt 7.926.000 EUR in fünf Jahresraten wie folgt zu zahlen:

2017: 1.981.500 EUR 2018: 1.188.900 EUR 2019: 1.981.500 EUR 2020: 1.188.900 EUR 2021: 1.585.200 EUR

314 Leistung an die öffentlich-rechtliche Stiftung "Humanitäre 684 10 Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"

102.000

0

0

0

0

Erläuterungen:

Weniger wegen Artikel 6a Nr. 2 des Gesetzes zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut- und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 18.07.2017 (BGBI. Teil I S. 2757).

684 11 236 Zuschüsse an Landesverbände im sozialen Bereich 0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

684 20 128 PTA-Ausbildung

422.700

463.600

484.800

403.983

# Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	414.100	433.200
davon fällig:		
2020 bis zu	249.200	
2021 bis zu	164.900	255.900
2022 bis zu		177.300
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	152.900	219.600			372.500
2020		152.900	249.200		402.100
2021			164.900	255.900	420.800
2022				177.300	177.300
2023 ff.					
Summen	152.900	372.500	414.100	433.200	1.372.700

# Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausbildung von Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

# 684 30 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen

600.000

600.000

Verpflichtungsermächtigungen:

neu

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.200.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	400.000	
2021 bis zu	400.000	
2022 bis zu	400.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			400.000		400.000
2021			400.000		400.000
2022			400.000		400.000
2023 ff.					
Summen			1.200.000		1.200.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 O7 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 30

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkraft.

685 10 314 Zuschuss für laufende Zwecke an die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) 30.000 38.000 38.000 38.000

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für den Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg an der Förderung der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG). An der Finanzierung dieser Einrichtung beteiligen sich die Bundesländer gemäß Artikel 5 des "Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten". Die Mittel werden zu 2/3 vom MASGF und zu 1/3 vom MdJEV getragen. Daher sind weitere Mittel im Kapitel 04 060 Titel 681 61 veranschlagt.

Mehr wegen höherer Personal- und Sachausgaben.

		aus Titelgruppen:	10.843.500	8.940.700	10.819.600
		Summe HGr. 6:	12.783.400	12.220.100	13.327.600
		HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
982 18	891	Ausgaben zur Verrechnung zweckgebundener Zuweisungen	0	0	0
		Dritter	0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundene Ist-Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht, um die Verteilung der Einnahmen bei Titel 382 18 zur Finanzierung von Lehrgängen für die kommunalen Gesundheitsämter zu sichern.

Summe HGr. 9: 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

# Ausgaben

# TGr. 60 Gesundheitsmaßnahmen am Flughafen Berlin Brandenburg

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

# Erläuterungen:

Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV) am Flughafen Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zu den Kernkapazitäten von gemäß Art. 20 Abs. 1 IGV benannten Flughäfen - § 8 Abs. 4 IGV-Durchführungsgesetz.

671 60	314	Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 wegen geplanter Eröffnung Flugh:  Erstattungen an sonstige Bereiche  Erläuterungen:  Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 wegen geplanter Eröffnung Flugh:	<b>300.000</b> 0	150.000	300.000
671 60	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	300.000		300.000
671 60	314		300.000		300.000
		weniger in 2019 sowie meni in 2020 wegen geplanter Erointung Flugh	aren Bek im Janr 202	.0.	
		- Wangar in 2010 agus mahr in 2020 wagan ganlantar Eräffaung Elugh		(1)	
		Erläuterungen:	( DED: 11 000		
			0		
633 60	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.200.000	600.000	1.200.000
		gänge	0		
533 60	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	0	0	0
		• .	0		
526 60	314	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
		und Räumen	0		
519 60	314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden	0	0	0
			0		
518 60	314	Mieten und Pachten	0	0	0
			0		
517 60	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	0	0
			0		
514 60	314	Verbrauchsmittel	0	0	0
		tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0		
311 00	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	0	0	0
511 60					

685 62

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	1.500.000	750.000	1.500.000
TGr. 62 Heilberufe und Heilberufskammern			
314 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
	0		
314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	200.000	240.000	260.000

## Erläuterungen:

Länderanteil Brandenburgs am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz gemäß dem Abkommen über die Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des IMPP vom 01.08.1994 (GVBI. I S.

Mehr wegen Übertragung neuer Aufgaben in Bezug auf den Masterplan Medizinstudium 2020 sowie der Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung BR-Drs. 592/17 vom 03.08.2017.

686 62 314 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland 4.400

1.537

170.845

4.400

4.400

Erläuterungen:

- 1. Erstattung von Aufwendungen an die Gutachterstelle bei der Landesärztekammer nach dem Gesetz über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden.
- 2. Entschädigungszahlungen für die Beisitzer in den Prüfungsausschüssen.
- 3. Entschädigungszahlungen für Arzneimittelproben, die gemäß § 65 Arzneimittelgesetz in Apotheken entnommen werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 62 204.400 244.400 264.400

# TGr. 63 Umsetzung des Pflegeberufegesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

### Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die mit der Umsetzung des neuen Pflegeberufegesetzes des Bundes notwendigerweise verbundenen Kosten des Landes. Die Ausgaben sind insbesondere für den Anteil des Landes bei der Aufbringung des Finanzierungsbedarfes gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 32 und § 26 Absatz 3 Pflegeberufegesetz bestimmt. Die Ausgaben sind weiterhin zur Förderung von Investitionen der Pflegeschulen bestimmt, die keine Förderung gemäß § 17a Krankenhausfinanzierungsgesetz erhalten, da Investitionskosten gemäß § 27 Absatz 1 Pflegeberufegesetz nicht zu den Ausbildungskosten gehören.

526 63	314 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
		0		
671 63	128 Umsetzung des Pflegeberufegesetzes	4.113.000	0	0
		0		

### Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes Brandenburg an den Ausbildungskosten für einen einheit-

Weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 07 090 Titel 634 10.

893 63 128 Zuschüsse für Investitionen 345.000 0 0 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 893 63

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen sowie die Errichtungskosten des Ausbildungsfonds. Weniger wegen Umsetzung nach Kapitel 07 090 Titel 893 10.

0 Nachrichtlich: Summe TGr. 63 4.458.000 0

TGr. 64 Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe

### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Aktionsplanes zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg.

#### 526 64 314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

100.000 40.000

neu

### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Beauftragung eines Gutachtens über die Versorgungssituation freiberuflicher Hebammen im Land Brandenburg.

<b>681 64</b> neu	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	234.400	394.400
neu				
<b>683 64</b> neu	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0
<b>684 64</b> neu	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Ein- richtungen	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 64 334.400 434.400

# TGr. 70 Landärzte-Förderprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Sanatina 7. ..... on Campindan and Campinday

### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Medizinstudierende und zur Co-Finanzierung von Stipendienprogrammen von Kommunen und/oder Krankenhausträgern sowie für Weiterbildungsprogramm für zusätzliche ambulante Weiterbildungsstellen für angehende Ärzte der Grundversorgenden Facharztrichtung. Die Ausgaben für die Steuerung und Verwaltung des Förderprogramms sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

633 70 neu	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände	U	Ü
<b>671 70</b> neu	314	Erstattungen an Inland	0	0
<b>681 70</b> neu	142	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0	0
<b>686 70</b> neu	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.420.000	3.320.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 O7 040 Gesundheit

Titel FZ Zweckbestimmung Ansatz 2018 Ist 2017 Ansatz 2020

Ansatz 2019 Ansatz 2020

Angaben in EUR

noch	ızu	686	7	C
------	-----	-----	---	---

## Verpflichtungsermächtigungen:

 2019 EUR
 2020 EUR

 Betrag:
 9.640.000

 davon fällig:
 2020 bis zu

 2021 bis zu
 4.320.000

 2022 bis zu
 5.320.000

 2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020					
2021				4.320.000	4.320.000
2022				5.320.000	5.320.000
2023 ff.					
Summen				9.640.000	9.640.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70 2.420.000 3.320.000

# TGr. 80 Gesundheitliche Prävention, Versorgung und Rehabilitation

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 80 gilt für alle Titel der Hauptgruppe 6 dieser Titelgruppe.

 526 80
 314
 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben
 91.900
 91.900
 91.900

# Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für Gutachten insbesondere nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	<b>12.000</b> 4.502	12.000	12.000
541 80	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitszielprozessen	<b>28.700</b> 28.700	28.700	28.700

### Erläuterungen:

Die Mittel dienen der Ausfinanzierung eines mit der Charité geschlossenen Vertrages im Rahmen des Neugeborenen-Hörscreenings.

633 80	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 0	0	0
682 80	314 Projektförderung - Koordinierungsstelle Gesundheitswirt- schaft: Kompetenzmanagement	<b>0</b> 0	0	0

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
683 80	314	Projektförderung - Kompetenzmanagement	70.000	70.000	70.000
			70.000		
684 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-	527.800	761.000	761.000
		richtungen	506.458		

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

### Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.668.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	556.000	
2021 bis zu	556.000	
2022 bis zu	556.000	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

### Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	527.800				527.800
2020			556.000		556.000
2021			556.000		556.000
2022			556.000		556.000
2023 ff.					
Summen	527.800		1.668.000		2.195.800

# Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Prävention und Gesundheitsförderung"	485.000	485.000
2.	Projektförderungen im Rahmen des Gesamtprogramms "Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker"	198.900	198.900
3.	Projektförderungen im Rahmen von Screening-Programmen	17.100	17.100
4.	Koordinierungsstelle zur Stärkung der Patientenrechte	60.000	60.000
	Summe	761.000	761.000

Mehr wegen Förderung der Koordinierungsstelle zur Vernetzung von Patientenvertretungen sowie Aufstockung der Förderung der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit.

 685 80
 314
 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
 457.700
 391.000

 421.484

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für:

- den Länderanteil Brandenburgs am Gemeinsamen Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen gemäß Staatsvertrag vom 20./24. November 1997 (GVBI. I 1998 S. 70)
- den Landesanteil Brandenburgs an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 (ABI. 2000 S. 70)

Weniger wegen geringerer Ausgaben für Meldevergütungen an Ärztinnen und Ärzte.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

686 80 314 Kostenerstattung für übertragene, gesetzliche Aufgaben an 290.000 300.000 310.000 sonstige Bereiche 190.050

> Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 80 geleistet werden. Die Ausgaben sind übertragbar.

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die seit dem 09.04.2013 bestehende neue Landesaufgabe der Einrichtung klinischer Krebsregister zur Verbesserung der onkologischen Versorgung (als § 65 c in das SGB V eingefügt durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und registergesetz - KFRG) vom 3. April 2013 (BGBI. I S. 617)) - konkret zur Finanzierung des nach Abzug der Einnahmen aus den fallbezogenen Krebsregisterpauschalen der Krankenkassen gemäß § 65 c Abs. 4 SGB V verbleibenden Landesanteils i. H. v. 10 vH an den laufenden durchschnittlichen Betriebskosten sowie die Kosten der jährlichen Auswertung gem. § 65c Abs. 1 Satz 4 SGB V brandenburgischer klinischer Krebsregister.

#### 894 80 314 Aufbau klinisches Krebsregister im Land Brandenburg

420.000

0

275.943

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 332 80 und 342 80 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Investitionsbedarf für Auf-, Um- und Ausbau des gemeinsamen klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg. Mehr wegen notwendiger Errichtungskosten aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Verpflichtung des Landes Brandenburg nach § 65c SGB V.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80	1.478.100	2.074.600	1.664.600
------------------------------	-----------	-----------	-----------

#### TGr. 81 Öffentlicher Gesundheitsdienst

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

65.000 425.000 526 81 425.000 314 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben 60.303

# Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Gutachten und Untersuchungsvorhaben nach dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz im Bereich des umweltbezogenen Gesundheits- schutzes insbesondere zur Grenz- und Richtwertdiskussion nach § 4 BbgGG	60.000	60.000
2.	Sachverständigenkosten im Bereich des Zahnärztlichen Dienstes sowie des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes	5.000	5.000
3.	Studie Gesundheitsmonitoring am Flughafen BER	0	360.000
4.	Gesundheitsmonitoring zu Folgen des Klimawandels	0	0
	Summe	65.000	425.000

Weniger in 2019 sowie mehr in 2020 wegen Studie Gesundheitsmonitoring am Flughafen BER nach dessen Eröffnung.

533 81	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	<b>0</b> 177	0	0
546 81	314	Sonstiges	<b>22.500</b> 4.618	22.500	22.500

### Erläuterungen:

Die Mittel sind für die standardisierte Durchführung von kinderärztlichen/zahnärztlichen Untersuchungen vorgesehen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und	438.600	438.600	438.600
		Gemeindeverbände	147.235		
		Erläuterungen:			
		Die Mittel sind insbesondere veranschlagt			
				2019 EUR	2020 EUR
		zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 69 Infektionsschut tung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	zgesetz zur Verhü-	408.000	408.000
		<ol> <li>für Zuschüsse im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen d Gesundheitsdienstes</li> </ol>	es öffentlichen	30.600	30.600
		Summe		438.600	438.600
671 81	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	0	0	0
07.101	014	Erstattungen um sonstige Bereione	0	Ū	· ·
681 81	314	Renten, Unterstützung und sonstige Geldleistungen an natür-	14.000	15.000	16.000
		liche Personen	1.294		
684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-	305.200	305.200	305.200
		richtungen	293.171		

# Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	305.200	305.200
davon fällig:		
2020 bis zu	305.200	
2021 bis zu		305.200
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		305.200			305.200
2020			305.200		305.200
2021				305.200	305.200
2022					
2023 ff.					
Summen		305.200	305.200	305.200	915.600

# Erläuterungen:

Die Mittel sind zur Durchführung von Maßnahmen im Bereich der AIDS-Prävention, zur Gruppenprophylaxe gemäß § 21 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch sowie für die Erstattung von Impfkosten, für stoffliche Bestimmungen und zur pilzkundlichen Aufklärung der Bevölkerung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach § 1 BbgGDG veranschlagt.

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie O7 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 685 81

# Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Finanzierung des Mitgliedsbeitrages des Landes Brandenburg an die Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen Düsseldorf.

# 812 81 314 Beschaffung von Impfstoffen für Gesundheitsämter 230.000 230.000 230.000 141.895

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 342 81 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 342 81 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 342 81 veranschlagten Einnahmen geleistet werden. Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

### Erläuterungen:

Bei diesem Titel sind Beschaffungskosten für durch das Land zentral beschaffte Impfmittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst veranschlagt. Diese werden an die kommunalen Gesundheitsämter abgegeben. Die Refinanzierung erfolgt über die bei Titel 342 81 veranschlagten Einnahmen.

•			
Nachrichtlich: Summe TGr. 81	1.605.300	1.246.300	1.607.300

# TGr. 86 Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

# 526 86 314 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten 36.000 36.000 36.000

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

- Tagungskosten der koordinierenden Vertreter der psychiatrischen Versorgung in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Leistungsträger der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung
- 2. Kosten für die Besuchskommissionen gemäß Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz
- 3. Kosten für Expertisen und Workshops zur Umsetzung des Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetzes und Landessuchtkonferenz

533 86	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	<b>0</b> 214	0	0
541 86	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitsziele- prozessen	<b>0</b> 0	0	0
633 86	314	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	<b>1.666.000</b>	1.749.300	1.749.300

# Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	874.700	874.700
davon fällig:		
2020 bis zu	874.700	
2021 bis zu		874.700
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 86

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		783.000			783.000
2020			874.700		874.700
2021				874.700	874.700
2022					
2023 ff.					
Summen		783.000	874.700	874.700	2.532.400

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personalkosten der Kontakt- und Beratungsstellen für psychisch Kranke und der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke (Projektförderung).

683 86 314 Zuschüsse an private Unternehmen

0 0

0

684 86 314 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen

541.800 541.800 579.700

545.838

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	1.739.100	
davon fällig:		
2020 bis zu	579.700	
2021 bis zu	579.700	
2022 bis zu	579.700	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	541.800				541.800
2020			579.700		579.700
2021			579.700		579.700
2022			579.700		579.700
2023 ff.					
Summen	541.800		1.739.100		2.280.900

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personalkosten im Bereich der überregionalen Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention sowie Kosten für Projekte zur Weiterentwicklung der psychiatrischen/psychosozialen Versorgungsstrukturen (Projektförderung) sowie Mittel zur Absicherung der Verbandsarbeit für den Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker.

0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
892 86	314	Zuschüsse für Investitionen an nichtöffentliche Träger	0	0	0
			0		
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 86	2.243.800	2.327.100	2.365.000

# TGr. 87 Spielsuchtforschung und -prävention

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 87 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt zur Erreichung der im Glücksspielgesetz des Landes Brandenburg genannten Ziele und dienen insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen zur Spielsuchtprävention sowie der wissenschaftlichen Suchtforschung (Projektförderung).

526 87	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 87	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	0	0	0
			0		
533 87	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	0	0	0
		gänge	0		
541 87	314	Aufwendungen für die Unterstützung von Gesundheitsziele-	0	0	0
		prozessen	0		
633 87	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-	0	0	0
		bände	0		
683 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
684 87	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Ein-	495.000	500.000	500.000
		richtungen	483.767		

# Verpflichtungsermächtigungen:

_	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.500.000	
davon fällig:		
2020 bis zu	500.000	
2021 bis zu	500.000	
2022 bis zu	500.000	
2023 ff. bis zu		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 O7 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 87

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	495.000				495.000
2020			500.000		500.000
2021			500.000		500.000
2022			500.000		500.000
2023 ff.					
Summen	495.000		1.500.000		1.995.000

685 87 314 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

0 0

**0** 0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 87 495.000 500.000 500.000

# TGr. 90 Katastrophenschutz, Gesundheitsschutz

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

## Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) nimmt das Land die zentralen Aufgaben des Katastrophenschutzes wahr.

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für:

- Erfüllung laufender Verträge mit Schwerpunktkrankenhäusern zur Arzneimittelbevorratung für Großschadensereignisse und Katastrophen
- Vorhaltung eines Spezialfahrzeuges zum Schutz der Bevölkerung vor hochansteckenden gefährlichen Infektionserkrankungen
- Vorhaltung von Impfstoffen und persönlicher Schutzausrüstung für Pocken- und Influenzapandemien
- Informations- und Kommunikationsmittel für das Krisenmanagement bei gesundheitlichen Gefahrenlagen
- Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen für Vorsorgemaßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz

511 90	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge- genstände	<b>10.000</b> 0	5.000	5.000
		Erläuterungen:			
		Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
526 90	314	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	<b>0</b> 0	0	0
533 90	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	<b>10.000</b> 0	5.000	5.000
		Erläuterungen:			
		Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
546 90	314	Sonstiges	<b>35.000</b>	17.000	17.000

# Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
633 90	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.000	30.000	30.000
		ballue	0		
671 90	314	Erstattungen an sonstige Bereiche	20.000	20.000	20.000
			8.204		
682 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0	0	0
002 30	514	Zuschusse für läufende Zwecke an öhentilene öhternennen	0	Ū	v
683 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
			0		
811 90	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		
912.00	214	Fruerh von Geräten und senstigen beweglichen Sechen	2.062.500	2 062 500	2 062 500
012 90	314	Liweld von Geralen und Sonstigen bewegnenen Sachen	2.002.500	2.002.300	2.002.500
	314		0 0 0 2.062.500		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		2.062.500			2.062.500
2020		2.062.500			2.062.500
2021		2.062.500			2.062.500
2022		2.062.500			2.062.500
2023 ff.		2.062.500			2.062.500
Summen		10.312.500			10.312.500

883 90	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>85.000</b> 30.067	85.000	85.000
891 90	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<b>0</b> 0	0	0
892 90	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	<b>0</b> 0	0	0
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	2.252.500	2.224.500	2.224.500
		Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	14.237.100	12.121.300	13.880.200

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 040 Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		Ī		
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	170.200	157.900	157.900
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	230.000	230.000	230.000
Gesar	nteinnahme	400.200	387.900	387.900
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	0	0	0
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	750.000	462.000	762.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.783.400	12.220.100	13.327.600
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.722.500	2.797.500	2.377.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesar	ntausgabe	16.255.900	15.479.600	16.467.100
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-15.855.700	-15.091.700	-16.079.200

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Summe HGr. 1:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Einnahmen			
		HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schu	Ildendienst und	dgl.	
119 10	312	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		
119 15	312	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren sobzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.	owie für Zinseinnahı	men wegen nicht zwe	eckentsprechender
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(119 25)	312	Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhaus	0		
		investitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz	0		

0

0

0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

337 60 312 Zuweisungen von Zweckverbänden gem. Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz zur Förderung von Investitionen nach § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des
Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes

0

223 777

# Erläuterungen:

Gemäß Artikel 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) wurde 1992 ein von Bund, neuen Ländern (einschließlich Berlin) und Nutzern der Krankenhäuser bzw. ihren Kostenträgern zu finanzierendes Investitionsprogramm gesetzlich verankert. Die Finanzierung durch die Nutzerbeiträge erfolgt im Zeitraum 1995 bis 2014.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

0

0

0

0

0

TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds

119 80 312 Einnahmen aus Zinszahlungen im Rahmen des Krankenhausneu strukturfonds nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV)

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen in Höhe von 50 v. H. zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 80.

331 80 312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

5.000.000

6.000.000

2.158.800

4.902.293

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 80. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 80 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen nach dem Krankenhausstrukturfonds; sie dienen der Förderung nach §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz. Nicht verbrauchte Einnahmen sind gemäß § 9 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung in das Folgejahr zu übertragen.

Mehr in 2019 und weniger in 2020 wegen Anpassung an die Bauplanung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80

5.000.000

6.000.000

2.158.800

TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

### 331 90 312 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

0

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 90. Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben und Ausgaben bei Titelgruppe 90 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

neu

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht, um etwaige Zuweisungen des Bundes in Fortführung der Förderungen des Krankenhausstrukturfonds zu vereinnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90

0

0

- 99 -

07 07 050 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

5.000.000

6.000.000

2.158.800

- 100 -

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 050 Krankenhäuser und Krankenhausförderung Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Ist 2017 Zweckbestimmung Angaben in EUR Ausgaben HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst Weggefallene oder umgesetzte Titel (546 25) 312 Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Kranken-0 hausinvestitionsprogramms nach Artikel 14 Gesundheits-0 strukturgesetz

0

0

0

Summe HGr. 5:

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# **Titelgruppen**

# Ausgaben

# TGr. 60 Förderung der Investitionen von Krankenhäusern sowie gleichgestellten Einrichtungen

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen zur Förderung von Investitionen von Krankenhäusern gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz i. V. m. § 15 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Ausgaben für die baufachliche Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

Die Ausgaben sind für die Förderung von Krankenhäusern bestimmt, die im Wege der Investitionspauschale, deren Einführung nach der Novellierung des BbgKHEG zum 01.01.2013 erfolgte, finanziert werden.

891 60 312 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

312 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

62.018.300 62.018.300

23.496.000

100,000,000

62.018.300

23.496.000

100.000.000

41.780.900

23.496.000

100,000,000

### Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Investitionsbedarf in den Krankenhäusern, insbesondere Verbesserung der IT-Sicherheit und der IT-Infrastruktur.

		23.548.335		
893 60	312 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	14.485.700	14.485.700	14.485.700
		14.572.389		

# TGr. 80 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 80 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

# Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gemäß §§ 12 ff. Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Verbindung mit der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV). Die Bundesmittel werden unter dem Vorbehalt gewährt, dass das Land entsprechend Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

Die Ausgaben der baufachlichen Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

546 80 312 Erstattung von Zinsrückzahlungen im Rahmen des Krankenneu hausstrukturgesetzes nach § 12 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i. V. m. der Krankenhausstrukturfonds-

0

0

Verordnung (KHSFV)

Ausgaben dürfen nur in Höhe von 50 v. H. der zweckgebundenen Ist-Einnahmen beim Titel 119 80 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Abführung anteiliger Zinseinnahmen an den Bund.

891 80 312 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

O

0

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
892 80	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
			0		
893 80	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000	12.000.000	4.317.700

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre  1 2019 2020 2021 2022 2023 ff.					
2020 2021 2022		Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
2020 2021 2022	2	3	4	5	6
2021 2022	12.000.000				12.000.000
2022	4.317.700				4.317.700
_	ļ				
2023 ff.	ļ				
1	ļ				
Summen	16.317.700				16.317.700

3.000.000

### Erläuterungen:

Mehr in 2019 und weniger in 2020 wegen Anpassung an die Bauplanung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 10.000.000 12.000.000 4.317.700

# TGr. 90 Förderungen nach dem Krankenhausstrukturfonds II

Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Mehrausgaben und Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ausgaben dürfen vor Eingang der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

# Erläuterungen:

neu

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung etwaig vom Bund bereitgestellter Mittel zur Fortsetzung einer Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds. Die Ausgaben der baufachlichen Prüfung sind in den veranschlagten Fördermitteln enthalten.

<b>891 90</b> neu	312	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0
<b>892 90</b> neu	312	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0
893 90	312	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.000.000	20.000.000

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 893 90

# Verpflichtungsermächtigungen:

 
 2019 EUR
 2020 EUR

 Betrag:
 20.000.000
 30.000.000

 davon fällig:
 20.000.000

 2020 bis zu
 20.000.000

 2021 bis zu
 20.000.000

 2022 bis zu
 10.000.000

 2023 ff. bis zu
 10.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

# Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			20.000.000		20.000.000
2021				20.000.000	20.000.000
2022				10.000.000	10.000.000
2023 ff.					
Summen			20.000.000	30.000.000	50.000.000

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90		10.000.000	20.000.000
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	110.000.000	122.000.000	124.317.700

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Krankenhäuser und Krankenhausförderung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5.000.000	6.000.000	2.158.800
Gesamteinnahme		5.000.000	6.000.000	2.158.800
	Ausgaben			
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	110.000.000	122.000.000	124.317.700
Gesar	ntausgabe	110.000.000	122.000.000	124.317.700
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-105.000.000	-116.000.000	-122.158.900

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10 291 Gebühren, sonstige Entgelte

1.348.000

1.250.000

1.250.000

1.240.901

Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 60 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 682 60 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Beträge aus der Eigenbeteiligung an der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen nach § 228 Abs.1 SGB IX.

119 10 291 Sonstige Verwaltungseinnahmen

0

0

0

0

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebracht für Rückflüsse aus den Vorjahren.

119 11 291 Schadenersatzansprüche nach § 81a Bundesversorgungsgesetz einschließlich Nebengesetze 0

600.610

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 60 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Ausgebracht für die eingehenden Zahlungen zur Befriedung von gesetzlich übergegangenen Schadenersatzansprüchen nach § 81a BVG für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen.

aus Titelgruppen: 14.328.000 14.727.000 14.722.000

Summe HGr. 1: 15.676.000 15.977.000 15.972.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18 891 Haushaltstechnische Verrechnungen

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 18 herangezogen werden.

aus Titelgruppen: 20.919.800 27.871.800 25.601.800

Summe HGr. 3: 20.919.800 27.871.800 25.601.800

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# **Titelgruppen**

# Einnahmen

# TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.

# 111 70 291 Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX

13.600.000

14.000.000

14.000.000

14.159.257

### Erläuterungen:

Nach § 160 SGB IX haben Arbeitgeber für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Ausgleichsabgabe, die auf der Grundlage einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt wird, zahlt der Arbeitgeber jährlich.

# 112 70 291 Geldbußen nach § 238 (4) SGB IX

0

8.230

### 119 70 291 Sonstige Einnahmen

700.000

700.000

0

700.000

0

2.239.446

#### Erläuterungen:

Nach § 160 Abs. 4 SGB IX sind für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe nach dem 31. März Säumniszuschläge nach Maßgabe des § 24 SGB IV durch das Integrationsamt zu erheben.

Weitere Einnahmen resultieren aus der Inanspruchnahme von Integrationsfachdiensten, die von den Auftraggebenden entsprechend vergütet wird (§ 196 SGB IX).

# 162 70 291 Erträge der Ausgleichsabgabe

1.000

0

0

0

Erläuterungen:

Zinseinnahmen im Rahmen der Verwaltung der Ausgleichsabgabe bei dem Integrationsamt nach § 160 Abs. 7 SGB IX.

### 182 70 291 Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe

20.000

20.000

15.000

45.669

### Erläuterungen:

Rückzahlung bewilligter Darlehen nach § 14 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Weniger in 2020 weil keine Darlehen mehr ausgezahlt werden.

# 234 70 291 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen

1.000.000

0

1.410.000

0

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Mittelzuweisungen des Bundes aus dem Ausgleichsfonds für Förderprogramme.

Mehr in 2019 wegen des Bundesprogramms "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb" und weniger in 2020 wegen Auslaufen des Bundesprogramms.

# 282 70 291 Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem SGB IX

**2.000.000** 2.352.804

2.000.000

2.000.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

359 70 851 Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem 20.914.000 27.866.000 25.596.000 SGB IX 32.468.672

### Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel der Ausgleichsabgabe müssen von dem Integrationsamt einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70 38.235.000 45.996.000 42.311.000

TGr. 80 Kriegsopferfürsorge

162 80 241 Zinsen für Darlehen der Kriegsopferfürsorge

0 0 0

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für eingehende Zinsen aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

 182 80
 241
 Tilgungen aus Darlehen der Kriegsopferfürsorge
 2.000
 2.000
 2.000

 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084
 7.084</td

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind Tilgungsbeträge aus den aus Titel 863 80 ausgereichten Darlehen.

233 80 241 Übergeleitete Ansprüche gemäß § 27 g Bundesversorgungs- 0 0 0 gesetz

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Einnahmen aus Unterhaltsleistungen.

281 80 241 Erstattungen von Wohngeld für Empfangende von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Der Titel dient der Vereinnahmung von Wohngelderstattungen gem. § 104 SGB X.

282 80 241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von in Heimen untergebrachten Personen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge 271.255

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 80 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 80 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen, insbesondere aus Renten der Kriegsopfer bzw. deren Hinterbliebenen, soweit diese in Heimen betreut werden. Weniger wegen sinkender Anzahl der Zahlungspflichtigen.

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

331 80 241 Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz 4.000

0

4.000

4.000

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 80 herangezogen werden.

## Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 80.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80 306.000 256.000 236.000

# TGr. 90 Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Einnahmen insbesondere aus dem:

- Opferentschädigungsgesetz
- Infektionsschutzgesetz
- Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

### 119 90 241 Rückflüsse aus Nebengesetzen

0

11.017

Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Ausgebracht für sonstige Rückflüsse aus Nebengesetzen.

### 182 90 241 Tilgungen aus Darlehen nach Nebengesetzen

**5.000** 9.747

5.000

0

5.000

0

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt für Tilgungsbeiträge aus Darlehen nach § 25 b Bundesversorgungsgesetz an Berechtigte nach Nebengesetzen.

# 282 90 241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz von Anspruchsberechtigten nach Nebengesetzen

**80.000** 56.844

80.000

80.000

Mehreinnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 631 90 und bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 681 90 herangezogen werden.

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Einsatz von Einkommen und Vermögen insbesondere von anspruchsberechtigten Personen, die Leistungen nach Nebengesetzen beziehen, soweit diese in stationären Einrichtungen betreut werden.

# 331 90 241 Anteil des Bundes für Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen

1.800

193

1.800

1.800

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 863 90 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 863 90.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 90	86.800	86.800	86.800
Nachrichtlich:	Summe Einnahmen der Titelgruppen	38.627.800	46.338.800	42.633.800

- 109 -

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 060 Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Zweckbestimmung lst 2017 Angaben in EUR Ausgaben HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben 982 18 891 Haushaltstechnische Verrechnungen 0 0 0 0 Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

aus Titelgruppen:	17.608.500	25.596.000	21.925.000
Summe HGr. 9:	17.608.500	25.596.000	21.925.000

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

Ausgaben

## TGr. 60 Soziales Entschädigungsrecht und SGB IX

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Versorgungsleistungen nach den Nebengesetzen, in denen das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt wird (z. B. Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Anti-D-Hilfegesetz).

631 60 291 Erstattungen an den Bund aus den Einnahmen der Wertmarken für die Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr 364.000 338.000

338.000

339.552

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 235 SGB IX).

636 60 291 Erstattung von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger

170.000

135.000

135.000

128.262

#### Erläuterungen:

Das Land erstattet die den Krankenkassen gem. § 20 Bundesversorgungsgesetz sowie § 11 Bundesvertriebenengesetz entstehenden Verwaltungskosten.

Weniger wegen rückläufiger Tendenz der rentenberechtigten Beschädigten.

681 60 291 Renten, Unterstützungen und sonstige Leistungen nach Leistungsgesetzen

17.284.000

16.571.200

16.952.400

ngsgesetzen 15.530.484

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

### Erläuterungen:

#### **Bundesmittel**

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 681 60

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte nach § 60 Infektionsschutzgesetz	3.071.300	3.132.700
	Veranschlagt sind die Mittel für Heil- und Krankenbehandlung und orthopädi-		
	sche Versorgung sowie für Renten und andere Leistungen für Impfgeschädigte		
	sowie deren Hinterbliebene und sonstige Leistungen nach §§ 25 bis 27 Bundesversorgungsgesetz.		
2.	Geldleistungen an Opfer von Gewalttaten (Renten und Erstattungen)	2.725.800	2.780.400
3.	Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten	5.239.000	5.343.700
4.	Aufwendungen für Beweiserhebungskosten im Zusammenhang mit Versor-	4.458.500	4.592.200
	gungsleistungen und für Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht		
5.	Leistungen an Berechtigte nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	166.300	171.500
6.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)	1.000	1.000
7.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. Abschnitt Berufliches Reha-Gesetz)	90.200	90.200
8.	Leistungen an Berechtigte nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	28.400	30.600
0.	(Verwaltungsrechtliches Reha-Gesetz)	20.400	30.000
9.	Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz	272.700	278.200
10.	Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz	518.000	531.900
	Summe	16.571.200	16.952.400

#### 291 Erstattung von Fahrgeldausfällen für die Beförderung schwer-682 60 behinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

5.969.000 7.424.000

7.142.854

7.424.000

0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Mehreinnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Das Land erstattet nach § 231 SGB IX Fahrgeldausfälle an Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die verpflichtet sind, bestimmte Gruppen von schwerbehinderten Menschen unentgeltlich zu befördern.

Mehr aufgrund der Erhöhung von Fahrgeldeinnahmen, zusätzlichen Erstattungsanfragen und Erhöhung des gesetzlichen Vomhundertsatzes nach § 231 Abs. 4 SGB IX.

#### **Bundesmittel**

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

23.787.000 24,468,200 24.849.400 Nachrichtlich: Summe TGr. 60

#### TGr. 70 Integrationsamt - Ausgleichsabgabe

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 70 geleistet werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

632 70 291 Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen den 0 0 Integrationsämtern 0

#### Erläuterungen:

Der Titel dient der Buchung evtl. Zahlungsverpflichtungen des Integrationsamtes im Rahmen des jährlichen Finanzausgleichs entsprechend § 160 Abs. 6 SGB IX.

2.800.000 2.800.000 634 70 291 Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem SGB IX 2.720.000 2.872.176

## Erläuterungen:

20 vH des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe leitet das Integrationsamt an den Ausgleichsfonds weiter (§ 160 Abs. 6 SGB IX i. V. m. § 36 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung).

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

291 Zuschüsse an schwerbehinderte Menschen zur begleitenden 681 70 Hilfe im Arbeitsleben

1.200.000

1,200,000 1,200,000

930.763

#### Erläuterungen:

Leistungen des Integrationsamtes an schwerbehinderte Menschen im Arbeits- und Berufsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 19 bis 25 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

682 70 Kosten für die Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs350.000

250.000

250.000

und Bildungsmaßnahmen

225.698

#### Erläuterungen:

Leistungen nach § 185 SGB IX i. V. m. § 29 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung zur Durchführung von Aufklärungs-, insbesondere Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitgebervertretungen. Weniger wegen Anpassung an das 1st 2017.

683 70 291 Zuschüsse an Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplät7.337.500

6.778.000

6.479.000

0

zen und zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben

7.138.739

#### Erläuterungen:

Zuschüsse an Arbeitgeber durch das Integrationsamt nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 26 und 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung sowie der Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für das Landesförderprogramm "Inklusive Ausbildung und Arbeit" und einem Anschlussprogramm.

684 70 Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

0

n

0

Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Durch-

4.230.000

5.335.000 5.555.000

führung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

6.233,603

#### Erläuterungen:

685 70

Zuschüsse an Integrationsfachdienste im Rahmen der Beteiligung bei der Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 185 SGB IX i. V. m. §§ 27a und 28 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung und nach § 55 SGB IX.

Mehr wegen Einsatz von zusätzlichen Mitteln der Ausgleichsabgabe für ein Berufsorientierungsverfahren für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler (§ 185 Abs. 3 Nr. 5 SGB IX).

686 70 291 Zuschüsse an Inklusionsbetriebe zur Schaffung von Arbeits1.989.000 1.341.658

1.867.000

1.932.000

plätzen

Erläuterungen:

Zuschüsse an Inklusionsbetriebe, insbesondere für einen besonderen Aufwand nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".

291 Darlehen an Inklusionsbetriebe 862 70

150.000

0

0

0

Erläuterungen:

Der Titel ist ausgebracht für Darlehen an Inklusionsbetriebe für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Arbeitsplätzen nach § 217 SGB IX.

Weniger wegen Anpassung an das Ist 2017.

291 Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX 863 70

40.000

0

0

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 863 70

#### Erläuterungen:

Darlehen zur Schaffung und Erhaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen nach § 15 Abs. 1 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung an Arbeitgeber sowie an schwerbehinderte Menschen zur Erlangung oder Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung sowie zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit nach §§ 21 und 22 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.

Weniger wegen Anpassung an das 1st 2017.

291 Zuschüsse an Inklusionsbetriebe für Investitionen 891 70

760.000

350.000

350.000

380.729

#### Erläuterungen:

Zuschüsse an Inklusionsbetriebe nach § 217 SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und dem Bundesprogramm "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb"

Weniger wegen Anpassung an den Bedarf.

892 70 291 Zuschüsse an Arbeitgeber für Investitionen 1.800.000

1.800.000

1.800.000

1.576.604

#### Erläuterungen:

Zuschüsse für Investitionen für neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen (vgl. §§ 15, 26 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung) sowie Umsetzung von Landesförderprogrammen (vgl. Titel 683 70).

893 70 291 Investive Leistungen im Rahmen der Förderung gemäß § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung

50.000 19.823 20.000

20.000

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an das 1st 2017.

919 70 851 Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX

17.608.500 30.554.284 25.596.000 21.925.000

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 70.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

38.235.000

45.996.000

42.311.000

TGr. 80 Kriegsopferfürsorge

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

631 80 241 Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen 241.600

202.000

186.000

206.495

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen von Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz aus o. g. Titeln.

Weniger wegen sinkender Einnahmen bei o. g. Titeln.

681 80 241 Kriegsopferfürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und in besonderen Fällen

330.000

320.000

320.000

317.427

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 162 80, 233 80 und 281 80 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 80 und 282 80 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 681 80

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz innerhalb von Einrichtungen	270.000	270.000
2.	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz außerhalb von Einrichtungen	50.000	50.000
	Summe	320.000	320.000

#### **Bundesmittel**

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 80 241 Darlehen der Arbeits- und Berufsfürsorge nach § 25 Bundesversorgungsgesetz und Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz 5.000 5.000

5.000

0

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 80 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Darlehen können gewährt werden, wenn dies zur Erreichung des Leistungszwecks ausreichend oder zweckmäßig ist (vgl. § 25 b Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz). Nach § 26 Abs. 4 Bundesversorgungsgesetz gehört zur Hilfe der Arbeits- und Berufsfürsorge auch Hilfe zur Gründung und Erhaltung einer eigenen Existenz. Geldleistungen hierfür sollten in der Regel als Darlehen gewährt werden.

#### **Bundesmittel**

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Der Anteil des Bundes ist im Ansatz berücksichtigt.

Veranschlagt sind die Ausgaben mit einem Bundesanteil von 80 vH (vgl. Titel 331 80) und einem Landesanteil von 20 vH.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80 576.600 527.000 511.000

## TGr. 90 Kriegsopferfürsorge nach Nebengesetzen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

631 90 241 Erstattungen an den Bund aus Rückflüssen

10.000 10.000

10.000

12.997

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden.

## Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung der Anteile des Bundes an den Rückflüssen aus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz.

681 90 241 Kriegsopferfürsorgeleistungen nach Nebengesetzen

**1.500.000** 1.252.050

1.500.000

1.500.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Land zustehenden Anteils an den Einnahmen bei Titel 119 90 sowie an den Mehreinnahmen bei den Titeln 182 90 und 282 90 geleistet werden. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 681 90

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Leistungen an Impfgeschädigte	500.000	500.000
2.	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	998.500	998.500
3.	Leistungen an Berechtigte nach StrRehaG	1.500	1.500
	Summe	1.500.000	1.500.000

#### **Bundesmittel**

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen erfüllt, an deren Finanzierung teilweise auch der Bund beteiligt ist. Der Bundesanteil wird über diese Haushaltsstelle ausgezahlt und vom Bund erstattet. Die Einnahmen aus der Erstattung des Bundes fließen den Ausgaben zu.

863 90 241 Darlehen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach Nebenge- 16.000 16.000 16.000 16.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Vorgesehen für Darlehen an Anspruchsberechtigte nach Nebengesetzen.

#### **Bundesmittel**

Soweit das jeweilige Nebengesetz vorsieht, dass sich der Bund mit einem bestimmten Vom-Hundert-Satz am Darlehen beteiligen muss, wird der Bundesanteil in entsprechender Höhe bei Titel 331 90 vereinnahmt und zusammen mit dem entsprechenden Landesanteil bei Titel 863 90 verausgabt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 9	90	1.526.000	1.526.000	1.526.000
Nachrichtlich: Summe Ausga	aben der Titelgruppen	64.124.600	72.517.200	69.197.400

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Soziales Entschädigungsrecht, Ausgleichsabgabe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	15.676.000	15.977.000	15.972.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.380.000	3.740.000	2.310.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.919.800	27.871.800	25.601.800
Gesar	nteinnahme	39.975.800	47.588.800	43.883.800
	Ausgaben			
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.695.100	44.730.200	45.081.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.821.000	2.191.000	2.191.000
HGr. 9 Besondere Finanzierungsausgaben		17.608.500	25.596.000	21.925.000
Gesar	mtausgabe	64.124.600	72.517.200	69.197.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-24.148.800	-24.928.400	-25.313.600

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

### Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10 235 Gebühren, sonstige Entgelte

20.000

20.000

20.000

3.178

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Brandenburgischen Pflege-Betreuungswohngesetzes erhoben werden.

119 10 286 Sonstige Verwaltungseinnahmen

**100.000** 26.160

100.000

100.000

Der Titel gehört nicht zum Verwaltungsbudget.

119 15 236 Rückflüsse aus Zuwendungen

**32.000** 110.996

32.000

32.000

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung der ausgereichten Zuwendungsmittel.

Summe HGr. 1: 152.000 152.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10 282 Zuweisungen des Bundes zur Weiterleitung an die Landkreise und kreisfreien Städte gemäß § 46a SGB XII

0

129.081.979

0

0

152.000

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 30. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 30 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Gem. § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern die Nettoausgaben für die Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Erstattungsbeträge des Bundes werden auf der Grundlage von § 16 Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG -SGB XII) unverzüglich an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergeleitet (siehe Titel 633 30).

### 231 20 281 Zuweisungen des Bundes gemäß § 136 SGB XII

0

0

neu

1.262.182

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 40. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 40 herangezogen werden.

## Erläuterungen:

Gemäß § 136 Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern für die Jahre 2017 bis 2019 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel des SGB XII in einer stationären Einrichtung erhalten.

Es ist vorgesehen, einen Teil der Erstattungsbeträge des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten (siehe Titel 633 40).

## 231 30 281 Zuweisungen des Bundes gemäß § 136a SGB XII

0

neu

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 45. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 45 herangezogen werden.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 231 30

#### Erläuterungen:

Gemäß § 136a Abs. 1 SGB XII erstattet der Bund den Ländern ab dem Jahr 2020 einen Anteil am Barbetrag für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten. Es ist vorgesehen, einen Teil der Erstattungsbeträge des Bundes an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzuleiten (siehe Titel 633 45).

281 10 227 Erstattung von Ausgaben für Sachverständige gemäß § 14 0 0 0 0 Landespflegeausschussverordnung 0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 20 herangezogen werden.

### Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 20.

 aus Titelgruppen:
 1.000
 1.000
 1.000

 Summe HGr. 2:
 1.000
 1.000
 1.000

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

382 18 891 Einnahmen aus weiterzuleitenden Spenden

0 0 0

0

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 982 18 verwendet werden.

### Erläuterungen:

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 3: 0 0 0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen	
Einnahmen	

TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

		Eingliederungshilfe			
182 70	286	Darlehensrückflüsse von Sozialhilfeempfangenden	0	0	0
			0		
231 70		Erstattungen vom Bund für Hilfe für Deutsche im Ausland	1.000	1.000	1.000
		gem. § 133 SGB XII	1.652		
282 70	285	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und sonstige Ansprüche	0	0	0
		auf Erstattung gemäß § 19 i. V. m. Kapitel 11 SGB XII	0		
	-	Nochrichtlich, Cummo TCr 70	1.000	1.000	1.000
	_	Nachrichtlich: Summe TGr. 70	1.000	1.000	1.000
	_	Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	1.000	1.000	1.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
			1		
		Α 1	Ī		

## Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10 291 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 0 0 0

526 20 227 Entschädigung von Sachverständigen gemäß § 13 Landespflegeausschussverordnung 0 0 0

0 0 0

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.

### Erläuterungen:

Entstehende Ausgaben nach § 13 Landespflegeausschussverordnung für die Hinzuziehung beratender Teilnehmender werden nach § 14 Landespflegeausschussverordnung anteilig von den in § 2 Abs. 1 Landespflegeausschussverordnung genannten Organisationen und Institutionen getragen. Entsprechende Einnahmen kommen bei Titel 281 10 auf.

541 10 011 Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen 0 0 0

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich zur Finanzierung von sozialpolitischen Veranstaltungen und Tagungen ausgebracht.

aus Titelgruppen:	200.000	690.000	885.000
Summe HGr. 5:	200.000	690.000	885.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 291 Kostenerstattungen für Leistungen nach dem Landespflege- 7.953.500 7.798.300 7.432.200 geldgesetz 7.725.643

Einnahmen aufgrund von Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Auszahlungen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung an anspruchsberechtigte Personen nach dem Landespflegegeldgesetz ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz für blinde und gehörlose Menschen.

633 30 282 Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus 0 0 0 0 Mitteln des Bundes gemäß § 46a SGB XII 129.081.979

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Weiterleitung der bei Titel 231 10 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an die Landkreise und kreisfreien Städte.

O

## 633 40 281 Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus neu Mitteln des Bundes gemäß § 136 SGB XII

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die anteilige Weiterleitung der bei Titel 231 20 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes gemäß § 136 SGB XII an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## 633 45 281 Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus neu Mitteln des Bundes gemäß § 136a SGB XII

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die anteilige Weiterleitung der bei Titel 231 30 vereinnahmten Erstattungsbeträge des Bundes gemäß § 136a SGB XII an die Landkreise und kreisfreien Städte.

## 633 50 291 Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 8 Abs. 4 Landespflegegesetz

**71.000** 27.284

50.000

0

50.000

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 4 Landespflegegesetz (LPflegeG) nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 121 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Sofern die am Ende eines jeden Jahres entstandenen Verfahrenskosten die tatsächlich vereinnahmten Bußgelder und Verwaltungsgebühren überschreiten, wird der Differenzbetrag vom Land erstattet (§ 8 Absatz 4 Satz 7 LPflegeG in Verbindung mit der PflegeVMAV in der jeweils geltenden Fassung). Die Pflegeversicherung-Mehrbelastungsausgleichsverordnung (PflegeVMAV) vom 05.01.2018 gibt das Erstattungsverfahren an die Kommunen vor. Weniger wegen geringerer abgerechneter Fallzahlen.

## 636 10 224 Kostenerstattung an Krankenkassen

1.197.200

1.197.200

1.197.200

1.194.894

Erläuterungen:

Grundlage der Erstattung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) vom 27.07.1992 (BGBI. I S. 1398) in der jeweils geltenden Fassung. Das Land Brandenburg erstattet den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch dieses Gesetz entstehenden Kosten. Es handelt sich um die Erstattung von Kosten für ambulante und stationäre Schwangerschaftsabbrüche.

# 671 10 291 Erstattungen für die Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz

100.000

100.000

100.000

79.900

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen an die Landesdolmetscherzentrale Brandenburg für die Inanspruchnahme von geeigneten Kommunikationshilfen für Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung in Umsetzung des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BbgBGG). Gemäß § 7 Abs. 3 BbgBGG trägt das Land die hierfür anfallenden Kosten.

## 684 11 236 Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich

**1.349.900** 1.382.055

1.649.900

1.649.900

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	749.700	
davon fällig:		
2020 bis zu	249.900	
2021 bis zu	249.900	
2022 bis zu	249.900	
2023 ff. bis zu		

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 11

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	146.100	1.400.000			1.546.100
2020		1.400.000	249.900		1.649.900
2021		1.400.000	249.900		1.649.900
2022			249.900		249.900
2023 ff.					
Summen	146.100	4.200.000	749.700		5.095.800

### Erläuterungen:

Das Land ist nach § 5 Abs. 3 SGB XII i. V. m. § 17 Abs. 3 SGB I verpflichtet, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihrer sozialen Tätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Personalkosten für die Anleitungs- und Koordinierungstätigkeiten der Spitzenverbände bei Projekten der nichtregelfinanzierten sozialen Arbeit	1.400.000	1.400.000
2.	Verbandsaufgaben der Landesverbände	249.900	249.900
	Summe	1.649.900	1.649.900

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf in Folge von Tarifsteigerungen sowie zur Stärkung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

## 684 12 236 Förderung von Projekten im sozialen Bereich

**514.700** 461.241

725.500

568.500

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

## Verpflichtungsermächtigungen:

2019 EUR	2020 EUR
1.621.500	
540.500	
540.500	
540.500	
	1.621.500 540.500 540.500

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	363.700				363.700
2020			540.500		540.500
2021			540.500		540.500
2022			540.500		540.500
2023 ff.					
Summen	363.700		1.621.500		1.985.200

#### 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 12

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung insbesondere von überregionalen Projekten und modellhaften Maßnahmen zur Erprobung von innovativen Ansätzen.

Mehr wegen zusätzlicher Projektförderungen im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

684 14 Maßnahmen zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen

1.265.100 1.109.921

### Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung nach Kapitel 07 070 Titel 684 95.

244 Zuschüsse an die Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherr-684 17 schaft"

370,000 330.028 370.000

0

370.000

0

#### Erläuterungen:

Die Ausgaben sind vorgesehen für Leistungen der gemeinsamen Stiftung "Hilfe für Opfer der NS-Willkürherrschaft" der Länder Berlin und Brandenburg an Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg (Institutionelle Förderung). Zusätzlich ist der Stiftung eine Planstelle aus dem Landesamt für Soziales und Versorgung zugewiesen.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Unterstützungsleistungen	352.000	352.000
2.	Anteilige Verwaltungskosten	18.000	18.000
	Summe	370,000	370,000

#### 684 18 291 Zuschüsse an anerkannte Betreuungsvereine im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgesetzes

480.000 960,000 960.000 498.741

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen an die anerkannten Betreuungsvereine im Land Brandenburg zur Förderung der Querschnittsarbeit (§ 1908 f. BGB), die auf die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie auf die Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten gerichtet ist, sowie für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit.

Mehr wegen Aufstockung der Förderung zur Stärkung der Querschnittsarbeit und der Qualitätssicherung in den anerkannten Betreuungsvereinen.

	aus Titelgruppen:	541.313.800	561.099.600	586.632.300
	Summe HGr. 6:	554.615.200	573.950.500	598.960.100
	HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben			
891	Ausgaben zur Weiterleitung von Spenden Dritter an die	0	0	0
	Berechtigten	0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 382 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

#### Erläuterungen:

982 18

Spenden Dritter, die an die Berechtigten weiterzuleiten sind (Durchlaufspenden).

Summe HGr. 9:	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Titelgruppen	
Ausgaben	

TGr. 60 Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 PflegeVG und kurzfristig notwendige Investitionsmaßnahmen zur Förderung sozialer Einrichtungen, insbesondere von voll- und teilstationären Altenpflege- und Behinderteneinrichtungen

#### Erläuterungen:

Aufgrund des Artikels 52 Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeVG) hatte die Landesregierung ein Investitionsprogramm Pflege (IVP) aufgelegt. Die Förderung richtete sich nach §§ 4 und 5 Landespflegegesetz vom 27. Juni 1995 (GVBI. I S. 130/131), der Pflegeinvestitionsverordnung vom 13. März 1996 (GVBI. II S. 245), der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Pflege des Landes Brandenburg (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 23. Mai 1996) in den jeweils geltenden Fassungen und den vom Kabinett am 13. August 1996, zuletzt geändert am 23. Mai 2002, beschlossenen Grundsätzen zum IVP.

#### Danach wurden gefördert:

- 10.553 stationäre Plätze in Altenpflegeheimen (darunter 40 Plätze in stationären Hospizen), 1.586
   Plätze des Betreuten Wohnens im Heim, 802 Plätze für Tagespflege, 579 Plätze für Kurzzeitpflege,
- 2.741 stationäre Plätze für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfach- und Schwerstkörperbehinderung, 271 teilstationäre Plätze für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förder- und Beschäftigungsbereiche), 290 stationäre Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 2.403 Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, 13 Sonderkita-Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, 737 stationäre Plätze für psychisch kranke Menschen und Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen.

Zur Finanzierung des Investitionsprogramms stellte der Bund gemäß Art. 52 PflegeVG insgesamt rd. 530 Mio. EUR zur Verfügung, das Land insgesamt rd. 556 Mio. EUR, die kommunalen Gebietskörperschaften (nur beim Betreuten Wohnen) rd. 22 Mio. EUR, die Träger rd. 141 Mio. EUR und der Bund aus Mitteln aus dem Ausgleichsfonds rd. 56 Mio. EUR. Insgesamt betrug das Fördervolumen rd. 1,3 Mrd. EUR.

Die vom Land aufzubringenden Komplementärmittel an den vom Bund mitfinanzierten Investitionsmaßnahmen gemäß Art. 52 PflegeVG und Ausgleichsfonds sowie die vom Land darüber hinaus bereitgestellten Mittel für Einrichtungen werden durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) finanziert. Die der ILB entstehenden Refinanzierungskosten (Zinsen und Tilgung) werden vom Land erstattet; die Ausgaben sind bei Titel 663 60 veranschlagt, wobei die Veranschlagung von einem Refinanzierungszeitraum von max. 25 Jahren ausgeht.

Mit der Programmdurchführung wurde die ILB beauftragt. Die ILB erhielt gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Entgelt in Höhe von bis zu 2 vH des bewilligten Zuwendungsbetrages, das in den Ausgaben bei Titel 663 60 enthalten war. Der ILB werden ggfs. auch aus diesem Titel die Kosten erstattet, die ihr durch Rechtsstreitigkeiten entstehen, deren Ursachen nicht in der Tätigkeit der ILB als Bewilligungsstelle liegen, sondern durch Rechtssetzungen, Planungen und fachliche Weisungen des MASF verursacht worden sind. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Prozesskosten, Anwaltskosten sowie Schadenersatzansprüche, die sich gegen die ILB richten.

526 60	235	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
663 60	235	Zuweisungen an die Investitionsbank des Landes Branden-	30.138.100	21.712.800	21.206.600
		burg zur Durchführung des Investitionsprogramms Pflege gem. Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	43.018.000		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Т	itel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Angaben in EUR	

noch zu 663 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	21.712.800				21.712.800
2020	21.206.600				21.206.600
2021	21.204.700				21.204.700
2022	19.501.800				19.501.800
2023 ff.	3.595.400				3.595.400
Summen	87.221.300				87.221.300

#### Erläuterungen:

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Annuitäten aller aufgenommenen Plafonds und die Aufwendungszuschüsse für die im Rahmen des § 3 Abs. 1, 6 und 7 der Pflegeinvestitionsverordnung geförderten Vorhaben finanziert.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 30.138.100 21.712.800 21.206.600

## TGr. 70 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe sowie des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen durch die oberste Landessozialbehörde auch Ausgaben zur Unterstützung der örtlichen Träger der Sozialhilfe gemäß § 7 SGB XII geleistet werden.

526 70 286 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

75.000

285.000

510.000

0

#### Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für externen Sachverstand im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Des Weiteren sind Ausgaben für die begleitende Evaluierung der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Evaluierung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Qualitätsmonitorings im Bereich der Eingliederungshilfe sowie für die Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe vorgesehen.

Mehr wegen erhöhter Bedarfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

531 70 286 Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation

125.000

125.000

125.000

72.534

#### Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von Landessozialberichten.

Mit der Darstellung und der Analyse der sozialen Lage der Bevölkerung im Land Brandenburg sollen die Entwicklungen in sozialpolitischen und gesellschaftlichen Bereichen verfolgt werden und als Grundlage für den effizienten Einsatz von Landesmitteln dienen.

## 533 70 286 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen, Schulungen neu und Fortbildungen

250.000

250.000

#### Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für Fachveranstaltungen, Tagungen, Schulungen und Fortbildungen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe und die örtlichen Träger der Eingliederungshilfe sowie für Leistungserbringer im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, insbesondere zur Qualifizierung der Fachkräfte in der Eingliederungshilfe, sowie zur Wahrnehmung der Fachaufsicht des Landes im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 538 70

#### Erläuterungen:

Vorgesehen sind Ausgaben für die Programmierung von EDV-Schnittstellen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.

## 633 70 286 Kostenerstattungen an örtliche Sozialhilfeträger sowie an örtliche Eingliederungshilfeträger

504.215.300

528.103.800

554.745.300

467.526.901

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die das Land auf der Grundlage des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) sowie des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) trägt. Zu den für die Kostenerstattung berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch Aufwendungen für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Leistungen der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 5 SGB XII, sofern die Leistungen geeignet sind, die Sozialhilfeausgaben zu senken. Zudem sind Mittel für die Kostenerstattung nach § 106 SGB XII veranschlagt. Hiernach erstattet der überörtliche Träger der Sozialhilfe den örtlichen Trägern der Sozialhilfe seines Zuständigkeitsbereiches Kosten für die Unterbringung in einer Einrichtung für Hilfeempfangende, denen im Geltungsbereich des SGB XII kein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus sind Kostenerstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes veranschlagt.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im stationären, teilstationären und ambulanten Bereich sowie Blindenhilfe (Kostenerstattung in Höhe der Erstattungsquote des Landes)	525.003.800	551.745.300
2.	Klageverfahren/Einführung Bedarfsermittlungsinstrument	500.000	400.000
3.	Kostenerstattung gem. § 106 SGB XII	2.600.000	2.600.000
	Summe	528.103.800	554.745.300

### 671 70 285 Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe

40.000

45.000

45.000

46.258

## Erläuterungen:

Die Mittel sind für Sozialhilfe für Deutsche im Ausland nach § 24 SGB XII vorgesehen. Mehr wegen Fallzahlerhöhung.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

504 455 300

528 838 800

555.675.300

## TGr. 80 Förderung von Umschulungsmaßnahmen in der Altenpflege

Die Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

683 80

Vorgesehen ist die Förderung der Kosten der Durchführung der mündlichen und praktischen Prüfungsleistung im Rahmen der Kompetenzfeststellung nach § 7 Abs. 4 Nr. 3 AltPflG. Die Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an Altenpflegeschulen für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach SGB III (Umschulung) werden durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert.

128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

3.300

0

3.300

3.300

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 683 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020		34.200			34.200
2021		102.600			102.600
2022					
2023 ff.					
Summen		136.800			136.800

## 684 80 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

9.700 9.700

9.700

7.080

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020		79.800			79.800
2021		239.400			239.400
2022					
2023 ff.					
Summen		319.200			319.200

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80 13.000 13.000

### TGr. 85 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflegehilfe

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 90.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der einjährigen Altenpflegehilfeausbildung (Regelausbildung) nach dem Altenpflegehilfegesetz des Landes Brandenburg sowie die sozialpädagogische Ausbildungsbegleitung.

## 683 85 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen 212.900

168.600

165.800

3.800

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	126.600	126.600
davon fällig:		
2020 bis zu	126.600	
2021 bis zu		126.600
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 683 85

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		159.700			159.700
2020			126.600		126.600
2021				126.600	126.600
2022					
2023 ff.					
Summen		159.700	126.600	126.600	412.900

#### Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

## 684 85 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

395.300 567.600

558.000

112.196

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	425.700	425.700
davon fällig:		
2020 bis zu	425.700	
2021 bis zu		425.700
2022 bis zu		

2022 bis zu 2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		296.500			296.500
2020			425.700		425.700
2021				425.700	425.700
2022					
2023 ff.					
Summen		296.500	425.700	425.700	1.147.900

## Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85 608.200 736.200 723.800

## TGr. 90 Förderung der Regelausbildung in der Altenpflege

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 85.

Einnahmen ausgezahlter und nicht verwendeter Fördermittel sowie Einnahmen aus der Verwendungsnachweisprüfung fließen den Ausgaben zu.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Förderung der Personal- und Sachkosten für den theoretischen und praktischen Unterricht (Schulkosten) an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen, die nach der Altenpflegeschulverordnung vom 22.04.2009 anerkannt sind. Gefördert werden die Schulkosten der dreijährigen Altenpflegeausbildung (Regelausbildung) nach dem Bundesaltenpflegegesetz.

683 90 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

1.316.700

2.496.300 2.292.700

1.265.406

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.321.700	_
davon fällig:		
2020 bis zu	848.800	
2021 bis zu	848.800	
2022 bis zu	624.100	
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.450.500				1.450.500
2020	564.600		848.800		1.413.400
2021			848.800		848.800
2022			624.100		624.100
2023 ff.					
Summen	2.015.100		2.321.700		4.336.800

## Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen höherer Anzahl der benötigten Regelausbildungsplätze ab 2016 und Erhöhung des Schülerkostensatzes und weniger in 2020 wegen Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes.

684 90 128 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

3.368.700

2.807.788

4.256.700

4.773.300

Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	4.343.800	
davon fällig:		
2020 bis zu	1.575.200	
2021 bis zu	1.575.200	
2022 bis zu	1.193.400	
2023 ff. bis zu		

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 90

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	2.654.400				2.654.400
2020	1.033.200		1.575.200		2.608.400
2021			1.575.200		1.575.200
2022			1.193.400		1.193.400
2023 ff.					
Summen	3.687.600		4.343.800		8.031.400

## Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen höherer Anzahl der benötigten Regelausbildungsplätze ab 2016 und Erhöhung des Schülerkostensatzes und weniger in 2020 wegen Inkrafttreten des Pflegeberufereformgesetzes.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90	4.685.400	7.269.600	6.549.400

## TGr. 91 Seniorenpolitisches Maßnahmepaket

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 91	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 91	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 91	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	0	0	0
		gänge	0		
539 91	291	Preisgelder	0	0	0
			0		
		Erläuterungen:			
		Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeld seniorenpolitischen Maßnahmenpaketes sind.	dern im Rahmen von Wettbewerb	en, die Geger	stand des

633 91	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 0	0	0
671 91	291	Erstattungen an Inland	<b>0</b> 0	0	0
684 91	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	<b>213.800</b> 210.513	254.100	254.100

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 91

### Verpflichtungsermächtigungen:

 2019 EUR
 2020 EUR

 Betrag:
 73.800
 73.800

 davon fällig:
 2020 bis zu
 73.800

 2021 bis zu
 73.800

 2022 bis zu
 73.800

2023 ff. bis zu

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		73.800			73.800
2020			73.800		73.800
2021				73.800	73.800
2022					
2023 ff.					
Summen		73.800	73.800	73.800	221.400

### Erläuterungen:

695 01

Veranschlagt sind Mittel für ein seniorenpolitisches Maßnahmepaket, das folgende Themenbereiche und Maßnahmen umfasst:

- Wohnen und Mobilität im Alter
- lebenslanges Lernen/bürgerschaftliches Engagement
- Stärkung der landes- und kommunalpolitischen Selbstverwaltung von Seniorinnen und Senioren
- Landesseniorenwoche
- Geschäftsstelle Seniorenrat Land Brandenburg e. V.

	Nachrichtlich: Summe TGr. 91	213.800	254.100	254.100
		0		
003 91	291 Zuschusse für läufende Zwecke an öffentliche Emilientungen	0	U	U

## TGr. 92 Behindertenpolitisches Maßnahmepaket

Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 92	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		
531 92	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 92	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	0	0	0
		gänge	4.284		
539 92	291	Brandenburger Inklusionspreis	0	0	0
			0		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 539 92

#### Erläuterungen:

Vorgesehen ist die zweijährliche Vergabe eines Preises für vorbildhafte Maßnahmen zur Entwickung gesellschaftlicher Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

633 92	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
671 92	291	Erstattungen an Inland	0	0	0
			0		
684 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Ein-	100.000	100.000	100.000
		richtungen	91.097		

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	25.000	25.000
davon fällig:		
2020 bis zu	25.000	
2021 bis zu		25.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		25.000			25.000
2020			25.000		25.000
2021				25.000	25.000
2022					
2023 ff.					
Summen		25.000	25.000	25.000	75.000

## Erläuterungen:

Die Mittel werden für die Umsetzung und Begleitung des behindertenpolitischen Maßnahmepaketes eingesetzt. Schwerpunkte bei der Umsetzung bilden:

- Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft
- Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Partizipation von Menschen mit Behinderung
- Stärkung von inklusiven Sozialräumen

685 92	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0
--------	-----	--	---

0

0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 92 100.000 100.000 100.000

## TGr. 93 Pflegeoffensive

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
526 93	291	Sacherverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	<b>0</b> 40.000	0	0
531 93	291	Kosten für Veröffentlichungen	<b>0</b> 11.350	0	0
533 93	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	<b>0</b> 5.758	0	0
539 93	291	Preisgelder	<b>0</b> 0	0	0
633 93	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<b>0</b> 0	0	0
671 93	291	Erstattungen an Inland	<b>0</b> 0	0	0
684 93	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	<b>1.000.000</b> 887.899	1.000.000	1.000.000

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2020 bis zu	250.000	
2021 bis zu		250.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		250.000			250.000
2020			250.000		250.000
2021				250.000	250.000
2022					
2023 ff.					
Summen		250.000	250.000	250.000	750.000

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für eine Pflegeoffensive, die Maßnahmen zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Sozialräumliche Ansätze zur Verzögerung, Verminderung oder Verhinderung des Entstehens von Pflegebedürftigkeit
- Stabilisierung des Anteils ambulanter pflegerischer Versorgung durch Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger
- Verbesserung der Kooperation innerhalb der pflegerischen Versorgungsstrukturen und mit angrenzenden Bereichen
- Fachkräftesicherung in der Pflege

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

685 93 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen

0 0

1.000.000

**0** 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 93

1.000.000 1.000.000

## TGr. 94 Armutsbekämpfung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für sozialräumliche Ansätze zur Bekämpfung von Armut und deren Folgen in den unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, zur Unterstützung von regional ausgerichteten Strategien der Armutsbekämpfung sowie für die Förderung partizipativer Projekte zur Vermeidung und Reduzierung von Armut, insbesondere von Kindern und Jugendlichen sowie deren wissenschaftliche Begleitung. Darüber hinaus sind Mittel für die Implementierung eines breit angelegten gesellschaftlichen Diskurses über Strategien zur Armutsbekämpfung und Vermeidung sozialer Ausgrenzung sowie zur Unterstützung der Beteiligung Betroffener, Verbände und weiterer Einrichtungen vorgesehen.

531 94	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 94	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	0	0	0
		gänge	92.181		
633 94	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
333 3 .	201		0	·	·
204.04	004	Total Target Control of Target	202.000	000 000	202.000
684 94	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	300.000	600.000	600.000
		nontungen	140.578		

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	75.000	75.000
davon fällig:		
2020 bis zu	75.000	
2021 bis zu		75.000
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			75.000		75.000
2021				75.000	75.000
2022					
2023 ff.					
Summen			75.000	75.000	150.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 7 070 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

685 94 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen 0 0 0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 94 300.000 600.000

## TGr. 95 Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

<b>526 95</b> neu	291	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0
<b>531 95</b> neu	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0
<b>533 95</b> neu	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	0	0
<b>684 95</b>	291	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Projekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Integrationsbedingungen	1.265.100	1.395.100

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	1.935.100	3.245.300
davon fällig:		
2020 bis zu	1.295.100	
2021 bis zu	640.000	655.100
2022 bis zu		1.295.100
2023 ff. bis zu		1.295.100

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	1.105.100				1.105.100
2020			1.295.100		1.295.100
2021			640.000	655.100	1.295.100
2022				1.295.100	1.295.100
2023 ff.				1.295.100	1.295.100
Summen	1.105.100		1.935.100	3.245.300	6.285.500

### Erläuterungen:

Bis 2018 veranschlagt bei Kapitel 07 070 Titel 684 14.

Diese Mittel sind vorgesehen zur Förderung von überregionalen Maßnahmen zur Vernetzung, Unterstützung und Verbesserung der sozialen Arbeit im Feld Zuwanderung und Integration, insbesondere im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung sowie für Personengruppen in besonderen Lebenslagen, und zur Verbesserung von Sprachmittlungsangeboten.

- 136 -

07 07 070 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Nachrichtlich:	Summe TGr. 95		1.265.100	1.395.100
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	541.513.800	561.789.600	587.517.300

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Förderung der Sozialstruktur

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Abscilluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	152.000	152.000	152.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000
HGr. 3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0	0	0
Gesar	nteinnahme	153.000	153.000	153.000
	Ausgaben			
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	200.000	690.000	885.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	554.615.200	573.950.500	598.960.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0
Gesar	mtausgabe	554.815.200	574.640.500	599.845.100
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-554.662.200	-574.487.500	-599.692.100

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10 291 Sonstige Verwaltungseinnahmen

**0** 0 0

0

119 15 291 Rückflüsse aus Zuwendungen

**77.200** 46.046

77.200 77.200

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sowohl Rückzahlungen von Zuwendungen aus Vorjahren als auch Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender bzw. fristgerechter Verwendung von Zuwendungen.

Summe HGr. 1: 77.200 77.200

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

**231 10** 291 **Zuweisungen des Bundes für das Förderprogramm zur Kin**neu derwunschbehandlung

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 681 10.

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Bei diesem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kinderwunschbehandlung im Rahmen des Landesförderprogramms vereinnahmt.

Summe HGr. 2: 0 0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10 291 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

9.800

0

9.800

9.800

Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für laufende Arbeiten zur Berichterstattung gemäß § 26 Landesgleichstellungsgesetz.

aus Titelgruppen:	404.900	404.900	404.900
Summe HGr. 5:	414.700	414.700	414.700

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 291 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte

0

274

681 10 291 Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehandlung im Land Brandenburg

450.000

450.000

0

450.000

•

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Kapitel 07 080 Titel 231 10 geleistet werden.

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	112.500	112.500
davon fällig:		
2020 bis zu	112.500	
2021 bis zu		112.500
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

## Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			112.500		112.500
2021				112.500	112.500
2022					
2023 ff.					
Summen			112.500	112.500	225.000

## Erläuterungen:

Die Mittel sollen eine Unterstützung von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit unerfülltem Kinderwunsch ermöglichen. Hierzu soll die bestehende Fördermöglichkeit des Bundes durch ein eigenes Landesförderprogramm ergänzt werden. Das Landesförderprogramm soll auch auf den Personenkreis der gleichgeschlechtlichen Paare ausgeweitet werden, unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

### Weggefallene oder umgesetzte Titel

### (633 20) 291 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreien Städte

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 07 080/633 60 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 410.800 Euro).

- 140 -

07 07 080 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

aus Titelgruppen:	9.685.400	11.168.700	11.360.100
Summe HGr. 6:	10.135.400	11.618.700	11.810.100

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## **Titelgruppen**

## Ausgaben

### TGr. 60 Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

<b>526 60</b> neu	291	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	0
<b>531 60</b> neu	291	Kosten für Veröffentlichungen		0	0
<b>533 60</b> neu	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge		0	0
633 60	291	Zuwendungen an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden und Ämter	410.800	410.800	410.800

#### Erläuterungen:

neu

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 07 080/633 20 (Ist 2017: 0 Euro, Ansatz 2018: 410.800 Euro).

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Kostenerstattung zum Ausgleich der Mehrbelastung, die für die Landkreise, kreisfreien Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden des Landes Brandenburg aus der Aufgabenwahrnehmung nach Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) i. V. m. der Brandenburgischen Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) in den jeweils geltenden Fassungen resultieren.

Die Ausgaben beinhalten den einmaligen und laufenden Erfüllungsaufwand.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60 410.800 410.800 410.800

## TGr. 65 Förderung von Frauen und Familie

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

 526 65
 291
 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
 320.000
 320.000
 320.000

305.665

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Bereitstellung eines Familienpasses für das Land Brandenburg in Umsetzung des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

**531 65** 291 **Kosten für Veröffentlichungen 40.000 40.000 40.000** 30.287

## Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die regelmäßige Überarbeitung und den Druck des "Ratgebers für Familien".

546 65

633 65

291

291

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## 533 65 291 Aufwendungen für den Landesbeirat für Familienpolitik 20.000 20.000 20.000

### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für den Familienbeirat, der die Landesregierung in Fragen der Familienpolitik beraten, die familienpolitischen Herausforderungen beschreiben sowie konkrete Maßnahmen und Perspektiven für familienfreundliche Rahmenbedingungen aufzeigen soll.

Insbesondere fallen Ausgaben für die Durchführung von turnusmäßigen Sitzungen des Beirates sowie für externe Sachverständige an.

**539 65** 291 **Preisgelder 0 0 0** 

### Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Auslobung von Preisgeldern im Rahmen von Wettbewerben, die Gegenstand des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg sind.

541 65 291 Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen 3.900 3.900 3.900

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für:

	v		2019 EUR	2020 EUR
1.	Veranstaltungen und Fachtagungen im Bereich der Famil	ienpolitik	1.500	1.500
2.	Fortbildungen für Frauenhausmitarbeiterinnen, Beratungs gerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Öffentlichkeitsarbeit		2.400	2.400
	Summe	<u> </u>	3.900	3.900
Sons	stiges	0	0	0
		0		
Zuw	eisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	1.125.000	2.164.000	2.164.000

1.155.000

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	281.300	281.300
davon fällig:		
2020 bis zu	281.300	
2021 bis zu		281.300
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 633 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		281.300			281.300
2020			281.300		281.300
2021				281.300	281.300
2022					
2023 ff.					
Summen		281.300	281.300	281.300	843.900

### Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie zur Förderung von Frauenhäusern, Zufluchtswohnungen und Beratung (Projektförderung).

Mehr wegen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für Frauen mit Kindern in Frauenhäusern (889.000 EUR pro Jahr) und Frauenzentren (150.000 EUR pro Jahr).

## 671 65 291 Erstattungen an Inland

0 0

**0** 

## Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Maßnahmepaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit im Land Brandenburg.

## 681 65 291 Zuschüsse an natürliche Personen

300.000

380.000

380.000

380.823

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Familienferienreisen. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

## 683 65 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

0

0

0

-10.981

#### 684 65 291 Zuschüsse an freie Träger

1.449.400

1.652.600 1.652.600

1.233.412

## Verpflichtungsermächtigungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Betrag:	3.258.300	9.000
davon fällig:		
2020 bis zu	1.092.100	
2021 bis zu	1.083.100	9.000
2022 bis zu	1.083.100	
2023 ff. bis zu		

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019	833.300	21.500			854.800
2020			1.092.100		1.092.100
2021			1.083.100	9.000	1.092.100
2022			1.083.100		1.083.100
2023 ff.					
Summen	833.300	21.500	3.258.300	9.000	4.122.100

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von:

- 1. Familienverbänden
- 2. Familienbildung
- 3. Lokalen Bündnissen für Familie
- 4. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V.
- 5. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik
- 6. Mädchenarbeit
- 7. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel
- 8. Netzwerk Gesunde Kita
- 9. Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Mehr wegen Stärkung der Projektförderung von Familienverbänden und zur Prävention von Gewalt gegen Frauen.

685 65 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

70.000

70.000

70.000

70.000

## Erläuterungen:

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Finanzierung anteiliger Verwaltungsausgaben der Stiftung "Hilfe für Familien in Not" des Landes Brandenburg zur Absicherung der Verwaltung der Bundesstiftungsmittel "Mutter und Kind" im Land Brandenburg.

686 65	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<b>0</b> 0	0	0
893 65	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<b>0</b> 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 65 3.328.300 4.650.500 4.650.500

## TGr. 70 Schwangerschaftsberatungsstellen/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

## Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der Beratungsstellen für Familienplanung, Sexualaufklärung und Schwangerschaft/Schwangerschaftskonflikt gemäß § 4 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 27.07.1992 (BGBI. I S. 1398) sowie dem Brandenburgischen Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vom 12.07.2007 (GVBI. I S. 118) in der jeweils geltenden Fassung.

## 633 70 291 Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte

169.000 165.600

184.000

285.660

## Erläuterungen:

Mehr in 2020 wegen Anpassung nach § 4 der Verordnung über die öffentliche Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 080 Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

684 70 291 Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke 4.329.500 4.244.600 4.449.900 4.091.848

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

4.498.500 4.410.200 4.633.900

Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg (Aktionsplan Queeres Brandenburg)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie (LT-Drs. 6/7804).

#### 526 80 291 Ausgaben für Sachverständige

0

76.582

0

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die unterstützende Begleitung der Umsetzung des Aktionsplans (z. B. Moderation, wissenschaftliche Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit).

#### 533 80 291 Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge

0 0

0 0

#### Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans.

#### 633 80 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke

0 0 n

0

0

# Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft im Rahmen des Aktionsplans.

#### 684 80 291 Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke

70.000

192.400

192.400

91.855

#### Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	382.200	
davon fällig:		
2020 bis zu	127.400	
2021 bis zu	127.400	
2022 bis zu	127.400	
2023 ff. bis zu		

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 684 80

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019					
2020			127.400		127.400
2021			127.400		127.400
2022			127.400		127.400
2023 ff.					
Summen			382.200		382.200

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten im Rahmen des Aktionsplans. Mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zur Umsetzung des Aktionsplans und wegen Umsetzung von 57.400 EUR von Kapitel 07 080 Titel 684 65.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80 70.000 192.400 192.400

### TGr. 85 Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Erfüllung der Aufgaben der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung gemäß Landtagsbeschluss vom 13.12.2017 (LT-Drs. 6/7700-B).

**546 85** 291 **Sonstiges** 

neu

633 85

neu

neu

Sonstiges

291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für lau-

fende Zwecke

Erläuterungen:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Personal- und Sachkosten von Projekten in kommunaler Trägerschaft zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Vielfalt.

684 85 291 Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke

Nachrichtlich: Summe TGr. 85

TGr. 90 Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 90 291 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

**15.000** 

15.000

0

0

0

0

15.000

0

0

0

0

Erläuterungen:

Weniger nach Umsetzung von 5.000 EUR nach Kapitel 07 010 Titel 531 90.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			ı	Angaben in EUR	
531 90	291	Kosten für Veröffentlichungen	0	0	0
			0		
533 90	291	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehr-	6.000	6.000	6.000
		gänge	18.763		
633 90	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		·
				_	
671 90	291	Erstattungen an Inland	<b>0</b>	0	0
			_		
684 90	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein-	115.000	115.000	115.000
	richtungen	96.261			

#### Verpflichtungsermächtigungen:

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	28.800	28.800
davon fällig:		
2020 bis zu	28.800	
2021 bis zu		28.800
2022 bis zu		
2023 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2017 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2018 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2019 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2019		28.800			28.800
2020			28.800		28.800
2021				28.800	28.800
2022					
2023 ff.					
Summen		28.800	28.800	28.800	86.400

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen:

- zum Abbau von traditionellen Geschlechterrollen
- zur landesweiten Implementierung von Gender-Mainstreaming
- zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen
- zur Beseitigung der Entgeltungleichheit
- zur Arbeit im Gewaltschutzbereich sowie
- zur Unterstützung der frauen- und gleichstellungspolitischen Akteure im Land Brandenburg sowie
- zur Unterstützung und Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit über Informations- und Beratungsangebote für Frauen und Mädchen im Land sowie der Vernetzung der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen (Projektförderungen)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
686 90	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0	0	0
			0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	136.000	136.000	136.000

### TGr. 95 Schuldnerberatungsstellen im Rahmen der Insolvenzordnung

Einnahmen aus Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Sach- und Personalkosten der anerkannten Beratungsstellen für die Insolvenzberatung gemäß § 8 des Artikels 1 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung und zur Anpassung von Rechtsvorschriften an die Insolvenzordnung vom 26.11.1998 (GVBI. I S. 218) sowie der Verordnung über die Finanzierung der Beratung durch geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom 20.06.2001 (GVBI. II S. 205) in den jeweils geltenden Fassungen.

633 95	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	<b>0</b> 3.148	0	0
684 95	291	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	<b>1.646.700</b> 1.569.475	1.773.700	1.741.400
		Nachrichtlich: Summe TGr. 95	1.646.700	1.773.700	1.741.400
		Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	10.090.300	11.573.600	11.765.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Frauenförderung, Gleichstellung, Familie

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	77.200	77.200	77.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0	0
Gesar	nteinnahme	77.200	77.200	77.200
	Ausgaben			
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	414.700	414.700	414.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.135.400	11.618.700	11.810.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesar	ntausgabe	10.550.100	12.033.400	12.224.800
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-10.472.900	-11.956.200	-12.147.600

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

#### Erläuterungen:

Summe HGr. 1:

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden erstmals im Jahr 2020 beginnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Im Vorfeld sind Vorkehrungen zur Errichtung und zum Aufbau der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorzunehmen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen.

Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve, insbesondere für nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse, sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in der Titelgruppe 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Ausgleichsfonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert.

Notwendige investive Maßnahmen der Altenpflegeschulen werden soweit notwendig zusätzlich bereitgestellt.

Einnahmen
Lillialillell

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10 291 Gebühren, sonstige Entgelte 0 0 neu Erläuterungen: Veranschlagt sind Gebühren, die im Rahmen der Durchführung des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) erhoben werden. Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der O O 111 20 Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG neu Erläuterungen: Vorgesehen für Verfahrensgebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG. 119 10 291 Sonstige Verwaltungseinnahmen 0 0 neu Erläuterungen: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Zinsen gemäß § 33 Abs. 6 PflBRefG.

0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

#### Einnahmen

#### Ausbildungsfonds TGr. 60

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titelgruppen 60 und 70 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die gemäß § 33 Abs. 1 PflBRefG bestimmten Umlagebeträge der an der Finanzierung Beteiligten. Gem. § 26 Abs. 5 PflBRefG gilt als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum das Kalenderjahr. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 (Land und Pflegeversicherung) erfolgen je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung. Die Zahlung der Umlagebeträge nach § 33 Abs. 1 Nr. 1 und 2 (zugelassene Krankenhäuser sowie ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) werden als monatlicher Teilbetrag an die zuständige Stelle abgeführt.

#### 232 60 291 Umlagebetrag des Landes an den Ausbildungsfonds

2.231.100 4.462.200

neu

#### Erläuterungen:

Umlagebetrag des Landes gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBRefG in Höhe von 8,9446 v. H.. Die Einmalzahlung erfolgt zum 1.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.

#### 235 60 291 Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung an den Ausbildunasfonds

897.900 1.795.900

neu

#### Erläuterungen:

Umlagebetrag der sozialen Pflegeversicherung gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 4 PflBRefG in Höhe von 3,6 v. H.. Die Einmalzahlung erfolgt als Direktzahlung zum 1.11. vor dem jeweiligen Finanzierungszeitraum.

#### 281 60 Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

0 21.814.400

neu

#### Erläuterungen:

Umlagebetrag der zugelassenen Krankenhäuser gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 1 PflBRefG in Höhe von 57,2380 v. H. und Umlagebetrag der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG in Höhe von 30,2174 v. H.. Die Zahlung erfolgt jeweils als monatlicher Teilbetrag ab 1.1.2020.

#### 359 60 851 Entnahme aus der Rücklage zum Ausbildungsfonds

0 3.129.000

neu

#### Erläuterungen:

Nicht benötigte Mittel müssen von der zuständigen Stelle einer Rücklage zugeführt werden. Bei Bedarf werden diese Beträge dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	3.129.000	31.201.500
Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen	3.129.000	31.201.500

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

#### Erläuterungen:

Im Juli 2017 trat das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz) in Kraft. Es enthält das neue Pflegeberufegesetz und Änderungen in davon berührten anderen Rechtsvorschriften. Die bisher im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden in dem neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die neuen Pflegeausbildungen werden erstmals im Jahr 2020 beginnen. Dementsprechend werden Einnahmen und Ausgaben rund um den Fonds ab 2020 greifen. Im Vorfeld sind Vorkehrungen zur Errichtung und zum Aufbau der Fondsverwaltung (Vorlaufkosten) vorzunehmen. Diese Vorlaufkosten sind vom Land zu tragen.

Finanziert wird die Ausbildung durch Einzahlungen (Umlagebetrag) in einen Ausgleichsfonds (im Folgenden Ausbildungsfonds), der auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. In den Ausbildungsfonds zahlen das jeweilige Land, die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die zugelassenen Krankenhäuser und die Pflegeversicherung nach unterschiedlichen Anteilen ein. Die laufenden Kosten der Ausbildung, eine Liquiditätsreserve, insbesondere für nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse, sowie die Verwaltungskosten der zuständigen Stelle werden aus den Mitteln des Ausgleichsfonds getragen. Die einzuzahlenden Beträge sind abhängig von den vereinbarten Ausbildungsbudgets (Kosten der theoretischen und praktischen Ausbildung), einer zu bildenden Liquiditätsreserve i. H. v. 3 v. H. des Ausbildungsbudgets sowie einer Verwaltungskostenpauschale i. H. v. weiteren 0,6 v. H. des Ausbildungsbudgets. Die Ausbildungsbudgets werden an die Träger der praktischen Ausbildung und Pflegeschulen als Ausgleichszuweisungen ausgebracht. (Die Einnahmen und Ausgaben sind in den Titelgruppen 60 veranschlagt.)

Die Verwaltung und Organisation des Ausgleichsfonds übernimmt eine vom Land zu bestimmende zuständige Stelle. Zuständige Stelle im Land Brandenburg ist das Landesamt für Soziales und Versorgung. Die Ausgaben der zuständigen Stelle sind in der Titelgruppe 70 veranschlagt und werden grundsätzlich aus Mitteln des Ausgleichsfonds (Verwaltungskostenpauschale) finanziert.

Notwendige investive Maßnahmen der Altenpflegeschulen werden soweit notwendig zusätzlich bereitgestellt.

# Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10 291 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

0

O

0

neu

526 20 291 Kosten der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG

0

neu

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben aufgrund von Verfahren der Schiedsstelle gemäß § 36 PflBRefG, insbesondere für die nach Sitzverteilung (§ 36 Abs. 2) zu tragenden, anteiligen Kosten des Landes an der Schiedsstelle gem. § 36 Abs. 5 PflBRefG.

526 30 291 Kosten der Ombudsstelle gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG

0 0

neu

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der oder dem Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung gemäß § 7 Abs. 6 PflBRefG.

aus Titelgruppen: 0 59.000

Summe HGr. 5: 0 59.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

634 10 291 Zuführung des Landes an den Ausbildungsfonds

2.231.100 4.462.200

neu

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 634 10

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind insbesondere veranschlagt für den Anteil des Landes an dem Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung im Land je Finanzierungszeitraum.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf setzt sich gem. § 32 Abs. 1 und 2 PflBRefG zusammen aus den Ausbildungsbudgets eines Landes nach den §§ 30 und 31 zuzüglich einer von der zuständigen Stelle ermittelten Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 ergebenden Summe als Ausgleich für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten im laufenden Betrieb der zuständigen Stelle als Fondsverwalter und einer Liquiditätsreserve in Höhe von 3 v. H. der sich aus § 32 Abs. 1 Satz 1 ergebenden Summe zur Mitteldeckung, für Forderungsausfälle und Zahlungsverzüge.

Der Zuführungsbetrag des Landes beträgt gem. § 33 Abs. 1 Nr. 3 PflBRefG 8,9446 v. H. des nach § 32 ermittelten Finanzierungsbedarfs.

Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBRefG). Die Zahlung des Betrags erfolgt je Finanzierungszeitraum als Einmalzahlung zwei Monate vor Fälligkeit der ersten Ausgleichszahlung (1.11.) (§ 33 Abs. 5 PflBRefG).

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 671 63.

#### 685 10 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

112.500

112.500

neu

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung der Pflegeschulen bei der Entwicklung von Schulcurricula sowie die notwendige Fortbildung der betroffenen Lehrkräfte (Projektförderung).

aus Titelgruppen: 0 24.510.000

Summe HGr. 6: 2.343.600 29.084.700

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

#### 884 10 291 Zuweisungen des Landes an die zuständige Stelle

568.100

0

0

0

neu

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70.

#### Erläuterungen:

Gemäß § 32 Abs. 2 PflBRefG wird die zuständige Stelle (Fondsverwalter) im laufenden Betrieb über eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,6 v. H. der Summe aller Ausbildungsbudgets des Landes nach den §§ 30 und 31 PflBRefG finanziert. Die im Jahr 2019 anfallenden erforderlichen Vorlaufkosten für die Einrichtung der zuständigen Stelle sind vom jeweiligen Land zu tragen.

Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 893 63.

#### 891 10 128 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen

0

neu

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen. Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 893 63.

#### 892 10 128 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

0

neu

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen. Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 893 63.

#### 893 10 128 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige

498.400

498.400

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 893 10

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Investitionskosten der Pflegeschulen, die nicht unter die Regelung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes fallen. Die erforderlichen Kosten sind vom Land zu tragen. Bis 2018 mitveranschlagt bei Kapitel 07 040 Titel 893 63.

 aus Titelgruppen:
 0
 41.900

 Summe HGr. 8:
 1.066.500
 540.300

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 090 Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen Ausgaben

#### TGr. 60 Ausgleichszuweisungen aus dem Ausbildungsfonds

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für das Ausbildungsbudget und die Liquiditätsreserve eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und an die Pflegeschulen in monatlichen Beträgen (§ 34 Abs. 1 PflBRefG) je Finanzierungszeitraum. Grundlage bildet die Summe der vereinbarten Ausbildungsbudgets eines Landes gem. §§ 30 und 31 PflBRefG. Anfallende Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Abweichungen zwischen der Zahl der Ausbildungsplätze, die der Meldung nach § 30 Abs. 4 PflbRefG oder der Budgetvereinbarung nach § 31 PflBRefG zugrunde gelegt worden sind, und der tatsächlichen Zahl der Ausbildungsplätze sind vom Träger der praktischen Ausbildung an die zuständige Stelle mitzuteilen. Minderausgaben sind bei den monatlichen Ausgleichzuweisungen vollständig zu berücksichtigen; Mehrausgaben sind zu berücksichtigen, soweit die Liquiditätsreserve dies zulässt. Entsprechende Mitteilungspflichten haben die Pflegeschulen (§ 34 Abs. 1 Satz 4).

<b>671 60</b> neu	291	Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung	0	24.510.000
<b>672 60</b> neu	128	Ausgleichszuweisungen an die Pflegeschulen	0	0
673 60	128	Zahlungen für Sondersachverhalte gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG	0	0

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für in der Meldung des Ausbildungsbudgets nach § 30 Absatz 4 und nach § 31 Abs. 4 PflBRefG noch nicht berücksichtigte Ausbildungsverhältnisse (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 PflBRefG).

# 919 60 851 Zuführung an die Rücklage zum Ausbildungsfonds

3.129.000

3.129.000

6.258.100

30.768.100

neu

#### Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 359 60.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

#### TGr. 70 Fondsverwaltung/Zuständige Stelle

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale vorgesehenen zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteilig für die Verwaltungskostenpauschale eingehenden Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 8 sind vom Personal- und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für anfallende Verwaltungs- und Vollstreckungskosten je Finanzierungszeitraum der zuständigen Stelle (§ 32 Abs. 2 PflBRefG). Als Finanzierungs- und Abrechnungszeitraum gilt das Kalenderjahr (§ 26 Abs. 5 PflBRefG).

# Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

427 70 291 Entgelte für Aushilfen

0

0

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

#### 428 70 291 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

0 332.500

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Die Stellen sind für Aufgaben zur Fondsverwaltung der zuständigen Stelle. Hierbei handelt es sich um Leitungstätigkeit, Grundsatzarbeit, Aufgaben rund um die Verwaltung, Bescheinigung und Abrechnung von Budgets und Umlagebeträgen, der Rechnungslegung und Statistik als auch um Geschäftsstellenaufgaben.

#### Stellenübersicht:

2019

EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 13	0,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 9	0,00	2,00	2,00
E 6	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	5.00	5.00

#### Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

Zugänge:		
Neue Stellen		
1,00	0,00	E 13
1,00	0,00	E 11
2,00	0,00	E 9
1,00	0,00	E 6
5,00	0,00	Zugänge neue Stellen
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

2020

# 547 70 291 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

0 59.000

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Die Mittel sind für anfallende sächliche Verwaltungsausgaben u. a. für den Geschäftsbedarf sowie für Mietausgaben veranschlagt.

#### 812 70 291 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

0 41.900

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der anteilig für Vorlaufkosten vorgesehenen Einsparungen bei Titel 884 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für Ersatzbeschaffungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 70	0	433.400
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	3.129.000	31.201.500

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Pflegeberufe, Ausbildungsfonds, Fondsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss		
	Einnahmen		
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.129.000	28.072.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	3.129.000
Gesar	nteinnahme	3.129.000	31.201.500
	Ausgaben		
HGr. 4	Personalausgaben	0	332.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	59.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.343.600	29.084.700
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.066.500	540.300
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	3.129.000	6.258.100
Gesar	ntausgabe	6.539.100	36.274.600
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-3.410.100	-5.073.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Einnahmen der Hauptgruppe 2 dürfen zur Deckung von Ausgaben in der Gruppe 427 sowie in den Hauptgruppen 5 und 8 herangezogen werden.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10 313 Gebühren, sonstige Entgelte

1.015.300

1.015.300

1.015.300

811.007

#### Erläuterungen:

Einnahmen aus Gebühren für Verwaltungshandlungen aufgrund der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie vom 19.04.2017 (GVBI. II Nr. 23).

111 20 313 Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen

0

0

20.642

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.

#### Erläuterungen:

Gebühren für die Erlaubniserteilung nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) einschließlich Baugenehmigungen nach § 67 Abs. 2 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in Verbindung mit Erlass MSWV/MASGF vom 01. Juni 2004.

112 10 313 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

365.300

365.300

0

365.300

200.137

#### Erläuterungen:

Festsetzung der Geldstrafen und Geldbußen nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) vom 19.2.1987 (BGBI. I S. 602), in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2353).

119 10	313	Sonstige	Verwaltungseinnahmen
--------	-----	----------	----------------------

2.600

2.600

2.600

81

aus Titelgruppen:

20.000

42.000

42.000

0

0

Summe HGr. 1:

1.403.200

1.425.200

1.425.200

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

#### 272 10 313 Zuschüsse der Europäischen Kommission

0

0

0

Summe HGr. 2:

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

111 60 313 Gebühren und sonstige Entgelte

U

5.000

4.435

#### Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBI.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBI.I Nr.32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebOMASGF) vom 19.04.2017 (GVBI. II Nr. 23).

Mehr in 2019 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

112 60 313 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

10.000

15.000

5.000

15.000

18.246

#### Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 13 Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG).

Mehr in 2019 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

10.000

20.000

20.000

TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

111 70 313 Gebühren und sonstige Entgelte

0

12.000

12.000

11.057

#### Erläuterungen:

Einnahmen für Verwaltungshandlungen nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) aufgrund des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 7.07.2009 (GVBI.I S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBI.I Nr. 32 S.27) sowie der Gebührenordnung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (GebOMASGF) vom 19.04.2017 (GVBI. II Nr. 23).

Mehr in 2019 wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

112 70 313 Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

**10.000** 4.357

10.000

10.000

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern auf der Grundlage des § 15 Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG).

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

10.000

22.000

22.000

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

119 80 011 Sonstige Verwaltungseinnahmen

0

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 514 80 herangezogen werden.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 80	0	0	0
		TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forsauf das Unfallgeschehen im Jugendalter" Weggefallene oder umgesetzte Titel	•	s zum Thema "Ei	nflussfaktoren
(282 90	) 314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0		
(=====	,		0		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
		Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgrupper	20.000	42.000	42.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

#### Erläuterungen:

Für die personelle, materielle und finanzielle Ausstattung der Abteilung Verbraucherschutz ist das MdJEV zuständig. Dem entsprechend sind neben den im Kapitel 07 130 vorgesehenen Mitteln auch im Epl. 04, Kapitel 04 065 weitere sächliche Verwaltungsausgaben sowie Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz veranschlagt. Diese Haushaltsmittel sowie Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges dem LAVG zur Bewirtschaftung übertragen.

# Stellen und Planstellen für die Abteilung Verbraucherschutz werden im Rahmen des Haushaltsvollzuges de schaftung übertragen. Ausgaben HGr. 4: Personalausgaben Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 3.681.400 4.461.800 Richterinnen und Richter 3.151.818

#### Erläuterungen:

422 10

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	4.461.800	4.461.800
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	4.461.800	4.461.800

4.461.800

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Planstellen.

#### Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit	В3	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Gewerbedirektorin, Leitender Gewerbedirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor / Leitende Pharmaziedirektor / Leitender Pharmaziedirektor	A16	hD	4,00	4,00	4,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	14,00	15,00	15,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Obergewerberätin, Obergewerberat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	hD	18,00	20,00	20,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Gewerberätin, Gewerberat / Pharma- zierätin, Pharmazierat	A13	hD	5,00	5,00	5,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat / Gewerbeoberamtsrätin, Gewerbeoberamtsrat	A13	gD	16,00	16,00	16,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat	A12	gD	21,00	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamtsrat / Eichamtsrätin, Eichamtsrat / Technische Regierungsamtsrätin, Technischer Regierungsamtsrat	A12	gD	0,00	27,00	27,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann / Gewerbeamtfrau, Gewerbeamt- mann	A11	gD	26,00	0,00	0,00

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel FZ		Zweckbestimmung				Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
						1	Angaben in EUR	
noch zu	422 10				'			
		mann / Gewe	mtfrau, Regierungsamt- erbeamtfrau, Gewerbeamt- emtfrau, Eichamtmann	A11	gD	0,00	26,00	26,00
		rungsoberins	berinspektorin, Regie- pektor / Gewerbeoberin- ewerbeoberinspektor	A10	gD	11,00	11,00	11,00
		rungsamtsins	mtsinspektorin, Regie- spektor / Gewerbeamtsin- ewerbeamtsinspektor	А9	mD	4,00	4,00	4,00
		davon ku: 1,00 nach A7 mD mit Ausscheiden des Ste habers			Stellenin-			
		Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär / Gewerbehauptsekretärin, Gewerbehauptsekretär		A8	mD	6,00	6,00	6,00
		Zusammen:				126,00	135,00	135,00

# Begründung der Änderungen im Stellenplan:

Begründung de	er Ände	rungen im	Stellenplan:
2019	2020		
Zugänge:			
Neue Stellen			
1,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor / Gewerbedirektorin, Gewerbedirek- tor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obergewerberätin, Obergewerbe- rat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat
6,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamts- rat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbeamts- rat / Eichamtsrätin, Eichamtsrat / Technische Regierungsamtsrätin, Tech- nischer Regierungsamtsrat
8,00	0,00	Zugänge neu	ue Stellen
Zugänge im Haushal	tsvollzug d	es abgelaufen	en Haushaltsjahres
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat / Obergewerberätin, Obergewerbe- rat / Obermedizinalrätin, Obermedizinalrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat
1,00	0,00	Zugänge Ha	ushaltsvollzug
9,00	0,00	Stellen Zugä	inge insgesamt
9,00	0,00	Stellen Zug	inge / Abgänge (-)
Stellenumbenennur	igen:		
21,00	0,00	A12 gD	von Regierungsamtsrätin, Regierungs- amtsrat / Gewerbeamtsrätin, Gewerbe- amtsrat nach Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat / Gewerbeamtsrä- tin, Gewerbeamtsrat / Eichamtsrätin, Eichamtsrat / Technische Regierungs- amtsrätin, Technischer Regierungs- amtsrat
26,00	0,00	A11 gD	von Regierungsamtfrau, Regierungs- amtmann / Gewerbeamtfrau, Gewerbe- amtmann nach Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann / Gewerbeamt- frau, Gewerbeamtmann / Eichamtfrau, Eichamtmann
47,00	0,00	-	
47,00	0,00	-	

313 Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)

**0 0 0** 46.880

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 422 20

#### Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.03.2004 wurden für den Arbeitsschutz die Laufbahnen besonderer Fachrichtung gestrichen und die Regellaufbahnen eingeführt. Abweichend von der bisherigen Verfahrensweise erfolgt damit die Ausbildung der Aufsichtskräfte in der Arbeitsschutzverwaltung künftig nicht mehr im Arbeitnehmerverhältnis, sondern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes für die Regellaufbahn.

#### Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Gewerberatanwärterin, Gewerberatanwärter	A13	hD	2,00	7,00	7,00
Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter	A10	gD	1,00	10,00	10,00
Zusammen:			3.00	17.00	17.00

#### Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019	2020				
Zugänge:					
Neue Stellen					
5,00	0,00	A13 hD	Gewerberatanwärterin, Gewerberatanwärter		
2,00	0,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter		
5,00	0,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter	befristet bis 2021	
12,00	0,00	Zugänge ne	eue Stellen		
Zugänge im Hau	shaltsvollzug d	es abgelaufer	nen Haushaltsjahres		
2,00	0,00	A10 gD	Gewerbeoberinspektoranwärterin, Gewerbeoberinspektoranwärter	befristet bis 2021	
2,00	0,00	Zugänge Ha	aushaltsvollzug		
14,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
14,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 25	313	Bezüge aus weggefallenen Planstellen (Personalüberhang)	0	0	0
			0		
427 20	313	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	3.300	0	0
			372.148		
428 10	212	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9.625.300	10.749.800	10.626.500
420 10	313	Entgelte der Arbeitnerimen und Arbeitnenmer		10.749.000	10.020.500
			8.758.523		

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	109.800	109.800
1.2	tariflichen Entgelte	10.607.000	10.483.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	33.000	33.000
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
	Summe	10.749.800	10.626.500

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Stellen und Tarifanpassung.

#### Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
E 15	6,00	8,00	8,00

07		
٥7	1	31

Titel	FZ		Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					Angaben in EUR	
noch zu	u 428 10	0				
		E 14		4,00	10,00	10,00
		E 13		4,00	6,00	6,00
		E 12		9,00	11,00	11,00
		E 11		13,00	14,00	14,00
		E 10		8,00	8,00	8,00
		E 9		11,00	13,00	13,00
		E 8		5,00	7,00	7,00
		davon ku:	1,00 nach E 6 mit Ausscheiden Stelleninhaber			
		E 6		2,00	2,00	2,00
		E 5		1,00	2,00	2,00
		Zusammen:		64,00	82,00	82,00
		Auszubilder	nde:			
		AZUBIS		2,00	2,00	2,00
		Zusammen:		2,00	2,00	2,00
		Leerstellen:				
		E 14	1)	0,00	1,00	1,00
		E 13	2)	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:		1,00	2,00	2,00

#### sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) Nationale Arbeitsschutzkonferenz (NAK)
- 2) Bundestag

#### Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

_	_		-			
2	2019	2020				
Zugänge	:					
Neue Stel	llen					
	3,00	0,00	E 15			
	3,00	0,00	E 14			
	1,00	0,00	E 13			
	1,00	0,00	E 9			
	8,00	0,00	Zugänge neue Stellen			
Zugänge	im Haushaltsv	ollzug d	es abgelaufenen Haushaltsjahres			
	2,00	0,00	E 14			
	2,00	0,00	E 12			
	2,00	0,00	E 8			
	6,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
1	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Umwandlung / Umsetzung						

# Zugänge:

Umwandlungen und Um	Umwandlungen und Umsetzungen							
1,00	0,00	E 14	Umwandlung von E 15	Realisierung ku-Vermerk				
1,00	0,00	E 13	Umwandlung von E 13	Umsetzung wegen Streichung be- reits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10				
1,00	0,00	E 11	Umwandlung von E 11	Umsetzung wegen Streichung be- reits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10				
1,00	0,00	E 9	Umwandlung von E 9	Umsetzung wegen Streichung be- reits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10				
1,00	0,00	E 5	Umwandlung von E 5	Umsetzung wegen Streichung be- reits ausgebrachter kw-Vermerke nach Titel 428 10				
5,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen						
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt						

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	100					Angaben in EUR	
noch zu	428 10	Abaänas					
		Abgänge:					
		Umwandlungen und l		gen E 15	Umwandlung nach E 1	4 Realisierur	ng ku-Vermerk
		1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	ommandiding nation 2		ig na roillioin
		1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
		4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
			0,00	Stellen Zugange / Abgange (-)			
		Leerstellen:					
		Zugänge:					
		Sonstige Zugänge					
		1,00		E 14 	Abordnung Nationale	Arbeitsschutz-Konferenz (N	IAK)
		1,00	0,00	Sonstige Zugänge  –			
		1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
		1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
428 25	313	Entgelte aus w	eggefa	llenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
420 20	010	Lingene aus W	oggeia	menen stenen (i ersenalasernang)	0	v	·
					O		
.=		_					
453 10	313	Trennungsgeld tungen	l oder -	entschädigung, Umzugskostenvergü-	1.200	1.200	1.200
		tungen			339		
		aus Titelgruppe	en:		3.682.300	5.527.100	5.527.100
		Summe HGr.	. 4:		16.993.500	20.739.900	20.616.600
		HGr. 5: Säch	liche	Verwaltungsausgaben, Ausgaben	ür den Schulden	dienst	
511 10	313	Geschäftsbeda	rf und	Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	136.100	136.100	136.100
		tungs- und Aus genstände	srüstur	ngsgegenstände, sonstige Gebrauchsge	135.407		
		Erläuterungen:					
		Eriauterungen:					
						2019 EUR	2020 EUR
		1. Geschä	ftsbeda	rf		32.100	32.100
		<ol><li>Bücher,</li></ol>				37.000	37.000
		<ol><li>Geräte,</li></ol>	Aussta	ttungs- und Ausrüstungsgegenstände, son	stige Gebrauchsge-	60.000	60.000
					0		
		genstän	de		3		
		4. Sonstige	de es			7.000	
		-	de es			7.000 <b>136.100</b>	
		4. Sonstige	de es				
511 20	313	4. Sonstige Summe	de es •	hren, sonstige Fernmeldegebühren	112.500		136.100
511 20	313	4. Sonstige Summe	de es •	hren, sonstige Fernmeldegebühren	112.500	136.100	136.100
511 20	313	4. Sonstige Summe	ide es e etgebü	hren, sonstige Fernmeldegebühren		136.100	136.100
511 20	313	4. Sonstige Summe	ide es e etgebü	hren, sonstige Fernmeldegebühren	112.500	136.100	7.000 136.100 150.000
511 20	313	4. Sonstige Summe	ide es e etgebü	hren, sonstige Fernmeldegebühren	112.500	136.100 150.000 2019	136.100 150.000 2020
511 20	313	4. Sonstige Summe Brief- und Pake Erläuterungen:	de es etgebü	hren, sonstige Fernmeldegebühren	112.500	136.100 150.000 2019 EUR	136.100 150.000 2020 EUR
511 20	313	Summe  Brief- und Pake  Erläuterungen:  1. Postgeb	etgebül		112.500	136.100 150.000 2019 EUR 123.000	136.100 150.000 2020 EUR 123.000
511 20	313	4. Sonstige Summe  Brief- und Pake  Erläuterungen:  1. Postgeb 2. Mobilfur	etgebül	nlüsse	112.500	136.100 150.000 2019 EUR 123.000 7.000	136.100 150.000 2020 EUR 123.000 7.000
511 20	313	Summe  Brief- und Pake  Erläuterungen:  1. Postgeb	etgebül bühren nikanschldegebil	nlüsse	112.500	136.100 150.000 2019 EUR 123.000	136.100

514 10 313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

60.000 67.000

67.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 514 10

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	54.000	54.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000
3.	Verbrauchsmittel	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	67.000	67.000

Mehr in 2019 wegen Beschaffung von 2 weiteren Dienst-Kfz.

	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
Bedarf an Dienstfahrzeugen	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	14	14	16	16	16	16
Zusammen	14	14	16	16	16	16

Neben dem Bedarf bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen werden die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung der Schutzkleidung für die Beschäftigten, die mit Gefahrstoffen umgehen, veranschlagt. Die Bereitstellung ist nach der Gefahrstoffverordnung, der Richtlinie 1617 des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Brandenburg für Laboratorien sowie den Vorgaben der Berufsgenossenschaft und dem Verband der chemischen Industrie erforderlich.

Verbrauchsmittel: Chemikalien - Elektroden - Glasgeräte - Batterien für Probenahmepumpen - Probenahmeröhrchen, Dosimeter - technische Gase - Verbrauchsmaterial

#### 517 25 313 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells

**452.700** 380.737

466.200

2019

486.200

2020

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	94.500	98.800
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105A, 03050 Cottbus	69.400	72.700
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	52.000	52.000
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4A, 16818 Neuruppin	40.100	41.900
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	46.400	48.400
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	39.900	41.600
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	2.600	2.700
8.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	81.100	84.900
9.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich-	25.200	26.200
	Mann-Allee 103		
10.	BAZ Oranienburg	15.000	17.000
	Summe	466.200	486.200

#### 518 20 313 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

**10.900** 357

5.000

5.000

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mietausgaben für Stahlflaschen (technische Gase) sowie Fahrdienstleistungen des BLB für die Abteilung Gesundheit.

Weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

# 518 25 313 Mietzahlungen an den BLB

**616.700** 626.936

657.300

657.300

# Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 518 25

Anschrift des Objektes (Nutzer)

		2019 EUR	2020 EUR
1.	LAVG, Zentralbereich, Horstweg 57, 14478 Potsdam	103.100	103.100
2.	LAVG, Regionalbereich Süd, Thiemstr. 105 A, 03050 Cottbus	81.200	81.200
3.	LAVG, Regionalbereich West, Max-Eyth-Allee 22, 14469 Potsdam	0	0
4.	LAVG, Regionalbereich West, Fehrbelliner Str. 4 A, 16818 Neuruppin	68.500	68.500
5.	LAVG, Regionalbereich Ost, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	57.700	57.700
6.	LAVG, Regionalbereich Ost, Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde	88.000	88.000
7.	Präventionsstützpunkt Flughafen Berlin/Brandenburg	4.800	4.800
8.	15806 Zossen, OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 3	187.600	187.600
9.	Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit, 14473 Potsdam, Heinrich- Mann-Allee 103	36.400	36.400
10.	BAZ Oranienburg	30.000	30.000
	Summe	657.300	657.300

#### 518 30 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen

40.000 46.000

33.393

#### Erläuterungen:

Mehr in 2019 wegen Beschaffung von 2 weiteren Dienst-Kfz aufgrund umfangreicher Außendiensttätigkeit am Standort Wünsdorf im Rahmen gesetzlicher Vorgaben im Bereich Gesundheit.

		2018	20	19	20	20
	Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge		vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
	PKW	14	16	2	16	0
	Zusammen	14	16	2	16	0
313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		49.100	147.	.000	147.000

#### 525 10 313 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

67.731

#### Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den zusätzlichen Bedarf für die Durchführung notwendiger Fortbildungsmaßnahmen für GMP-Inspektorinnen und -Inspektoren auf der Grundlage des § 8 der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMGVwV).

#### 526 10 313 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

62.000 15.071

540.000

540.000

46.000

#### Erläuterungen:

Mehr wegen Anstiegs der anhängigen Gerichtsverfahren im LAVG und daraus folgender Ausgabensteigerung für Anwalts- und Gerichtskosten sowie für die Beauftragung von externem Sachverstand zur Überprüfung der Strukturen der Abt. Gesundheit des LAVG.

527 10	313 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	112.500	112.500	112.500
		96.490		
531 10	313 Veröffentlichungen und Dokumentation	11.300	11,300	11.300
001 10	Verentalionaligen and Boxamentation	2.577	11.000	11.000

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Messen und Ausstellungen	3.300	3.300
2.	Druckschriften	7.500	7.500
3.	Lehrmaterial für Aufklärungsmaßnahmen	500	500
	Summe	11,300	11.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
539 10	313	Sonstige Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			67		
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt sind insbesondere Parkgebühren bei Fahrtätigkeit.			
546 10	313	Sonstiges	51.700	8.000	8.000
			8.564		
		Erläuterungen:			
		Weniger in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
546 15	012	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	852.300	1.229.400	1.237.500

### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	111.200	111.200
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	37.100	37.100
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	439.500	447.600
4.	Weitere Servicevereinbarungen	641.600	641.600
	Summe	1.229.400	1.237.500

669.527

Mehr in 2019 wegen Schaffung der notwendigen IT-Infrastruktur für die Errichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen an den Standorten Cottbus und Oranienburg durch den ZIT-BB und Aktualisierung der IT-Sicherheitskonzepte.

	PC Leistungsklasse 1		Thin-Client		Notebook Leistungsklasse 1	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3	1	4	
Frontend-Pauschale     Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20
Anzahl dauerhafter     Arbeitsplätze	177	177	0	0	32	32
Anzahl zeitweiliger     Arbeitsplätze	22	22	0	0	34	34

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	2		3	3	4	
Frontend-Pauschale     Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
Anzahl dauerhafter     Arbeitsplätze	9	9	40	40	0	0
Anzahl zeitweiliger     Arbeitsplätze	3	3	10	10	10	10

546 55	313	Maßnahmen des betrie	ahlichan Gasund	heitemanagemente
340 33	ડાડ	Mabhannen des betri	eblichen Gesund	nensmanauemenis

13.000 13.000

neu

547 10	313	Nicht aufteilbare sächliche	Verwaltungsausgaben
J-71 1U	010	Michie aditempare Sacrinerie	vei waituiigaaaagabeii

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 547 10

#### Erläuterungen:

Gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) vom 8. November 2011 (BGBI. I S.2178, 2179; 2012 I S.131), haben die zuständigen Behörden eine wirksame Überwachung des Inverkehrbringens von Produkten sowie der in den Verkehr gebrachten Produkte auf der Grundlage eines Überwachungskonzepts zu gewährleisten.

Neben den finanziellen Mitteln für die Entnahme der Prüfmuster aus dem Handel wird insbesondere bedarfsorientierte Messund Prüftechnik zur Erfassung physikalischer Messgrößen wie Druck, Kraft, Widerstand, Strom, Verformung usw. benötigt, um ein vermutetes Gefährdungspotential objektiv ermitteln und dokumentieren zu können.

547 20 313 Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsge- 0 0 0 0 setz für das Land Brandenburg 0

Ausgaben für Ersatzvornahmen dürfen aus den Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvornahmen nach § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg und für ordnungsbehördliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handlungen als Sonderordnungsbehörde.

aus Titelgruppen:	860.100	936.800	979.400
Summe HGr. 5:	3.436.700	4.531.600	4.602.300

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 313 Erstattung von Verwaltungsgebühren an die unteren Bauaufsichtsbehörden im Erlaubnisverfahren nach der Brandenburgischen Bauordnung

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der von den unteren Bauaufsichtsbehörden ermittelten Gebühren für Baugenehmigungen erfolgen. Diese werden gem. Erlass MSWV/MASGF vom 1. Juni 2004 in einem gemeinsamen Gebührenbescheid durch die Arbeitsschutzverwaltung erhoben.

		Summe HGr. 6:	0	0	0
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderung	gsmaßnahmen		
811 10	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0	0	0
			0		
040.40	0.4.0		405.000		
812 10	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	165.000	60.000	60.000
		Standen in iniana	24.282		
		Erläuterungen:			

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstbeschaffungen		
1.1.		0	0
1.2.		0	0
	Summe zu 1.	0	0
2.	Ersatzbeschaffungen		
2.1.	Schränke, Aktenregale, Rollcontainer, Bestuhlung	15.000	15.000
2.2.	Ergonomisch höhenverstellbare Büroarbeitsplätze	45.000	45.000
	Summe zu 2.	60.000	60.000
	Summe	60.000	60.000

Ersatzbeschaffung von ergonomisch höhenverstellbaren Büroarbeitsplätzen und der Ausstattung von Büroräumen. Weniger in 2019 wegen Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

- 170 -

07 07 130 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

aus Titelgruppen:	255.800	155.800	205.800
Summe HGr. 8:	420.800	215.800	265.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

# Titelgruppen

Ausgaben

#### TGr. 60 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG)

#### Erläuterungen:

Die Richtlinie 2009/125/EG der Europäischen Gemeinschaft schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) in deutsches Recht umgesetzt.

Das EVPG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Energieeffizienzvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Straßen- und Bürobeleuchtung, Elektromotoren, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Marktüberwachung energieverbrauchsrelevanter Produkte wurde dem Landesamt für Arbeitsschutz (jetzt Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit) mit Wirkung zum 15. Juni 2013 übertragen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 60 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 60	313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	25.000	25.000	25.000
	tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.926		

#### Erläuterungen:

		2013	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	5.000	5.000
2.	Bücher, Zeitschriften	5.000	5.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	15.000	15.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	25.000	25.000

514 60	313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	11.800	11.800	11.800
		2.264		

#### Erläuterungen:

		2019	2020	
		EUR	EUR	
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	10.000	10.000	
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	800	800	
3.	Verbrauchsmittel	1.000	1.000	
4.	Sonstiges	0	0	
	Summe	11.800	11.800	

	Bestand 2018			Soll 2019		Soll 2020	
Bedarf an Dienstfahrzeugen	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast	
PKW	1	1	1	1	1	1	
Zusammen	1	1	1	1	1	1	

#### 518 60 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen

2019

3.000

2020

3.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	518 60	Faläntommann			
		Erläuterungen:	2018	2019	2020
		Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge		en davon neu vorh	
		PKW	1	1 0	1 (
		Zusammen	1	1 0	1 (
525 60	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	<b>30.000</b> 1.378		15.000
		Erläuterungen:			
		Weniger in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
526 60	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	<b>35.000</b> 52.208		100.000
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen notwendiger Vergabe von hochkomplexen Prü Vorgaben.	fleistungen an spez	ialisierte Prüfinstitute	aufgrund von EU-
527 60	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	<b>10.000</b> 334	5.000	5.000
		Erläuterungen:			
		Weniger in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.			
547 60	313	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	O
011 00	0.0		0	·	·
812 60	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	<b>140.000</b>	40.000	40.000
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Erstbeschaffungen		10.000	10.000
		<ul><li>1.1 Referenzgeräte</li><li>1.2 Laborausstattung (Kalibrierung von Geräten)</li></ul>		10.000 15.000	10.000 15.000
		1.3 Messzubehör		5.000	5.000
		Software zur Einrichtung und Nutzung von fachspezifischen men	Informationssyste-		10.000
		Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen		40.000	40.000
		2.1		0	0
		Summe zu 2.		0	C
		Summe		40.000	40.000
		Weniger wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.		40.000	40.00

254.800

199.800

199.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

#### TGr. 70 Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG)

#### Erläuterungen:

Die Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates schafft einen Rahmen für die Festlegung von Anforderungen an die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen. Ziel ist dabei, der Entstehung von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen auf dem europäischen Binnenmarkt vorzubeugen. Die Richtlinie wurde mit dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) in deut-

Das EnVKG verpflichtet die Länder in Verbindung mit Kapitel III der EG-Verordnung Nr. 765/2008 zu einer wirksamen Marktüberwachung. Die Marktüberwachung zielt insbesondere darauf ab, dass durch EU-Normen vorgegebene Kennzeichnungsvorgaben eingehalten werden. Dabei sind Durchführungsverordnungen der EU zu einzelnen Produktgruppen (z. B. Haushaltslampen, Fernseh-, Kühl- und Gefriergeräte) zu vollziehen, die sukzessive erlassen werden und direkt gelten. Mittlerweile sind 24 Durchführungsverordnungen zur Ökodesign-Richtlinie erlassen worden und bis 2019 sind insgesamt 50 Verordnungen nach dem Arbeitsplan der Europäischen Kommission geplant, die Anforderungen an sehr unterschiedliche Produktgruppen festlegen. Bei Nichterfüllung der Verpflichtung zur Marktüberwachung drohen den Mitgliedsstaaten von Seiten der EU Sanktionen (Vertragsverletzungsverfahren). Die Aufgabe der Martküberwachung wird seit dem 01.07.2014 durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit wahrgenommen. Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sind im Kapitel 07 130 Titel 422 10 und Titelgruppe 70 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

511 70	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	15.000	15.000	15.000
		tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge-	3.202		
		genstände	0.202		

#### Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.500	2.500
2.	Bücher, Zeitschriften	2.500	2.500
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10.000	10.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	15.000	15.000

514 70	313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	5.900	5.900	5.900
		528		

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000	5.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	400	400
3.	Verbrauchsmittel	500	500
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	5.900	5.900

	Bestand 2018		Soll 20	019	Soll 2020	
Bedarf an Dienstfahrzeugen	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
PKW	1	1	1	1	1	1
Zusammen	1	1	1	1	1	1

#### 313 Leasing von Dienstkraftfahrzeugen 518 70

2.600 2.600 2.600 578

#### Erläuterungen:

	2018	20	19	20	20
Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge		vorhanden	davon neu	vorhanden	davon neu
PKW	1	1	0	1	0
Zusammen	1	1	0	1	0

E 11

Titel	FZ			Zweckbes	timmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
					-		Angaben in EUR	
525 70	313	Aus- und Forti	bildung	, Lehr- und	l Lernmittel	20.000	5.000	5.000
						633		
		Erläuterungen	:					
		Weniger in 201	9 weger	n Anpassur	g an den zu erwartenden Be	edarf.		
F00 70	040	011" 1"	0		Shallaha Mastan	405.000	00.000	00.000
526 70	313	Sachverstandi	ige, Ger	ichts- und	ähnliche Kosten	<b>125.000</b> 7.460	90.000	90.000
						7.400		
		Erläuterungen						
		Weniger in 201	9 weger	n Anpassur	g an den zu erwartenden Be	edarf.		
527 70	313	Reisekostenve	eraütun	aen für Di	enstreisen	6.500	2.500	2.500
0	0.0		g	<b>3</b> 0		12		
547 70	313	Nicht aufteilba	ıre säch	liche Verv	altungsausgaben	0	0	0
						0		
		N a alasi alati al		TO	. 70	175.000	424.000	121.000
		Nachrichtlich	<u>n:</u> Sur	mme 1G	. 70	175.000	121.000	121.000
		TO TO D						
		TGr. 79 PI	anstell	ien una s	Stellen mit kw-Vermerk			
		Erläuterungen	:					
					die Planstellen und Stellen i s sonstigen Gründen entfalle			
422 79	313		t kw-Ve	rmerk (Re	amtinnen und Beamte)	0	0	0
422 10	010	i iunotonon im		men (De	antimien una Beamte,	0	v	v
		0(-111						
		Stellenplan:						
		Amtsbezeichnu				Lfb. 2018	2019	2020
		Gewerbedirekto Gewerberätin, (				hD 1,00 hD 1,00	0,00 0,00	0,00 0,00
		Oberamtsrätin,				gD 1,00	0,00	0,00
		beoberamtsräti	n, Gewe	erbeoberan			·	
		Zusammen:				3,00	0,00	0,00
		Begründung d	ler Ände	erungen in	n Stellenplan:			
		2019	2020					
		Abgänge:						
		Abgänge infolge Voll	lzug kw-Ve	ermerk				
		1,00 1,00	0,00	A15 hD A13 hD	Gewerbedirektorin, Gewerbedire Gewerberätin, Gewerberat	ektor		
		1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat / Ge			
		2.00	0.00		oberamtsrätin, Gewerbeoberamt	srat		
		3,00	0,00	_	olge kw-Vermerk änge insgesamt			
		-3,00	0,00	=	änge / Abgänge (-)			
				_				
428 79	313	Stellen mit kwemer)	-Vermer					
				rk (Arbeitn	ehmerinnen und Arbeitnel	<b>0</b> 0	0	0
		Stellenübersic	:ht:	rk (Arbeitn	ehmerinnen und Arbeitnel		0	Ū
			:ht:	rk (Arbeitn	ehmerinnen und Arbeitnel		<b>0</b> 2019	2020
		Stellenübersic EntgeltGr.	:ht:	rk (Arbeitn	ehmerinnen und Arbeitnel	0		

1,00

0,00

0,00

Γitel	FZ		:	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
						Angaben in EUR	
och zu	428 79				4.00	0.00	0.0
		E 10			1,00	0,00	0,0
		E 9			1,00	0,00	0,0
		E 6			1,00	0,00	0,0
		E 5			1,00	0,00	0,0
		Zusammen:			6,00	0,00	0,0
		Begründung d	der Ände	erungen in der Stellenübersicht:			
		2019	2020				
		Abgänge:					
		Abgänge infolge Vo	Ilzug kw-Ve	rmerk			
		1,00		E 10			
		1,00	0,00	E 6			
		2,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk			
		2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
		-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
		Umwandlung / Um	setzung				
		Abgänge:					
		Umwandlungen und	d Umsetzun	gen			
		1,00	0,00	E 13	Umwandlung nach E 13		wegen Streichung be- brachter kw-Vermerke 128 10
		1,00	0,00	E 11	Umwandlung nach E 11		wegen Streichung be- brachter kw-Vermerke
		1,00	0,00	E 9	Umwandlung nach E 9	Umsetzung	wegen Streichung be- brachter kw-Vermerke
		1,00	0,00	E 5	Umwandlung nach E 5	Umsetzung	wegen Streichung be- brachter kw-Vermerke
		4,00	0,00	- Umwandlungen / Umsetzungen			
		4,00	0,00	_ Stellen Abgänge insgesamt			
		-4,00	0,00	= Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

TGr. 80 Überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst der Landesverwaltung Brandenburg (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit)

#### Erläuterungen:

Nachrichtlich: Summe TGr. 79

Das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz -ASiG) vom 12.12.1973 verpflichtet Arbeitgeber, Betriebsärztinnen und Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die konkreten Anforderungen hinsichtlich Betreuungsart, -inhalt und -umfang sind durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit - DGUV Vorschrift 2" geregelt und auch für die Landesverwaltung Brandenburg verbindlich anzuwenden. In Umsetzung der DGUV Vorschrift 2 erfolgt die sicherheitstechnische Betreuung aller Landesbehörden, -einrichtungen und -betriebe der unmittelbaren Landesverwaltung sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften und der in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden Gefangenen vollständig durch den landeseigenen überbetrieblichen Dienst (Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit - KSG) beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit. Die betriebsärztliche Betreuung durch das KSG wird sukzessive ausgebaut.

Die hierfür notwendigen Personal- und Sachausgaben sowie Stellen und Planstellen sind im Kapitel 07 130 Titelgruppe 80 bei den jeweils einschlägigen Haushaltsstellen veranschlagt.

313 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,

2.227.700 229.676

0

2.221.200

0

2.221.200

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

07 130		Landesamt	für Arbeits	sschutz, Ver	rbraucher	schutz und	l Gesundh	dheit			
Titel	FZ			Zweckbesti	mmung			Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020	
								<u> </u>	Angaben in EUR		
och zu	422 80	)									
		Erläuterung	jen:								
									2019	2020	
									EUR	EUR	
			-	einschl. gese	etzlicher un	d auf Gese	tz beruhen	der Zulagen und	2.221.200	2.221.200	
			tungen	ممسقطة							
			vandsentsc stige Leistu								
		Sum	_	ingen					2.221.200	2.221.200	
		-						Ξ			
		Stellenplan									
		_									
		Amtsbezeich	nnung			BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020	
		Leitende Me		ktorin, Leiten	der	A16	hD	1,00	1,00	1,00	
		Medizinaldir									
				Regierungsdi		A15	hD	18,00	17,00	17,00	
		tor / Gewerb tor / Medizin		•	rek-						
				<sub>r</sub> , rmaziedirekt	:0-						
		rin, Pharmaz	ziedirektor								
		Regierungsr	ätin, Regie	rungsrat /		A13	hD	1,00	1,00	1,00	
				erat / Pharma	a-						
		zierätin, Pha				4.40	_	44.00	40.00	40.00	
				Regierungsar , Gewerbean		A12	gD	14,00	13,00	13,00	
		rat	Camisialin	, Gewenbean	1113-						
		Regierungsa	amtsinspek	torin, Regie-		A9	mD	0,00	0,00	0,00	
		rungsamtsin	spektor / G	ewerbeamts				·	·	•	
		spektorin, G	ewerbeamt	tsinspektor							
		Zusammen						34,00	32,00	32,00	
		Regründun	a der Ände	erungen im	Stellennla	ın·					
		2019	2020	or unigon iiii	Otononpia						
		2010	2020								
		Umwandlung /	Umsetzung								
		Abgänge:									
		Umwandlungen	und Umsetzun	gen							
		1,00	0,00	A15 hD		sdirektorin, Reg rbedirektorin, G		Umsetzung nach 07 01	0 / 422 10		
						inaldirektorin,	ewerbeurek-				
					Medizinald Pharmazie	irektor/Pharma	aziedirektorin,				
		1,00	0,00	A12 qD		samtsrätin, Reg	ierungsamts-	Umsetzung nach 07 01	0 / 422 10		
				Ü	rat / Gewer	rbeamtsrätin, G		Ü			
					rat						
		2,00	0,00	Umwandlunge		-					
		2,00	0,00	Stellen Abgär	-						
		-2,00	0,00	Stellen Zugär	nge / Abgäng	e (-)					
428 80	313	Entgelte de	r Arheitne	hmerinnen i	und Arhei	tnehmer		1.454.600	1.478.600	1.478.600	
.20 00	010	_mgone de	. ,		u 7 201			1.851.129			
								1.001.129			
		Erläuterung	jen:								
									2019	2020	
									EUR	EUR	
		_	_		-		-	e Arbeitgeberan-			
				•	und Umlag	e zur zusät	zlichen Alte	ersversorgung der	<b>.</b>	<b>.</b>	
			ertariflicher	•					617.000	617.000	
			ichen Entg						861.600	861.600	
		-		szubildende							
			vandsentsc stige Leistu								
			-	-	en und Ref	erendare im	öffentlich-	rechtlichen Ausbil-			
			nsverhältnis		1101						

1.478.600

1.478.600

dungsverhältnis

Summe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	428 80				
		Stellenübersicht:			
		EntgeltGr.	2018	2019	2020
		E 12	14,00	14,00	14,00
		E 11	0,00	0,00	0,00
		E 9	4,00	4,00	4,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		Zusammen:	20,00	20,00	20,00

443 80 313 Kosten für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten (Zentren) sowie Vertragsärztinnen neu und Vertragsärzten nach dem Arbeitssicherheitsgesetz

587.650

1.827.300

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die erforderlichen Mittel für die Übernahme und Fortschreibung von Verträgen zur betriebsärztlichen Versorgung der Dienststellen, die nicht in der Anlage 5 der Ausführungsvorschriften zur Gewährleistung der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten in den Dienststellen des Landes Brandenburg gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (AV ASiG) aufgeführt sind. Die rechtliche Grundlage dafür bildet die Unfallverhütungsvorschrift für Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2). Die Aufgabe wird seit 2017 zentral durch das KSG wahrgenommen.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung der im Haushaltsvollzug 2017 und 2018 für die Zentralisierung der Aufgabe zum Einzelplan 07 umgesetzten Mittel.

511 80 313 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-32.600 40.000 40.000 tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge-38.862 genstände

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	10.000	10.000
2.	Bücher, Zeitschriften	1.000	1.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17.200	17.200
4.	Sonstiges	11.800	11.800
	Summe	40.000	40.000

Mehr wegen Errichtung arbeitsmedizinischer Servicestellen an den Standorten Cottbus und Oranienburg sowie Ausstattung und Geschäftsbedarf für Betriebsärzte und medizinische Fachangestellte.

313 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 514 80

137.000 137.000 137.000

1.827.300

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 80 gleistet werden.

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	110.000	110.000
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	13.000	13.000
3.	Verbrauchsmittel	0	0
4.	Sonstiges	14.000	14.000
	Summe	137.000	137.000

	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
Bedarf an Dienstfahrzeugen	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Forstdienstfahrzeug	0	0	0	0	2	0
PKW	30	30	28	28	28	28
Zusammen	30	30	28	28	30	28

31.043

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

		_	Ansatz		Ansatz 2019	Ansa	tz 2020
Titel	FZ	Zweckbestimmung	lst 2		Annahan in EUD		
och zu :	518 80				Angaben in EUR		
		Erläuterungen:					
			2018	2	019	202	0
		Anzahl der im Leasingverfahren beschafften Dienstfahrzeuge		vorhanden	davon neu vorh	anden (	davon ne
		PKW	30	28		28	(
		Zusammen	30	28	0	28	(
525 80	313	Aus- und Fortbildung		21.400	21,400		21.400
		<b>3</b>		13.637			
526 80	313	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0	2.000		2.000
				627			
527 80	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen		30.500	30.500		30.500
,21 00	313	Reisekostenvergutungen für blenstreisen		11.611	30.300		30.300
811 80	313	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen		0	0		50.000
				0			
		Erläuterungen:					
		Neubeschaffungen:			2019		2020
		2019/2020			EUR		EUR
		/2 Forstdienstfahrzeug  Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf			0 en für die Aufgabe	nerfüllun	
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spe		ar sind.		nerfüllun	g nach
812 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		ar sind.	en für die Aufgabe	nerfüllun	g nach 113.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-		ar sind.	en für die Aufgabe 113.600	nerfüllun	g nach
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		ar sind.	en für die Aufgabe 113.600 2019	nerfüllun	g nach 113.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen		ar sind.	en für die Aufgabe 113.600 2019 EUR	nerfüllun	g nach 113.600 2020 EUR
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar		ar sind.	en für die Aufgabe 113.600 2019 EUR	nerfüllun	g nach  113.600  2020 EUR
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung  Summe zu 1.		ar sind.	en für die Aufgabe 113.600 2019 EUR	nerfüllun	g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600
812 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung  Summe zu 1.  2. Ersatzbeschaffungen		ar sind.	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600  113.600	nerfüllun	g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung  Summe zu 1.		ar sind.	en für die Aufgabe 113.600 2019 EUR 60.000 53.600	nerfüllun	g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600 113.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung  Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1		ar sind.	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600  113.600	nerfüllun	g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaft  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe zu 2.		ar sind.	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600 0	nerfüllun	g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600 113.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaft  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe zu 2.	t einsetzba	ar sind.	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600 0		g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600 113.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaft  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe zu 2.  Summe	t einsetzba	113.600 55.366	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600  0 113.600  5.950.800		g nach  113.600  2020 EUF  60.000 53.600 (113.600
312 80	313	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaft  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe zu 2.  Summe  Nachrichtlich: Summe TGr. 80  TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forsch	t einsetzba	113.600 55.366	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600  0 113.600  5.950.800		g nach  113.600  2020 EUF  60.000 53.600 (113.600
		Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe Zu 2.  Summe  Nachrichtlich: Summe TGr. 80  TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschauf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (SWeggefallene oder umgesetzte Titel  Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich	t einsetzba	113.600 55.366	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600  0 113.600  5.950.800		g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600  113.600  113.600
		Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaft  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe Zu 2.  Summe  Nachrichtlich: Summe TGr. 80  TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschauf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (St. Weggefallene oder umgesetzte Titel	t einsetzba	ar sind.  113.600  55.366  .096.600  rbundes 2	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600  0 113.600  5.950.800		g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600  113.600  113.600
427 90)	) 314	Zusammen  Mehr in 2020 wegen Kauf von 2 neuen Dienst-Kfz, die aufgrund spedem ASiG und der DUGV-Vorschrift 2 im Bereich der Forstwirtschaf  Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  Erläuterungen:  1. Erstbeschaffungen 1.1 Mobiliar 1.2 Ausstattung Summe zu 1. 2. Ersatzbeschaffungen 2.1  Summe Zu 2.  Summe  Nachrichtlich: Summe TGr. 80  TGr. 90 Forschungsprojekt im Rahmen eines Forschauf das Unfallgeschehen im Jugendalter" (SWeggefallene oder umgesetzte Titel  Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich	t einsetzba	113.600 55.366 .096.600 rbundes 2	en für die Aufgabe  113.600  2019 EUR  60.000 53.600 113.600  0 113.600  5.950.800		g nach  113.600  2020 EUR  60.000 53.600 (0) (113.600)

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
	-			Angaben in EUR	
		Nachrichtlich: Summe TGr. 90	0	0	0
		TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	<b>108.100</b> 89.954	146.400	116.400
			69.954		
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen Einführung eines Praxisinformationssystems in verträgen für Fachverfahren sowie einmaliger Kosten für Migration			
		Total agon for a distribution of the distribut			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Hardware		5.000	5.000
		2. Software		16.500	16.500
		3. Unterhaltung		120.300	90.300
		4. Kommunikation		1.000	1.000
		5. Sonstiges		3.600	3.600
		Summe		146.400	116.400
518 99	313	Mieten	0	0	0
	0.0		0	•	•
			· ·		
525 99	313	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	10.500	13.500	86.100
			15.575		
		Erläuterungen:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		Aus- und Fortbildung		11.800	84.400
		2. Lehr- und Lernmittel		1.700	1.700
		Summe		13.500	86.100
		Mehr in 2020 wegen Schulungsbedarf im Rahmen der Einführung v	on EL.DOK 2.0 im L	AVG.	
538 99	313	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	151.000	186.000	186.000
			136.289		
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen Inanspruchnahme einer externen Projektunter	stützung zur Einführ	ung von EL.DOK im l	LAVG.
812 99	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	2.200	2.200	2.200
		ständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0		
			· ·		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 99	271.800	348.100	390.700
		Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	4.798.200	6.619.700	6.712.300

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.403.200	1.425.200	1.425.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	1.403.200	1.425.200	1.425.200
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	16.993.500	20.739.900	20.616.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.436.700	4.531.600	4.602.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	420.800	215.800	265.800
Gesar	ntausgabe	20.851.000	25.487.300	25.484.700
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-19.447.800	-24.062.100	-24.059.500

181 -

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 135 Maßregelvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

	1101. 1. 701	waitangoonnaminen, Emmanmen aas	Condidendiense and agr.		
111 10	219 Gebühren, sc	onstige Entgelte	0	0	0
			0		
119 10	312 Sonstige Ver	waltungseinnahmen	0	0	0
			0		
	Summe HG	 }r. 1:	0	0	0

	,	Maßregelvollzug			
Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Ausgaben	7		
			]		
		HGr. 4: Personalausgaben			
28 10	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<b>783.500</b> 1.098.273	850.000	870.00
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	202 EU
		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen son			
		teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Al 1.1 außertariflichen Entgelte	tersversorgung der	850.000	870.00
		1.2 tariflichen Entgelte		000.000	070.00
		1.3 Entgelte für Auszubildende			
		2. Aufwandsentschädigung			
		<ol> <li>Sonstige Leistungen</li> <li>Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich</li> </ol>	n-rechtlichen Aushil-		
		dungsverhältnis	T TOOTHIOTICTT / GODII		
		Summe	-	850.000	870.00
		EntgeltGr.	2018	2019	202
			6,00	6,00	6,0
		Zusammen:	6,00	6,00	6,0
		Summe HGr. 4:	783.500	850.000	870.00
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben f	ür den Schuldend	dienst	
26 10	312	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	40.000	35.000	35.00
		- m .	5.564		
		Erläuterungen: Vorgesehen für:			
		•			
		<ul> <li>Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes im Maßregelvol</li> </ul>			
		- Honorare für ärztliche Fachaufsicht bei Zwangsbehandlungen	lzug		
		- Honorare für ärztliche Fachaufsicht bei Zwangsbehandlungen Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.	Izug		
26 20	312		lzug 0	0	
26 20	312	Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.		0	
i26 20	312	Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.	0	0	
i26 20	312	Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.  Kosten der Schiedsstelle	<b>0</b> 0		
526 20	312	Weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.  Kosten der Schiedsstelle  Erläuterungen:  Vorgesehen für Ausgaben für die Tätigkeit der gemäß § 11 der Ver	<b>0</b> 0		gern der Maßre- <b>35.00</b>

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

36.396.400 37.303.900 671 10 312 Sonstige Erstattungen für den Vollzug von Maßregeln der 34.333.200 Besserung und Sicherung in Anstalten 32.335.814

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Maßregelvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 671 10

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen gemäß § 51 Brandenburgischem Psychisch-Kranken-Gesetz für die Unterbringung gemäß §§ 63, 64 Strafgesetzbuch und gemäß §§ 81, 126a, 453c i. V. m. 463 Strafprozessordnung in Einrichtungen des Maßregelvollzuges.

Den Ausgaben werden Einnahmen aus der Kostenerstattung für die Unterbringung von Patientinnen und Patienten, für die andere Bundesländer kostenerstattungspflichtig sind, zufließen.

#### 671 20 312 Fürsorgeleistungen

501.300

673.100

713.500

669.632

Einnahmen aus der Erstattung von sozialhilfeanalogen Leistungen für Patientinnen und Patienten in Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes Brandenburg, für die andere Länder kostenerstattungspflichtig sind, fließen den Ausgaben zu.

#### Erläuterungen:

Diese Mittel werden gemäß dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen sowie über den Vollzug gerichtlich angeordneter Unterbringung für psychisch Kranke und seelisch behinderte Menschen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz - BbgPsychKG) für Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug des Landes Brandenburg für sozialhilfe-analoge Leistungen benötigt. Dies sind Leistungen, die nicht direkt mit der Unterbringung im Maßregelvollzug abgedeckt sind, wie z. B. Krankenkassenbeiträge, Leistungen der Gesundheitsfürsorge, Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen.

Mehr wegen gestiegener Kosten für Leistungen der Gesundheitsfürsorge und Versorgungsleistungen bei somatischen Erkrankungen.

	Summe HGr. 6:	34.834.500	37.069.500	38.017.400
	HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförde	rungsmaßnahmen		
812 10	312 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
		0		
892 10	312 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	530.000	450.000	260.000
		174.337		
	Erläuterungen:			
	Weniger in Anpassung an die geplanten Maßnahmen.			
	Summe HGr. 8:	530.000	450.000	260.000

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 135 Maßregelvollzug

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		Angaben in EUR		
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
Gesar	nteinnahme	0	0	0
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	783.500	850.000	870.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	40.000	35.000	35.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.834.500	37.069.500	38.017.400
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	530.000	450.000	260.000
Gesamtausgabe		36.188.000	38.404.500	39.182.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-36.188.000	-38.404.500	-39.182.400

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 150 Sozialversicherung Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Ist 2017 Zweckbestimmung Angaben in EUR Einnahmen HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. 119 10 219 Sonstige Verwaltungseinnahmen 0 0 0 Summe HGr. 1: 0

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

701.569

0 721.100 721.900

0

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80. Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei der Titelgruppe 80 herangezogen werden.

Rückerstattungen an die Krankenkassen aufgrund zuviel geleisteter Abschlagszahlungen sind nach Nr. 3 VV zu § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.

#### Erläuterungen:

236 10

Bei diesem Titel werden die Erstattungen der Kosten für den Prüfdienst der Krankenversicherung durch die landesunmittelbaren Krankenversicherungsträger gemäß § 274 SGB V vereinnahmt. Ausgabeseitig wird die Inanspruchnahme der zweckgebundenen Drittmittel bei der Titelgruppe 80 nachgewiesen.

Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.

219 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

236 11 219 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern gem. § 87 Abs. 0 0 0 0 2 Wahlordnung für die Sozialversicherung

#### Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 526 10.

Summe HGr. 2: 0 721.100 721.900

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 150 Sozialversicherung Ansatz 2018 Ansatz 2019 Ansatz 2020 Titel FΖ Zweckbestimmung Ist 2017 Angaben in EUR Ausgaben HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst 219 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 0 0 0 526 10 0 Erläuterungen: Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Landeswahlausschusses im Rahmen der Sozialversicherungswahlen 2017. Die anfallenden Kosten werden zunächst vom Land verauslagt. Nach Abschluss der Wahlen erfolgt die Erstattung durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Nachweis der Einnahmen erfolgt bei Titel 236 11. aus Titelgruppen: 0 83.100 83.900 Summe HGr. 5: 83.100 83.900 HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Kosten für Leistungen bei der Prüfung der landesunmittelbaren Unfallversicherungsträger gemäß § 88 SGB IV.

0

0

0

0

0

0

219 Erstattungen an sonstige Bereiche

Erläuterungen:

Summe HGr. 6:

671 10

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

### Titelgruppen

#### Ausgaben

#### TGr. 80 Prüfdienst der Kranken- und Pflegeversicherungen

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 10 geleistet werden.

Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Ausgaben dieser Titelgruppe sind vom Personalbudget und vom Verwaltungsbudget ausgenommen.

#### Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen bei Titel 236 10.

422 80 219 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

0 507.800

313.030

507.800

Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung in 2019.

#### Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1) A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	1) A14	hD	1,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	2) A14	gD	2,00	2,00	2,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	3) A13	gD	4,00	4,00	4,00
7usammen:			8.00	8.00	8.00

#### sonstige Stellenplanvermerke:

- 1) davon 1 Planstelle drittmittelfinanziert
- 2) davon 2 Planstellen drittmittelfinanziert
- 3) davon 4 Planstellen drittmittelfinanziert

#### 428 80 219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

123.200

123.200

174.308

#### Erläuterungen:

Die Kosten werden von den Krankenversicherungen erstattet, soweit Prüfungsleistungen erbracht werden.

Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung in 2019.

#### Stellenübersicht:

Zusammen:		2,00	2,00	2,00
E 9	1)	2,00	2,00	2,00
EntgeltGr.		2018	2019	2020

#### sonstige Stellenplanvermerke:

davon 2 Stellen drittmittelfinanziert

511 80 219 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 0 25.000

25.000

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 150 Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	511 80				
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.			
517 80	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0	15.600	16.400
			14.859		
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.			
		Mon in 2010 wagan araunangan varanasi nagang.			
518 80	219	Mietzahlungen an den BLB	0	12.500	12.500
		•	12.421		
		Fullindania			
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.			
519 80	219	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden	0	0	0
0.000	2.0	und Räumen	0	v	· ·
			_		
525 80	219	Aus- und Fortbildung	0	10.000	10.000
		· ·	8.051		
		Fellindan			
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.			
526 80	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
020 00	2.0	outilities and animone resten	0	v	· ·
			_		
527 80	219	Reiskostenvergütungen für Dienstreisen	0	20.000	20.000
			18.478		
		<b>-</b>			
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.			
546 80	210	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	0	0	0
340 00	210	Rosten für den omzag und die Verlegung von Dienststellen	0	ŭ	· ·
			_		
812 80	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-	0	7.000	7.000
		ständen	0		
		<b>-</b>			
		Erläuterungen:			
		Mehr in 2019 wegen erstmaliger Veranschlagung.			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 80	0	721.100	721.900
		Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	721.100	721.900

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Sozialversicherung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	721.100	721.900
Gesar	nteinnahme	0	721.100	721.900
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	0	631.000	631.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	83.100	83.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	7.000	7.000
Gesar	ntausgabe	0	721.100	721.900
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10 219 Gebühren, sonstige Entgelte

**60.000** 60.166

60.000

60.000

#### Erläuterungen:

Einnahmen, die sich aus der Aufgabenstellung des Fachbereiches Berufe der Altenpflege nach § 2 des AltPflG und § 1 BbgAlt-PflHG sowie des Fachbereiches soziale Berufe nach §§ 1 und 4 des BbgSozBerG sowie der Organisation und des Inneren Dienstes ergeben.

111 20 219 Gebühren und sonstige Entgelte aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI

**20.000** 22.295

20.000

20.000

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühren aufgrund der Tätigkeit der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI sowie für Einnahmen im Rahmen der Umlage der ungedeckten Kosten der Schiedsstellen auf die jeweils beteiligten Organisationen.

111 40 219 Prüfungsgebühren

0

2.000

0

2.000

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei 526 30.

112 10 219 Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)

**0** 921

2.634

0

Erläuterungen:

Einnahmen aus Buß- und Verwarnungsgeldern durch die Aufsicht für unterstützende Wohnformen.

119 10 219 Sonstige Verwaltungseinnahmen

**0** 13.866

0

0

Summe HGr. 1:

80.000

82.000

82.000

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10 219 Zuweisungen des Bundes für die fachliche Fortbildung des Personals 0

0

0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 525 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung bei Titel 525 10.

Summe HGr. 2:

0

0

0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel FZ	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
			Angaben in EUR				
	ſ	Augrahan					

#### Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

219 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 4.657.800 4.657.800 422 10 4.673.200 Richterinnen und Richter 873.073

#### Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und	4.657.800	4.657.800
	Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
	Summe	4.657.800	4.657.800

Stellenplan:					
Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Soziales und Versorgung	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	hD	0,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor / Leitende Medizinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor	A16	hD	3,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Pharmaziedirektorin, Pharmaziedirektor	A15	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor / Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	A15	hD	0,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat / Oberpharmazierätin, Oberpharmazierat	A14	hD	9,00	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	A14	hD	0,00	9,00	9,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Sozialrätin, Sozialrat	A13	hD	0,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	3,00	0,00	0,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat	A13	gD	4,00	4,00	4,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	8,00	10,00	10,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	6,00	6,00	6,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	19,00	17,00	17,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	8,00	8,00	8,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungsse- kretär	A6	mD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			69,00	69,00	69,00

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

427 49 219 Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen

von Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung

Γitel	FZ		;	Zweckbestin	nmung		Ansatz 201 lst 2017	8 A	nsatz 2019	Ansatz 2020
								Anç	gaben in EUR	
och zu	422 10									
		Leerstellen:								
		Leitende Regier	rungsdir	ektorin, Leite	n- A16	hD		0,00	1,00	1,0
		der Regierungs Medizinaldirektor zinaldirektor								
		Zusammen:						0,00	1,00	1,0
		D	<b>X</b> 1 .		N - 11 1			•	•	,
		Begründung d		rungen im S	stellenplan:					
		2019	2020							
		Stellenhebung:								
		neue Hebungen								
		2,00	0,00	von A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A		erungsamtsrä samtsrat	tin, Regie-	
		2,00	0,00	Neue Hebunge			rung	samisiai		
		2,00	0,00	Stellenhebung	-					
		Stellenumbenennur		Stellerillebung	en msgesamt					
		3,00	-	A16 hD	von Leitende Regierungsdirektor tender Regierungsdirektor / Leite Medizinaldirektorin, Leitender M zinaldirektor nach Leitende Regie	ende edi- erungs-				
		1,00	0,00	A15 hD	direktorin, Leitender Regierungs von Regierungsdirektorin, Regie direktor / Pharmaziedirektorin, P ziedirektor nach Regierungsdirel	rungs- harma-				
		9,00	0,00	A14 hD	Regierungsdirektor / Medizinaldi rin, Medizinaldirektor von Oberregierungsrätin, Oberre					
		0,00	0,00	,,,,,,	rungsrat / Oberpharmazierätin, O pharmazierat nach Oberregierungsrätin, Oberregier rat	Ober-				
		3,00	0,00	A13 hD	von Regierungsrätin, Regierungs Pharmazierätin, Pharmazierat na gierungsrätin, Regierungsrat / St tin, Sozialrat	ach Re-				
		16,00	0,00	_						
		16,00	0,00	-						
		Leerstellen:								
		Zugänge:								
		Zugänge im Haushal	tevollzua d	os abgolaufonon	Haushaltsiahras					
		1,00		A16 hD	Leitende Regierungsdirektorin, L der Regierungsdirektor / Leitend zinaldirektorin, Leitender Medizinaldirektor		Abordnung FH	Potsdam		
		1,00	0,00	Zugänge Hausl	naltsvollzug					
		1,00	0,00	Stellen Zugäng	ge insgesamt					
		1,00	0,00	Stellen Zugän	ge / Abgänge (-)					
22 25	210	Reziine aus we	llefanne	onon Planet	ellen (Personalüberhang	۳)		0	0	
	2.0	Dozago ado ire	-ggo.u	011011 1 101101		97		0	ū	
								U		
27 20	219	Entgelte für Au	ushilfen	, Praktikanti	nnen und Praktikanten			0	0	
							976	.191		
		Erläuterungen	:							
		_		rkeit des Fin	satzes von Aushilfen im V	oraus w	vird künftia aı	ıf die Vera	nschlagung eine	es Ansatzes ver-
					oen erfolgt im Rahmen de					

0

0

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 160 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 427 49

#### Erläuterungen:

Ein Nachweis von Entgelten bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung der Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

428 10	219 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.692.600	20.453.500	20.518.500
		20.917.241		

#### Erläuterungen:

	Summe	20.453.500	20.518.500
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
3.	Sonstige Leistungen		
2.	Aufwandsentschädigung		
1.3	Entgelte für Auszubildende	141.300	141.300
1.2	tariflichen Entgelte	20.092.600	20.157.600
1.1	außertariflichen Entgelte	219.600	219.600
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
		EUR	EUR
		2019	2020

Mehr in 2019 insbesondere wegen Ausbringung neuer Stellen und Tarifanpassung.

#### Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2018	2019	2020
AT2 (B2)	2,00	2,00	2,00
E 15	16,00	17,00	17,00
E 14	16,00	18,00	18,00
E 12	11,00	11,00	11,00
E 11	61,00	79,00	79,00
E 10	6,00	6,00	6,00
E 9	173,00	161,00	161,00
E 6	33,00	33,00	33,00
E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	319,00	328,00	328,00
Auszubildende:			
AZUBIS	9,00	9,00	9,00
Praktikantin- nen und Prak- tikanten	0,00	0,00	0,00
Zusammen:	9,00	9,00	9,00

#### Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019	2020	
Zugänge:		
Neue Stellen		
1,00	0,00	E 15
2,00	0,00	E 14
3,00	0,00	E 11
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ			Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
						Angaben in EUR	
noch zu	428 10						
		Umwandlung / Umse	etzung				
		Zugänge:					
		Umwandlungen und L		-			
		3,00	0,00	E 11	Umwandlung von E 11		g wegen Streichung be- brachter kw-Vermerke 428 10
		3,00	0,00	- Umwandlungen / Umsetzungen			
		3,00	0,00	– Stellen Zugänge insgesamt			
		3,00	0,00	= Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
		Stellenhöherstufung	):				
		neue Hebungen					
		12,00	0,00	von E 9	ach E 11		
		12,00	0,00	Neue Höherstufungen insgesamt			
		12,00	0,00	Stellenhöherstufungen insgesamt			
428 25	219	Entgelte aus we	eggefa	llenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
					0		
453 10	219	Trennungsgeld	oder -	entschädigung, Umzugskostenvergü-	9.600	9.600	9.600
		tungen			0		
		Erläuterungen:					
						2019	2020
						EUR	EUR
				oder -entschädigung vergütungen		9.600 0	9.600 0
		- 3-		äftigungsvergütungen		0	0
		Summe		angangovorgatangon		9.600	9.600
		Summe HGr.	4:		23.375.400	25.120.900	25.185.900
		HGr. 5: Säch	liche '	Verwaltungsausgaben, Ausgaben	für den Schulden	dienst	
511 10	219	Geschäftsbeda	rf und	Kommunikation sowie Geräte, Ausstat-	210.000	260.000	260.000
				gsgegenstände, sonstige Gebrauchsge			
		genstände			200.000		
		Erläuterungen:					
		<b>J</b>				2019	2020
						EUR	EUR
		1. Geschäf	tsbeda	rf		180.000	180.000
		2. Bücher,				50.000	50.000
				ttungs- und Ausrüstungsgegenstände, sor	nstige Gebrauchsge-	29.500	29.500
		genständ 4. Sonstige				500	500
		Summe				260.000	260.000
				der Kosten Druckstraße TFA (Umstellung	des Ahrechnungsverfs		
		om wogon En	ionang	33. 1.33.011 Pradicatable 11 A (directeriority	add / Widolinangsvene	5110/.	
		Drief und Dels	انتمامسه	ron constige Fornmaldegehühren	448.000	470.000	470.000
511 20	219	brief- und Pake	rgebui	nren, sonstige Fernmeldegebühren	446.000	470.000	470.000

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ansatz Ist 2017	z 2019	Ansatz 2020
			Angaber	n in EUR	
och zu	511 20				
		Erläuterungen:			
				2019	202
				EUR	EUI

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	440.000	440.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	7.000	7.000
3.	Fernmeldegebühren	23.000	23.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	470.000	470.000

# 514 25 219 Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB 132.000 132.000 132.000 110.525 110.525

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	132.000	132.000
	Summe	132.000	132.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in den Niederlassungen Cottbus, Frankfurt/O. und Potsdam.

517 11	219 Bewirtschaftung sonstiger Liegenschaften	20.000	20.000	20.000
		13.565		

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Begräbnisstätte Teupitz.

517 25	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-	1.166.300	947.200	986.700
		Modells	797.135		

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten sowie entsprechende Nachzahlungen für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	226.200	235.600
2.	LASV, Lipezker Str., Haus 6, 03048 Cottbus	228.900	238.400
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	242.800	253.000
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	249.300	259.700
	Summe	947.200	986.700

Weniger in 2019 wegen Anpassung der BNK-Vorauszahlungen.

518 10	219	Mieten und Pachten	<b>1.000</b> 650	1.000	1.000
		Erläuterungen: Raummiete für Veranstaltungen des LASV.			
518 20	219	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	<b>67.000</b> 52.967	70.000	70.000

518 25	219 Mietzahlungen an den BLB	1.320.400	1.375.300	1.375.300
		1.271.730		

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 518 25

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 5, 03048 Cottbus	244.100	244.100
2.	LASV, Lipezker Str. 45, Haus 6, 03048 Cottbus	425.500	425.500
3.	LASV, Zeppelinstr. 48, 14471 Potsdam	482.900	482.900
4.	LASV, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt/O.	222.800	222.800
	Summe	1.375.300	1.375.300

Mehr in 2019 wegen Weiterführung des Mietvertrages zu Ziffer 3 ab 01.01.2019 und damit verbundene Mietpreiserhöhung.

#### 525 10 219 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

53.700 53.700 53.700

48.422

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Aus- und Fortbildung	53.700	53.700
2.	Lehr- und Lernmittel	0	0
	Summe	53.700	53.700

Neben Landesmitteln für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten werden in der Regel Bundesmittel zweckgebunden für die Förderung des überregionalen Erfahrungsaustausches zwischen Ärtztinnen und Ärzten, Beamtinnen und Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltungen der Länder zur Verfügung gestellt.

#### 526 10 219 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

7.700

7.700

**4.700** 1.768

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Beratender Ausschuss für behinderte Menschen	2.000	2.000
2.	Widerspruchsausschuss für Entscheidungen des Integrationsamtes nach dem SGB IX	4.300	4.300
3.	Berufsbildungsausschuss für Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen gem. § 77 Berufsbildungsgesetz - BBiG (GVBI. II v. 16.09.2003)	1.400	1.400
	Summe	7.700	7.700

#### 526 20 219 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

290.000 300.000

300.000

279.440

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Sachverständigengutachten	12.000	12.000
2.	Kosten aus Streitverfahren bei den Sozialgerichten und der Schiedsstelle	260.000	260.000
3.	Kosten aus Streitverfahren bei den Arbeitsgerichten	3.000	3.000
4.	Kosten aus Streitverfahren bei den Zivilgerichten	10.000	10.000
5.	Kosten aus Streitverfahren bei Verwaltungsgerichten	10.900	10.900
6.	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen für Neueinstellungen und Kosten für Auslagenpauschalen für die Versendung von Akten	800	800
7.	Übersetzungs- und Dolmetscherarbeiten	1.000	1.000
8.	Verwaltungskostenumlage Fortführung Benchmarking-Projekt der überörtli- chen Träger der Sozialhilfe	2.300	2.300
	Summe	300.000	300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

 526 30
 219
 Entschädigung von Sachverständigen
 0
 2.000
 2.000

 683

#### Erläuterungen:

Vorgesehen für Entschädigungszahlungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für den anerkannten Abschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen" gem. § 40 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 (BGBI. I S. 931).

Die von den Teilnehmenden erhobenen Prüfungsgebühren werden bei Titel 111 40 vereinnahmt.

 526 40
 219
 Kosten der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB
 4.000
 6.000

 XI
 5.548

#### Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben der Schiedsstellen gemäß § 80 SGB XII und § 76 SGB XI, für die nach einem Umlageverfahren entsprechende Gebühren und sonstige Entgelte bei Titel 111 20 vereinnahmt werden.

527 10	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	73.000	73.000	73.000
			79.948		
527 20	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	<b>3.000</b> 2.246	3.000	3.000
			2.240		
531 10	219	Veröffentlichungen und Dokumentation	8.000	10.000	10.000
			5.198		

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Merkblätter, Mitteilungsblätter und Bürgerinformationen (insbesondere zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern gemäß § 13 SGB I), zum Opferentschädigungsgesetz und zum Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz (BbgPBWoG).

Mehr wegen Aufgabenerweiterung im Zusammenhang mit dem AG-SGB XII.

**533 10** 219 **Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Sonstiges 8.000 15.000 15.000** 4.775

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel zur Sicherstellung der Aufgaben als überörtliche Betreuungsbehörde gem. § 2 Abs. 2 Betreuungsausführungsgesetz - BtAusfGBbg (geändert: GVBI. I Nr. 6 v. 23.04.2003), des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem AGSGBXII, zur Schulung von Ombudsleuten und Bewohnerschaftsräten nach § 16 des Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetzes (BbgPBWoG) sowie der Durchführung von Aufgaben nach §§ 17, 20, 27, 28 BbgPBWoG.

Mehr in 2019 wegen Aufgabenerweiterung im Zusammenhang mit dem AG-SGBXII.

 546 10
 219
 Sonstiges

 17.000
 58.000

 28.131

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für Stellenausschreibungen, insbesondere im ärztlichen Bereich sowie Kosten für die Resettlement Flüchtlinge sowie AUDIT.

Mehr wegen der Kosten für die Verteilung der Resettlement Flüchtlinge.

 546 15
 012
 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB
 378.900
 463.600
 491.500

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 546 15

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	0	0
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	0	0
3.	Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.	5.800	32.700
4.	Weitere Servicevereinbarungen	457.800	458.800
	Summe	463.600	491.500

Mehr wegen Bandbreitenerweiterung LVN.

	P( Leistungs		Thin-G	Client	Notebook Leistungsklasse 1		
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	
1	2		3		4		
Frontend-Pauschale     Euro/Monat (Brutto)	28,10	28,10	26,00	26,00	36,20	36,20	
Anzahl dauerhafter     Arbeitsplätze	344	340	0	0	0	0	
Anzahl zeitweiliger     Arbeitsplätze	0	0	0	0	20	20	

	PC Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 2		Notebook Leistungsklasse 3	
	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020	HH-Jahr 2019	HH-Jahr 2020
1	1 2		3		4	
Frontend-Pauschale     Euro/Monat (Brutto)	32,10	32,10	42,00	42,00	52,00	52,00
Anzahl dauerhafter     Arbeitsplätze	10	10	150	150	0	0
Anzahl zeitweiliger     Arbeitsplätze	0	0	0	0	0	0

546 30	219	Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	<b>0</b> 0	0	0
<b>546 55</b> neu	219	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		19.700	19.700
		aus Titelgruppen:	567.500	586.500	620.500
		Summe HGr. 5:	4.772.500	4.873.700	4.970.100
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderun	ngsmaßnahmen		
812 10	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	<b>25.000</b> 25.022	30.000	30.000

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 812 10

#### Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Erstbeschaffung		
	Summe zu 1.	0	0
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1	Bürodrehstühle	30.000	30.000
	Summe zu 2.	30.000	30.000
	Summe	30.000	30.000

Mehr in 2019 wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

aus Titelgruppen:	230.000	330.000	490.000
Summe HGr. 8:	255.000	360.000	520.000

## Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## Titelgruppen

#### Ausgaben

#### TGr. 79 Planstellen und -stellen mit kw-Vermerk

#### Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

#### 422 79 219 Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)

**0** 0

0

#### Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2018	2019	2020
Regierungsrätin, Regierungsrat / Pharmazierätin, Pharmazierat	A13	hD	3,00	0,00	0,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	gD	3,00	0,00	0,00
Zusammen:			6.00	0.00	0.00

#### Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

#### Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

-6,00	0,00	Stellen Zug	gänge / Abgänge (-)
6,00	0,00	Stellen Ab	gänge insgesamt
6,00	0,00	Abgänge in	folge kw-Vermerk
3,00	0,00	A12 gD	Amtsrätin, Amtsrat
3,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat / Phar mazierätin, Pharmazierat

## 428 79 219 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

0

0

#### Stellenübersicht:

Zusammen:	12,00	0,00	0,00
E 9	5,00	0,00	0,00
E 11	6,00	0,00	0,00
E 15	1,00	0,00	0,00
EntgeltGr.	2018	2019	2020

#### Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2019 2020

#### Abgänge:

Abgänge	infolae	Vollzua	kw-Vermerk

	-9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-
	9,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
	9,00	0,00	Abgänge infolge kw-Vermerk
	5,00	0,00	E 9
	3,00	0,00	E 11
	1,00	0,00	E 15
-		-	

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	428 79				
		Umwandlung / Umsetzung			
		Abgänge:			
		Umwandlungen und Umsetzungen  3,00 0,00 E 11	Umwandlung nach E 1	1 I Imentaun	g wegen Streichung be-
		3,00 0,00 E 11	Offiwarididing flacifie i		brachter kw-Vermerke
		3,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen			
		3,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt			
		-3,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
		Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0	0
		TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie	468.300	461.300	495.300
		Entgelte für Kommunikation	434.624		
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Hardware		27.000	27.000
		2. Software		0	0
		3. Unterhaltung		431.300	465.300
		4. Kommunikation		500	500
		5. Sonstiges		2.500	2.500
		Summe	=	461.300	495.300
518 99	219	Mieten	56.000	60.000	60.000
			55.928		
		Erläuterungen:			
				2019	2020
		Mieten für Maschinen und Geräte		<b>EUR</b> 0	<b>EUR</b> 0
		Mieten für Maschinen und Gerate     Mieten für Software		0	0
		Mieten für Rechenzeiten		60.000	60.000
		Summe		60.000	60.000
525 99	219	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	19.500	21.500	21.500
			20.535		
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Aus- und Fortbildung		20.000	20.000
		2. Lehr- und Lernmittel Summe		1.500 <b>21.500</b>	1.500 <b>21.500</b>
			=		
538 99	219	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	23.700	43.700	43.700
			24.277		
			/		

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 538 99

#### Erläuterungen:

Benutzerentgelte Datenverarbeitungsverfahren

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kriegsopferversorgung	25.000	25.000
2.	Sozialhilfeabgleich	500	500
3.	Rechtsdatenbank	3.200	3.200
4.	PROSID	5.000	5.000
5.	Sonstiges	10.000	10.000
	Summe	43.700	43.700

Mehr wegen Bindung weiterer Beratungsleistungen (Einführung EL.DOK)

812 99 219 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen

230.000 330.000 490.000 351.790

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Erstbeschaffung		
1.1.	Hardware	10.000	10.000
1.2.	Software	120.000	230.000
	Summe zu 1.	130.000	240.000
2.	Ersatzbeschaffung		
2.1.	Hardware	30.000	0
2.2.	Software	170.000	250.000
	Summe zu 2.	200.000	250.000
	Summe	330.000	490.000

Mehr wegen Umsetzung Online Zugangsgesetz für die Implementierung der Fachverfahren.

Nachrichtlich:	Summe TGr. 99	797.500	916.500	1.110.500
Nachrichtlich:	Summe Ausgaben der Titelgruppen	797.500	916.500	1.110.500

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesamt für Soziales und Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

		1		
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	80.000	82.000	82.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesar	nteinnahme	80.000	82.000	82.000
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	23.375.400	25.120.900	25.185.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.772.500	4.873.700	4.970.100
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	255.000	360.000	520.000
Gesar	ntausgabe	28.402.900	30.354.600	30.676.000
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-28.322.900	-30.272.600	-30.594.000

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	314	Gebühren, sonstige Entgelte

**1.500.000** 1.670.478

1.600.000 1.600.000

Erläuterungen:

	2019	2020
	EUR	EUR
Obduktionen	750.000	750.000
Histologie	0	0
Spurenuntersuchungen	0	0
Kühlung	5.000	5.000
Theoretische Gutachten	86.000	86.000
Blutalkoholbestimmungen	219.000	219.000
Toxikologische Spezialuntersuchungen	336.000	336.000
Einnahmen für Fahrtkosten und Schreibarbeiten	0	0
Vaterschaftsbestimmungen	204.000	204.000
Leichenschauen	0	0
Sonstiges	0	0
Summe	1.600.000	1.600.000

#### 119 10 314 Sonstige Verwaltungseinnahmen

0

0

0

22.759

Summe HGr. 1: 1.500.000 1.600.000 1.600.000

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
		Ausgaben			
		HGr. 4: Personalausgaben			
427 20	314	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	0	0	0
			0		
428 10	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.654.600	1.800.800	1.800.800
		3	1.671.784		
		Erläuterungen:			
		Linuxor ungon.		2019	2020
				EUR	EUR
		Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sow teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Alt			
		außertariflichen Entgelte	ersversorgung der	109.800	109.800
		1.2 tariflichen Entgelte		1.691.000	1.691.000
		1.3 Entgelte für Auszubildende			
		2. Aufwandsentschädigung			
		3. Sonstige Leistungen			
		<ol> <li>Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich- dungsverhältnis</li> </ol>	-recntiichen Ausbii-		
		Summe		1.800.800	1.800.800
		Stellenübersicht:			
		EntgeltGr.	2018	2019	2020
		AT2 (B2)	1,00	1,00	1,00
		E 15 davon ku: 1.00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stellenin-	8,00	8,00	8,00
		davon ku: 1,00 nach E 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
		E 13	3,00	3,00	3,00
		E 10	2,00	2,00	2,00
		E 9	5,00	5,00	5,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	22,00	22,00	22,00
		Leerstellen:			
		E 14	1,00	1,00	1,00
		Zusammen:	1,00	1,00	1,00
428 25	314	Entgelte aus weggefallenen Stellen (Personalüberhang)	0	0	0
.20 20	0		0	· ·	·
453 10	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergü-	0	0	0
		tungen	0		
		Summe HGr. 4:	1.654.600	1.800.800	1.800.800
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben fü	ir den Schulden	dienst	
E11 10	24.4				447.000
511 10	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsge- genstände	<b>37.900</b> 43.967	77.900	117.900

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

noch zu 511 10

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	4.800	4.800
2.	Bücher, Zeitschriften	3.100	3.100
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70.000	110.000
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	77.900	117.900

Mehr in 2019 wegen erhöhter Wartungs- und Reparaturkosten im Fachbereich Forensische Toxikologie QTOF. Mehr in 2020 wegen eines zusätzlichen Wartungsvertrages für den in 2017 neu beschafften Computertomographen im Fachbereich Forensische Medizin.

## 511 20 314 Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren 10.500 10.500 10.500 6.999

#### Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Postgebühren	5.000	5.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	400	400
3.	Fernmeldegebühren	5.100	5.100
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	10.500	10.500

## **514 10** 314 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. **138.500 138.500 138.500**

## Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	6.700	6.700
2.	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	3.100	3.100
3.	Verbrauchsmittel	128.700	128.700
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	138.500	138.500

142.288

	Bestand 2018		Soll 2019		Soll 2020	
Bedarf an Dienstfahrzeugen	gesamt	geleast	gesamt	geleast	gesamt	geleast
Personenkraftwagen für besondere Einsatzzwecke	0	0	0	0	0	0
Personenwagen	0	0	0	0	0	0
PKW	3	0	3	0	3	0
PKW-Kombi	0	0	0	0	0	0
Zusammen	3	0	3	0	3	0

# 517 25 314 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter- 164.500 188.300 192.700 Modells 145.328

#### Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume im Rahmen des Vermieter-Modells:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6	163.500	166.900
2.	15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle	24.800	25.800
	Summe	188.300	192.700

07	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
07 190	Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
518 10	31/	Mieten und Pachten	0	0	0
310 10	314	meteri unu i acitteri	0	Ū	Ū
		Einnahmen aus Entgelten für Obduktionen dürfen von den Ausgab	en ahgesetzt werden		
		Erläuterungen:	on abgeomet worden	•	
		Der Titel wurde vorsorglich für die Anmietung von Sektionssälen au	usgebracht.		
			3		
518 20	314	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	5.500	5.500	5.500
			0		
		Erläuterungen:			
		Mieten für integrierte Kopier- und Drucktechnik.			
E10 2E	21.1	Mistroblungen en den PLP	95 900	172 500	151.300
518 25	314	Mietzahlungen an den BLB	<b>85.800</b> 85.800	172.500	151.300
		- m.	00.000		
		Erläuterungen:	führten Crundetüeke	Cohërida und Bërra	
		Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgei	iurinteri Grundstucke,	2019	2020
				EUR	EUR
		<ol> <li>1. 14469 Potsdam, Lindstedter Chaussee 6</li> <li>2. 15234 Frankfurt (Oder), Nuhnenstraße 8, Außenstelle</li> </ol>		155.400 17.100	134.200 17.100
		Summe		172.500	151.300
525 10	314	Mehr in 2019 wegen Nachzahlung Nettokaltmiete aufgrund der in 2 dam und Anpassung der ENV nach Abschluss der Maßnahme ab 2 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		10.000	10.000
		Erläuterungen:			
		Erhöhter Fortbildungsbedarf zur Sicherstellung der Akkreditierung u	und Einführung neue	r Technik.	
526 10	314	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	22.400	22.400	22.400
			8.021		
		Erläuterungen:			
		Ausgaben für Gutachten und Laborleistungen, die im Zusammenha Vaterschaftsgutachten anfallen.	ang mit der Erstellung	y von Blutalkoholbesi	immungen und
526 20	314	Sachverständige und Fremddienstleistungen des Fachberei-	84.000	84.000	84.000
		ches Forensische Medizin	19.695		
		Erläuterungen:			
		Ausgaben für Unteraufträge im Rahmen der Obduktionen gemäß V	orgaben JVEG		
			5		
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200	1.200	1.200
			982		
546 10	314	Sonstiges	<b>193.100</b> 254.675	209.100	209.100

#### Erläuterungen:

Ausgaben für zu zahlende Steuern des Brandenburgischen Landesinstituts für Rechtsmedizin als Betrieb gewerblicher Art an das Land Brandenburg. Ab 2019 Einnahmeerhöhung, daher Erhöhung der zu zahlenden Steuer gemäß derzeit geltendem Steuersatz.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
546 15	314	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	<b>37.300</b> 37.122	37.500	104.600
		Erläuterungen:			
				2019	2020
		IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze		<b>EUR</b> 0	EUR 0
		IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze		0	0
		3. Zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gem. Ziff. 1. und 2.		0	67.100
		4. Weitere Servicevereinbarungen Summe		37.500 <b>37.500</b>	37.500 <b>104.600</b>
		Summe		37.300	104.000
		Platzhalter			
		Dieses Dokument muss während der Haushaltsaufstellung	ersetzt oder gelö	scht werden.	
		Mehr in 2020 wegen der geplanten Überleitung des BLR zum ZIT-B	В.		
<b>546 55</b> neu	314	Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements		1.500	1.500
		aus Titelgruppen:	6.500	9.800	9.800
		Summe HGr. 5:	792.600	968.700	1.059.000
		HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderung	ngsmaßnahmen		
811 10	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	<b>0</b> 0	20.000	0
		Erläuterungen:			
		Ersatzbeschaffungen:		2019	2020
		2019/2020		EUR	EUR
		1/ Personenwagen			
		Zusammen		0	0
		Mehr in 2019 wegen Neubeschaffung eines Dienst-Kfz. nach Aussc	nderung Alt-Fahrze	ug.	
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	<b>14.500</b> 445.583	14.500	14.500
		Erläuterungen:			
		·		2019	2020
				EUR	EUR
		Erstbeschaffung     Computertomograph		0	0
		<ol> <li>Computertomograph</li> <li>Ersatzbeschaffung</li> </ol>		U	U
		2.1 Ersatzbeschaffung Laborgeräte		14.500	14.500
		Summe		14.500	14.500
		aus Titelgruppen:	3.000	14.400	14.400
		Summe HGr. 8:	17.500	48.900	28.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

## **Titelgruppen**

#### Ausgaben

#### TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

#### Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2018 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

		nalbudgets finanziert.			
428 79	314	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmer)	0	0	0
	• • •	(,	0	•	•
			U		
		Nachrichtlich: Summe TGr. 79	0	0	0
		TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung			
511 99	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	<b>3.500</b> 12.216	5.400	5.400
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		1. Hardware		3.800	3.800
		2. Software		1.500	1.500
		3. Unterhaltung		0	0
		4. Kommunikation		100	100
		5. Sonstiges		0	0
		Summe		5.400	5.400
518 99	314	Mieten	600	600	600
			0		
		Erläuterungen:			
				2019	2020
				EUR	EUR
		Mieten für Maschinen und Geräte			
		<ol> <li>Mieten für Maschinen und Geräte</li> <li>Miete für Software</li> </ol>		EUR	EUR
				<b>EUR</b> 600	<b>EUR</b> 600
		2. Miete für Software		<b>EUR</b> 600 0	<b>EUR</b> 600
525 99	314	Miete für Software     Mieten für Rechenzeiten     Summe	2 000	600 0 0 600	600 0 0 600
525 99	314	<ol> <li>Miete für Software</li> <li>Mieten für Rechenzeiten</li> </ol>	<b>2.000</b> 469	<b>EUR</b> 600 0 0	<b>EUR</b> 600 0
525 99	314	Miete für Software     Mieten für Rechenzeiten     Summe  Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		600 0 0 600	600 0 0 600
525 99	314	Miete für Software     Mieten für Rechenzeiten     Summe		EUR 600 0 0 600	EUR 600 0 0 600
525 99	314	Miete für Software     Mieten für Rechenzeiten     Summe  Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel		EUR 600 0 0 600 2.000	EUR 600 0 600 2.000
525 99	314	2. Miete für Software 3. Mieten für Rechenzeiten  Summe  Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel  Erläuterungen:		EUR 600 0 600 2.000 2019 EUR	EUR 600 0 600 2.000
525 99	314	2. Miete für Software 3. Mieten für Rechenzeiten  Summe  Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel  Erläuterungen:  1. Aus- und Fortbildung		EUR 600 0 0 2.000 2.000 2.000	EUR 600 0 600 2.000 2.000
525 99	314	2. Miete für Software 3. Mieten für Rechenzeiten  Summe  Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel  Erläuterungen:		EUR 600 0 600 2.000 2019 EUR	EUR 600 0 600 2.000

400

1.800

#### Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	
noch zu	538 99				

#### Erläuterungen:

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Kosten für Sachverständige sowie Systemanalysen	0	0
2.	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für die Erstellung von individueller Soft-	1.800	1.800
	ware		
	Summe	1.800	1.800

812 99 314 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-3.000 14.400 14.400 ständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen 890

#### Erläuterungen:

1. Erstbeschaffungen         1.1 Software       1.000       1.000         Summe zu 1.       1.000       1.000         2. Ersatzbeschaffungen       13.400       13.400         2.1 Hardware       13.400       13.400         Summe zu 2.       13.400       13.400			2019	2020
1.1       Software       1.000       1.000         Summe zu 1.       1.000       1.000         2.       Ersatzbeschaffungen       13.400       13.400         Summe zu 2.       13.400       13.400       13.400			EUR	EUR
Summe zu 1.       1.000       1.000         2.       Ersatzbeschaffungen       13.400       13.400         2.1       Hardware       13.400       13.400         Summe zu 2.       13.400       13.400	1.	Erstbeschaffungen		
Ersatzbeschaffungen     13.400       2.1 Hardware     13.400     13.400       Summe zu 2.     13.400     13.400	1.1	Software	1.000	1.000
2.1     Hardware     13.400       Summe zu 2.     13.400       13.400		Summe zu 1.	1.000	1.000
Summe zu 2. 13.400 13.40	2.	Ersatzbeschaffungen		
	2.1	Hardware	13.400	13.400
Summe 14.400 14.400		Summe zu 2.	13.400	13.400
	-	Summe	14.400	14.400

Mehr in 2019 wegen Ersatzbeschaffung von IT-Technik zur Anpassung der technischen Ausstattung des BLR an umfangreiche und hochspezifische Anforderungen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 99	9.500	24.200	24.200
Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.500	24.200	24.200

07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 07 190 Landesinstitut für Rechtsmedizin

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
				Angaben in EUR	

	Abaablusa	1		
	Abschluss			
	Einnahmen			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.500.000	1.600.000	1.600.000
Gesar	nteinnahme	1.500.000	1.600.000	1.600.000
	Ausgaben			
HGr. 4	Personalausgaben	1.654.600	1.800.800	1.800.800
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	792.600	968.700	1.059.000
HGr. 8	Sonstige Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	17.500	48.900	28.900
Gesar	ntausgabe	2.464.700	2.818.400	2.888.700
Übers	chuss (+) / Zuschuss (-)	-964.700	-1.218.400	-1.288.700

## Einzelplan

Kap. Titel	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.	
		1	1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7	
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie						
	Titel aus Titelgruppe 70						
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	2.159,0	833,0	663,0	663,0		
	Titel aus Titelgruppe 80						
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	60,0	60,0				
	Titel aus Titelgruppe 90						
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	50,0	50,0				
7 030	Arbeitsmarkt						
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	990,0	330,0	330,0	330,0		
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	100,0	100,0				
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	90,0	90,0				
	Titel aus Titelgruppe 60						
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	712,0	57,0	280,0	375,0		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	712,0	57,0	280,0	375,0		
	Titel aus Titelgruppe 63						
684 63	Prozessbegleitung Duale Ausbildung digital	125,0	125,0				
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0	50,0				
	Titel aus Titelgruppe 78						
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	41.000,0	24.000,0	12.000,0	5.000,0		
	Titel aus Titelgruppe 79						
684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.500,0	1.000,0	1.000,0	500,0		
	Titel aus Titelgruppe 80						
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	688,0	264,0	212,0	212,0		
	Titel aus Titelgruppe 81						
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	172,0	66,0	53,0	53,0		
7 040	Gesundheit						
684 20	PTA-Ausbildung	414,1	249,2	164,9			
684 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	1.200,0	400,0	400,0	400,0		

## Einzelplan

Kap. Titel	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.				
				1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 80									
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.668,0	556,0	556,0	556,0					
	Titel aus Titelgruppe 81									
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	305,2	305,2							
	Titel aus Titelgruppe 86									
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	874,7	874,7							
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.739,1	579,7	579,7	579,7					
	Titel aus Titelgruppe 87									
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.500,0	500,0	500,0	500,0					
7 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung									
	Titel aus Titelgruppe 90									
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.000,0	20.000,0							
7 070	Förderung der Sozialstruktur									
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	749,7	249,9	249,9	249,9					
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	1.621,5	540,5	540,5	540,5					
	Titel aus Titelgruppe 85									
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	126,6	126,6							
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	425,7	425,7							
	Titel aus Titelgruppe 90									
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.321,7	848,8	848,8	624,1					
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.343,8	1.575,2	1.575,2	1.193,4					
	Titel aus Titelgruppe 91									
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	73,8	73,8							
	Titel aus Titelgruppe 92									
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0							
	Titel aus Titelgruppe 93									
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	250,0	250,0							

#### Einzelplan

Kap. Titel	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.				
		1.000 EUR								
1	2	3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 94									
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	75,0	75,0							
	Titel aus Titelgruppe 95									
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Pro- jekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Inte- grationsbedingungen	1.935,1	1.295,1	640,0						
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie									
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehand- lung im Land Brandenburg	112,5	112,5							
	Titel aus Titelgruppe 65									
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	281,3	281,3							
684 65	Zuschüsse an freie Träger	3.258,3	1.092,1	1.083,1	1.083,1					
	Titel aus Titelgruppe 80									
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	382,2	127,4	127,4	127,4					
	Titel aus Titelgruppe 90									
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	28,8	28,8							
	Zusammen	93.120,1	57.674,5	22.083,5	13.362,1					

## Einzelplan

Kap.	<b>.</b>	Verpflich		durch die					
ritei	Bezeichnung	ermächtiç	gungen	Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen					
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.			
			<u>l</u>	1.000 EUR					
1	2	3	4	5	6	7			
07 010	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie								
	Titel aus Titelgruppe 70								
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	2.159,0	170,0	170,0					
	Titel aus Titelgruppe 80								
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	60,0	60,0	60,0					
	Titel aus Titelgruppe 90								
684 90	Zuwendungen für laufende Zwecke an freie Träger	50,0	50,0	50,0					
07 030	Arbeitsmarkt								
684 10	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	990,0							
684 20	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	100,0	600,0	300,0	300,0				
684 40	Ausbildungskampagne für Brandenburg	90,0							
	Titel aus Titelgruppe 60								
683 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	712,0							
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	712,0							
	Titel aus Titelgruppe 63								
684 63	Prozessbegleitung Duale Ausbildung digital	125,0							
893 63	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	50,0	50,0	50,0					
	Titel aus Titelgruppe 78								
684 78	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	41.000,0	41.000,0	32.000,0	9.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 79								
684 79	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.500,0	2.800,0	1.800,0	1.000,0				
	Titel aus Titelgruppe 80								
685 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	688,0	760,0	360,0	200,0	200,0			
	Titel aus Titelgruppe 81								
685 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	172,0	190,0	90,0	50,0	50,0			
07 040	Gesundheit								
684 20	PTA-Ausbildung	414,1	433,2	255,9	177,3				
684 30	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen	1.200,0							

#### Einzelplan

Кар.					durch die					
Titel	Bezeichnung	Verpflich ermächti			Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen					
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.				
				1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 70									
686 70	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		9.640,0	4.320,0	5.320,0					
	Titel aus Titelgruppe 80									
684 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.668,0								
	Titel aus Titelgruppe 81									
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	305,2	305,2	305,2						
	Titel aus Titelgruppe 86									
633 86	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	874,7	874,7	874,7						
684 86	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.739,1								
	Titel aus Titelgruppe 87									
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.500,0								
07 050	Krankenhäuser und Krankenhausförderung									
	Titel aus Titelgruppe 90									
893 90	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	20.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0					
07 070	Förderung der Sozialstruktur									
684 11	Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und Landesverbände im sozialen Bereich	749,7								
684 12	Förderung von Projekten im sozialen Bereich	1.621,5								
	Titel aus Titelgruppe 85									
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	126,6	126,6	126,6						
684 85	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	425,7	425,7	425,7						
	Titel aus Titelgruppe 90									
683 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.321,7								
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	4.343,8								
	Titel aus Titelgruppe 91									
684 91	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	73,8	73,8	73,8						
	Titel aus Titelgruppe 92									
684 92	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	25,0	25,0	25,0						

#### Einzelplan

Кар.										
Titel	Bezeichnung	Verpflich ermächti	•	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen						
		2019	2020	2021	2022	2023 ff.				
		1.000 EUR								
1	2	3	4	5	6	7				
	Titel aus Titelgruppe 93									
684 93	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	250,0	250,0	250,0						
	Titel aus Titelgruppe 94									
684 94	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	75,0	75,0	75,0						
	Titel aus Titelgruppe 95									
684 95	Maßnahmen zur Förderung von überregionalen Pro- jekten zur Verbesserung der Aufnahme- und Inte- grationsbedingungen	1.935,1	3.245,3	655,1	1.295,1	1.295,1				
07 080	Frauenförderung, Gleichstellung, Familie									
681 10	Landesförderprogramm zur Kinderwunschbehand- lung im Land Brandenburg	112,5	112,5	112,5						
	Titel aus Titelgruppe 65									
633 65	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte	281,3	281,3	281,3						
684 65	Zuschüsse an freie Träger	3.258,3	9,0	9,0						
	Titel aus Titelgruppe 80									
684 80	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	382,2								
	Titel aus Titelgruppe 90									
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	28,8	28,8	28,8						
	Zusammen	93.120,1	91.586,1	62.698,6	27.342,4	1.545,1				

# 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Zusammenfassung der Stellenübersicht 2019 / 2020

### Einzelplan

## Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2018	2019	2020
1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	375,00	402,00	407,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	535,00	562,00	562,00
Stellensoll (1-3)	910,00	964,00	969,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	3,00	17,00	17,00
Auszubildende	17,00	17,00	17,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	17,00	13,00	8,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	56,00	35,00	13,00
Summe Leerstellen	73,00	48,00	21,00

#### Einzelplan

					Кар	itel				
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	4,00									4,00
B4 hD								1,00		1,00
B3 hD					1,00					1,00
B2 hD	16,00							1,00		17,00
Summe	21,00				1,00			2,00		24,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	13,00				5,00			3,00		21,00
A15 hD	18,00		2,00		32,00		1,00	1,00		54,00
A14 hD	25,00	2,00	0,00		20,00		1,00	9,00		57,00
A14 gD							2,00			2,00
A13 hD	4,00	3,00			6,00			3,00		16,00
A13 gD	30,00	1,00			16,00		4,00	4,00		55,00
A12 gD	16,00	5,00	2,00		40,00			10,00		73,00
A11 gD	11,00	1,00	0,00		26,00			6,00		44,00
A10 gD			1,00		11,00			17,00		29,00
A9 gD								8,00		8,00
A9 mD	2,00				4,00			2,00		8,00
A8 mD					6,00					6,00
A7 mD								3,00		3,00
A6 mD		1,00						1,00		2,00
Summe	119,00	13,00	5,00		166,00		8,00	67,00		378,00
hD	81,00	5,00	2,00		64,00		2,00	18,00		172,00
gD	57,00	7,00	3,00		93,00		6,00	45,00		211,00
mD	2,00	1,00			10,00			6,00		19,00
Summe 2019	140,00	13,00	5,00		167,00		8,00	69,00		402,00
Summe 2018  Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	124,00	0,00	5,00		163,00		8,00	75,00		375,00
A13 hD					7,00					7,00
A10 gD					10,00					10,00
Summe					17,00					17,00
hD					7,00					7,00
gD					10,00					10,00
Summe 2019					17,00					17,00
Summe 2018					3,00					3,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00	8,00
AT						6,00				6,00
E 15	9,00		1,00		8,00			17,00	8,00	43,00
E 14	7,00		6,00		10,00			18,00		41,00

#### Einzelplan

		_	_		Кар	itel				
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
E 13	7,00		0,00	1,00	6,00				3,00	17,00
E 12	22,00		4,00		25,00			11,00		62,00
E 11	14,00		1,00	1,00	14,00			79,00		109,00
E 10	2,00		1,00		8,00			6,00	2,00	19,00
E 9	3,00		1,00	2,00	17,00		2,00	161,00	5,00	191,00
E 8	7,00		1,00		9,00				2,00	19,00
E 6	4,00			1,00	2,00			33,00	1,00	41,00
E 5					2,00			1,00		3,00
E 4	3,00									3,00
Summe 2019	82,00		15,00	5,00	102,00	6,00	2,00	328,00	22,00	562,00
Summe 2018	69,00		15,00	0,00	90,00	6,00	2,00	331,00	22,00	535,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00		17,00
Praktikantinnen und Praktikanten								0,00		0,00
Stellen 2019	222,00	13,00	20,00	5,00	269,00	6,00	10,00	397,00	22,00	964,00
Stellen 2018	193,00	0,00	20,00	0,00	253,00	6,00	10,00	406,00	22,00	910,00
Leerstellen:										
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B2 hD		1,00								1,00
Summe		1,00								1,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	1,00	1,00						1,00		3,00
A15 hD	0,00	1,00								1,00
A13 hD	3,00									3,00
A13 gD	0,00	3,00								3,00
A12 gD		0,00								0,00
A10 gD	1,00	1,00								2,00
A9 mD		0,00								0,00
A8 mD		0,00								0,00
Summe	5,00	6,00						1,00		12,00
hD	4,00	3,00						1,00		8,00
gD	1,00	4,00								5,00
mD		0,00								0,00
Summe 2019	5,00	7,00						1,00		13,00
Summe 2018	3,00	14,00						0,00		17,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15		2,00								2,00
E 14	1,00	1,00			1,00				1,00	4,00
E 13	2,00				1,00					3,00
E 12	1,00	1,00								2,00
E 11		8,00								8,00
E 10	3,00	0,00								3,00
E 9	1,00	7,00								8,00

#### Einzelplan

					Кар	oitel				
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
E 8		0,00								0,00
E 6		3,00								3,00
E 5	1,00	1,00								2,00
Summe 2019	9,00	23,00			2,00				1,00	35,00
Summe 2018	9,00	45,00			1,00				1,00	56,00
Leerstellen 2019	14,00	30,00			2,00			1,00	1,00	48,00
Leerstellen 2018	12,00	59,00			1,00			0,00	1,00	73,00

#### Einzelplan

					Кар	itel				
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B9 hD	1,00									1,00
B5 hD	4,00									4,00
B4 hD								1,00		1,00
B3 hD					1,00					1,00
B2 hD	16,00							1,00		17,00
Summe	21,00				1,00			2,00		24,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	13,00				5,00			3,00		21,00
A15 hD	18,00		2,00		32,00		1,00	1,00		54,00
A14 hD	25,00	2,00	0,00		20,00		1,00	9,00		57,00
A14 gD							2,00			2,00
A13 hD	4,00	5,00			6,00			3,00		18,00
A13 gD	30,00	2,00			16,00		4,00	4,00		56,00
A12 gD	16,00	5,00	2,00		40,00			10,00		73,00
A11 gD	11,00	2,00	0,00		26,00			6,00		45,00
A10 gD			1,00		11,00			17,00		29,00
A9 gD								8,00		8,00
A9 mD	2,00				4,00			2,00		8,00
A8 mD					6,00					6,00
A7 mD								3,00		3,00
A6 mD		2,00						1,00		3,00
Summe	119,00	18,00	5,00		166,00		8,00	67,00		383,00
hD	81,00	7,00	2,00		64,00		2,00	18,00		174,00
gD	57,00	9,00	3,00		93,00		6,00	45,00		213,00
mD	2,00	2,00			10,00			6,00		20,00
Summe 2020	140,00	18,00	5,00		167,00		8,00	69,00		407,00
Summe 2019	140,00	13,00	5,00		167,00		8,00	69,00		402,00
Beamtinnen und Beamte im Vorberei- tungsdienst										
A13 hD					7,00					7,00
A10 gD					10,00					10,00
Summe					17,00					17,00
hD					7,00					7,00
gD					10,00					10,00
Summe 2020					17,00					17,00
Summe 2019					17,00					17,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
AT2 (B2)	4,00				1,00			2,00	1,00	8,00
AT						6,00				6,00
E 15	9,00		1,00		8,00			17,00	8,00	43,00
E 14	7,00		6,00		10,00			18,00		41,00

#### Einzelplan

					Кар	itel				
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
E 13	7,00		0,00	1,00	6,00				3,00	17,00
E 12	22,00		4,00		25,00			11,00		62,0
E 11	14,00		1,00	1,00	14,00			79,00		109,0
E 10	2,00		1,00		8,00			6,00	2,00	19,00
E 9	3,00		1,00	2,00	17,00		2,00	161,00	5,00	191,00
E 8	7,00		1,00		9,00				2,00	19,00
E 6	4,00			1,00	2,00			33,00	1,00	41,00
E 5					2,00			1,00		3,00
E 4	3,00									3,00
Summe 2020	82,00		15,00	5,00	102,00	6,00	2,00	328,00	22,00	562,00
Summe 2019	82,00		15,00	5,00	102,00	6,00	2,00	328,00	22,00	562,00
AZUBIS	6,00				2,00			9,00		17,00
Praktikantinnen und Praktikanten								0,00		0,00
Stellen 2020	222,00	18,00	20,00	5,00	269,00	6,00	10,00	397,00	22,00	969,0
Stellen 2019	222,00	13,00	20,00	5,00	269,00	6,00	10,00	397,00	22,00	964,00
Leerstellen:										
Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter										
Besoldungsordnung B										
B2 hD		0,00								0,00
Summe		0,00								0,00
Besoldungsordnung A										
A16 hD	1,00	0,00						1,00		2,00
A15 hD	0,00	0,00								0,00
A13 hD	3,00									3,00
A13 gD	0,00	1,00								1,00
A12 gD		0,00								0,00
A10 gD	1,00	1,00								2,00
A9 mD		0,00								0,00
A8 mD		0,00								0,00
Summe	5,00	2,00						1,00		8,00
hD	4,00	0,00						1,00		5,00
gD	1,00	2,00								3,00
mD		0,00								0,00
Summe 2020	5,00	2,00						1,00		8,00
Summe 2019	5,00	7,00						1,00		13,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer										
E 15		0,00								0,00
E 14	1,00	0,00			1,00				1,00	3,00
E 13	2,00				1,00					3,00
E 12	1,00	0,00								1,00
E 11		1,00								1,00
E 10	3,00	0,00								3,00
E 9	1,00	0,00								1,00

## 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

#### Einzelplan

## Übersicht über Planstellen und Stellen 2020

					Kap	itel				
	07010	07020	07030	07090	07130	07135	07150	07160	07190	Ges.
E 8		0,00								0,00
E 6		0,00								0,00
E 5	1,00	0,00								1,00
Summe 2020	9,00	1,00			2,00				1,00	13,00
Summe 2019	9,00	23,00			2,00				1,00	35,00
Leerstellen 2020	14,00	3,00			2,00			1,00	1,00	21,00
Leerstellen 2019	14,00	30,00			2,00			1,00	1,00	48,00

### Einzelplan

über die landeseigenen und geleasten Dienstfahrzeuge

Кар.	Personenkraftwagen			Lastkraftwagen			Krafträder			Sonderfahrzeuge			Zusammen		
	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2018	Soll 2019	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
07 130	46	46	48										46	46	48
geleast	46	46	46										46	46	46
07 190	3	3	3										3	3	3
geleast															
Zus.	49	49	51										49	49	51
geleast	46	46	46										46	46	46